

Städtische Verkaufsstellen

für

Deutsches Frischobst und Obstprodukte.

Von

Prof. Dr. Kamp,
Vorsitzender der Gesellschaft für deutsches Obst
(Gesellschaft mit beschränkter Haftung)
in
Frankfurt am Main.

Wer deutsches Obst absetzt, hilft deutsches Obst bauen.

Inhalt:

Frankfurt a. M.
J. Rosenheim, Verlag.
1897.






Städtische Verkaufsstellen

für

Deutsches Frischobst und Obstprodukte.

Von

Prof. Dr. Kamp,

Vorsitzender der Gesellschaft für Deutsches Obst
(Gesellschaft mit beschränkter Haftung)
in
Frankfurt am Main.

Wer deutsches Obst absetzt, hilft deutsches Obst bauen.

Inhalt:

Frankfurt a. M.
J. Rosenheim, Verlag.
1897.



Druck von Voigt & Gleiber, Frankfurt a. M.

Vorliegende Schrift trägt denselben Namen wie eine von mir im Anfang d. J. „als Manuskript gedruckt" veröffentlichte kleine Abhandlung. Was damals als Vorschlag auftrat, ist einzelorts inzwischen in die Wirklichkeit getreten, u. a. ist in Frankfurt a. M. eine Verkaufsstelle für deutsches Frischobst und Obstprodukte errichtet worden. Andere Städte schicken sich an, dem Beispiel zu folgen, und auf dem Lande suchen sowohl länger bestehende wie jüngst gegründete Obstankaufs-Genossenschaften Anschluß und Absatz bei den städtischen Obstgesellschaften, die als „Gesellschaften mit beschränkter Haftung" das direkt vom Lande bezogene Obst mit Umgehung des Zwischenhandels zum Verkauf bringen.

So entstehen dort Genossenschaften, hier Gesellschaften. Erstere sammeln das Obst an bestimmter Stelle, sie nehmen es zu gemeinsamer Verwertung den Einzelzüchtern ab; die Gesellschaften vertreiben, verkaufen es und die Obstprodukte von ihren Geschäftsstellen aus in ständigem, das ganze Jahr umfassenden Betrieb an ihre städtische Kundschaft.

Beide müssen Hand in Hand gehen, damit durch den Obsthandel dem deutschen Obstbau geholfen wird. — Wie dies Zusammenarbeiten, Hülfe und Gewinn bringend, sich gestalten kann, soll die heutige Schilderung darthun.

Der Verfasser.

Frankfurt a. M., Ende Oktober 1896.

Obstbau und Obsthandel.

Im Sommer 1895 traf ich öfters mit Herrn J. Tille, dem Direktor der landwirtschaftlichen Winterschule in Oberpleis zusammen. Er klagte mir, daß der Obstbau seines Schulbezirks, des Sieg-Kreises, unter der Art des Obsthandels leide, der die Obstbauern nicht zu dem gebürenden Verdienst kommen lasse. Der Obsthandel sei dort im wesentlichen Zwischenhandel. Händler zögen umher, um von den Obstzüchtern die halbreifen oder reifenden, auch die ganz reifen Früchte zu Preisen aufzukaufen, welche die Obstzucht nicht lohnten. Sie hätten aber keinen Anlaß, mit ihren Geboten höher zu gehen, da die Landleute, vor allem in obstreichen Jahren, auch für ein Spottgeld verkaufen müßten, um ihre Ware überhaupt los zu werden. Läge keine Stadt mit ihrem Marktverkauf und dem direkten Absatz an Privatleute in der Nähe, so wäre der von Ort zu Ort fahrende Händler die einzige Person, bei welcher das Obst abzusetzen sei, und die Händler wüßten den Umstand auszubeuten. Man könne sie nur dann lahm legen, wenn andere, mehr zahlende Ankäufer an ihre Stelle träten. Diesen aber dürfe das Obst auch nicht mehr so zersplittert wie bisher, in allen möglichen Arten und Sorten entgegentreten; es müsse gesammelt, gesichtet und geordnet werden. Geschähe das, so würde der Sieg-Kreis — jene gegenüber Bonn am rechten Rheinufer nördlich vom Siebengebirge gelegene, die Sieg umschließende Landstrecke — nach seinen Witterungsverhältnissen, der Bodenart, dem Fleiß und der Kenntnis seiner Bewohner an Obst weit mehr als bisher hervorbringen, denn der jetzige kärgliche Verdienst schwäche die Lust zum Anbau und zur Verbesserung vorhandener Obstpflanzungen.

Ein neuer Absatzweg werde in die mancherorts so träge, stockende Arbeit frisches Leben bringen.

Der Weg war nun nicht mehr unauffindbar. Jene Zwischenhändler bringen die aufgekaufte Ernte zum Verkauf in die Städte. Warum sollen nicht die Städte selbst Ankäufer werden, dem flachen

Lande die Obsternte abnehmen und selber sie zum Verkaufe bringen, also städtische Obstverkaufsstellen schaffen. Letztere wird man aber in den Städten um so lieber errichten, je besser die Beschaffenheit der ländlichen Obsternte ist, ich meine nicht, ob reich, mittel oder eine Mißernte, sondern die Art und Weise, wie das aus einem oder mehreren Orten vorhandene Obst zum Verkauf dargeboten wird. — Es zu sammeln, zu sichten und zu ordnen, ist die Aufgabe dort befindlicher Vereinigungen der ländlichen Obstankaufs-Genossenschaften. Sie sollen den städtischen Obstverkaufsstellen gute Ware liefern, die leicht abzusetzen ist und die aus ihrem Erlös den Obstzüchtern oder ihrer Genossenschaft einen guten, ständigen Reinertrag sichert.

Der Weg des Obstes vom Lande in die Stadt erhielt so zwei feste Punkte: die Sammelstellen dort und die Verkaufsstellen hier. Fraglich war damals, d. h. beim Beginn unseres Unternehmens nur, was an ländlichen Sammelstellen und städtischen Verkaufsstellen schon bestehe.

Sammelstellen werden am besten von Genossenschaften angelegt und geleitet werden, welche die kleinen Ernten der Einzelzüchter zu einer beträchtlichen, den Verkauf lohnenden Obstmenge ansammeln. — Aehnlich dem Großgrundbesitz hat ja auch die Großobstzucht für die einheitliche Anpflanzung bestimmter Obstsorten und ihre Behandlung bei der Ernte bedeutsame Vorteile. Dennoch müssen wir, aus volkswirtschaftlichen Erwägungen, den Kleingrundbesitz für die bessere, dem ganzen Staate zuträglichere Bodenverteilung erachten, und der gleiche Vorzug gilt für die Kleinobstzucht. Große Obstpflanzungen in einer Hand befindlich, trifft man jetzt mancherorts, meist neu angelegt, seltener aus vorhandenen Beständen zusammengekauft. Wenn dadurch bisher brachliegende oder geringwertige Landstrecken dem Obstbau erschlossen werden, so ist das eine dankenswerte Bereicherung des Nationalvermögens. Der Volksstand aber empfängt seine Nahrung am unmittelbarsten und besten aus der Obstzucht der kleinen Leute, und für sie kann das Erträgnis auch auf verhältnismäßig schmalem Grundbesitz, bei rationellem Anbau und vorteilhaftester Verwertung der Ernte sehr gewichtig, ja für Gedeihen und bescheidenen Wohlstand maßgebend werden. Das weist auf den Zusammenschluß der kleineren Obstzüchter hin, auf Obstgenossenschaften.

Und noch ein Umstand spricht dafür. Obstbau und Obstzucht sind nicht unbeachtet geblieben bei der Unterstützung und

Hülfe, welche der Staat, Provinzial-, Kreis- und Gemeinde-verwaltungen, landwirtschaftliche Vereine und andere Körperschaften jetzt allen Zweigen des Landwirtschaftsbetriebes zuwenden. Für den Obstbau und die Obstzucht eines abgegrenzten Landesteils oder eines kleineren Bezirkes giebt es einen Obstbauverein, eine Obstbaum-schule und einen Obstbau-Wanderlehrer, alljährlich eine gemein-same Obstausstellung und neuerdings auch wohl einen Obstmarkt, aber erst ganz vereinzelt eine gemeinsame oder, für größeren Umfang, mehrere Obstabsatzgenossenschaften, obschon gerade ihr einheitlicher zu-sammenfassender Geschäftsbetrieb doch eben so nötig wäre, wie die unterrichtliche Lehrthätigkeit und die zum Geschäfte nur antreibende Einwirkung der anderen Vorkehrungen. Die Zahl der deutschen Obst-verwertungs-Genossenschaften, wie sie selbst mit Vorliebe sich nennen, ist z. Z. noch klein;*) jedenfalls ist sie nicht dem Bedürfnis gemäß, das auch sie als den Ausbau, als das Schlußglied der Hülfsmittel des Obstbaues und ländlichen Obsthandels fordert.

Der Forderung, die ein anderer landwirtschaftlicher Betrieb, die Milchwirtschaft, aus gleicher Lage erhob, ist man bereits nach-gekommen. Zu den Molkereischulen und Wanderlehrern, den Milchwirtschaftlichen Vereinen und Ausstellungen sind zahlreiche Molkerei-Genossenschaften getreten, ja sie sind an manchen Orten auf eigne Faust von den Milchproducenten gegründet worden. Die Genossenschafts-Molkerei gehört heute zu den Erfordernissen rationeller Milchwirtschaft. Bei der gemeinsamen Verarbeitung haben die Erträgnisse an Butter und Käse schlankeren Absatz und erzielen bessere Preise als früher bei der Einzelwirtschaft. Ihr Vorbild sollte auf die Obstproducenten anceifernd wirken. Ist auch die Gesamtproduktion an deutschen Molkereierzeugnissen weit größer und wertvoller als das zur Zeit in Deutschland geerntete Obst, hat letzteres für seinen Vertrieb auch nur einen Teil des Jahres zu be-anspruchen, so ist ihm, in dieser Zeitspanne, die ländliche Sammel-

*) Ein Teil findet sich in Parey's Deutschem Garten-Kalender unter den „Vereinen“; ferner sind diese, insoweit sie für die Obstverwertung in Betracht kommen, geschildert in Herstatt-Kamp: „Die hauswirt-schaftliche Unterweisung der Landmädchen und Frauen“ unter „Obst-verwertung“ in der 1. Auflage und der „Neuen Folge“, Wiesbaden 1895 und 1896, J. F. Bergmann. Außerdem enthalten die großen deutschen Genossenschaftsverbände, der nach Raiffeisen, und der All-gemeine Verband der deutschen landw. Genossenschaft mit dem Sitze in Offenbach a. M. auch einzelne Obstabsatzgenossenschaften unter ihren vielen anderen.

und Ankaufsstelle ebenso nötig, wie den Milchbauern ihre Genossenschaftsmolkerei das ganze Jahr hindurch. Und in den anderen Jahreszeiten braucht die Obstgenossenschaft auch nicht schlafen zu gehen.

Neben dem direkten Verkauf des Frischobstes und der oft einträglicheren zeitweiligen Aufbewahrung desselben für den Winter- und Frühjahrs-Bedarf, kommt die Obstverwertung in Betracht, die Herstellung haltbarer Obstprodukte aus dem Frischobst, das dann nicht auf sofortigen Verkauf angewiesen ist. Die Obstverwertung gehört aber wie der Obstverkauf in das Bereich der ländlichen Genossenschaft. Hier allein wird ihren Erzeugnissen, ob diese im Einzelhaushalt hergestellt und dann von der Sammelstelle zum Verkauf geprüft und eingereiht worden sind, oder ob auch ihre Herstellung an einer Stelle erfolgt, der größte, nutzbringendste Absatz verschafft.

Anders wie bei den ländlichen Obstverkaufs- und Obstverwertungsstellen, die in den Genossenschafts-Molkereien ihr Vorbild hatten und vereinzelt auch schon bestanden, war es mit den städtischen Verkaufsstellen, die wir damals planten, ohne ein Muster zur Stelle zu haben. Ich werde im Verfolg der heutigen Schrift, im Abschnitt über die „Verkaufsstellen auch in anderen deutschen Städten" die Vorkehrungen anführen, welche in gewissem Sinne als Vorläufer der „Gesellschaft für deutsches Obst" und ihrer Einrichtung gelten können. Maßgebende Vorbilder gab es nicht. Ich nahm jedoch aus den Unterredungen mit Direktor Tille vom Sommer 1895 die dringliche Aufforderung mit, daß im vorliegenden Falle die Städte mit ihrem jetzigen, noch zu steigernden Obstbedarf dem ländlichen Obstbau und Handel zur Hülfe kommen möchten.

Sollte diese Hülfe sich nicht auf einen bloßen Besserungsvorschlag beschränken, sondern in praktisch wirksamem Unternehmen sich bethätigen, so bedurfte sie dazu der Geldmittel. Das Unternehmen war als eine Wohlfahrtseinrichtung gedacht. Es erforderte aber auch als solches entweder öffentliche Anzahlungen und Zuschüsse oder die hülfreiche Hand gemeinnützig denkender wohlhabender Männer. Sie ist dem Unternehmen in Frankfurt selbst zuteil geworden. Im Hause des Herrn Wilhelm Merton fand unter Anteilnahme seines Vertreters, des Herrn Dr. Schnellbach, am 17. November 1895 nach mancherlei privaten Vorbesprechungen die erste Beratung über zu errichtende städtische Obstverkaufsstellen statt und hatte laut dem darüber veröffentlichten Bericht folgenden Verlauf:

„Zur Beratung über „Städtische Verkaufsstellen für ländliche Obstprodukte" fand sich gestern Vormittag eine Anzahl hiesiger und auswärtiger Herren zusammen. Den einleitenden Vortrag erstattete Herr Dr. Kamp, indem er ausführte, daß die jetzt zahlreicher werdenden Unterrichtsvorkehrungen für eine rationelle Obstverwertung in Wandervorträgen und Kursen und den ständigen Lehrgängen an deutschen Obstbauanstalten, den Absatz der Erzeugnisse nicht auch besorgen könnten. Hierfür müßte der Bedarf der Städte an Obsterzeugnissen mehr als bisher geweckt, und ihm die Produkte in anschaulichster, einladender Weise zugänglich gemacht werden. Oeffentliche Verkaufsstellen, die nichts anderes als derartige Erzeugnisse, wie Latwerge, Mus, Marmelade, Gelee, ferner Dörrobst aller Art, Obstsäfte und Obstweine u. a. in bester Beschaffenheit zu mäßigen Preisen brächten, würden der ländlichen Obstzucht und Verwertung durch günstige Verkaufsgelegenheit eine sehr willkommene Einnahmequelle erschließen, aber auch die städtische Ernährung in mancher Hinsicht gesundheitfördernd bereichern. Der Verkauf solle Frischobst nicht umfassen, und nur deutsche Erzeugnisse berücksichtigen, vorzugsweise die der Umgegend der jeweiligen größeren Stadt, im vorliegenden Falle also Frankfurts. — Herr Oekonomierat Goethe, Direktor der Königlichen Lehranstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Geisenheim, glaubt, daß solche Verkaufsstellen von großem Nutzen sein würden. Landwirt und Landwirtin sollen heute durch jene Unterrichtskurse befähigt werden, über ihren eignen Hausbedarf hinaus Obstprodukte aus der manchmal so reichen Frischobsternte herzustellen, ohne sie dann selbst in kleineren Mengen zu Markte zu tragen, oder sie einem fabrikmäßigen Großbetrieb und dessen oft großem Gewinn zu überlassen. Sobald heute in einem ländlichen Orte die obstzüchtenden und obstverwertenden bäuerlichen Einzelhaushalte sich zu einer Obstverwertungs-Genossenschaft zusammengeschlossen hätten, welche für ihren Bezirk die Herstellung der Ware überwache, oder selbst übernehme, sei auch Bürgschaft gegeben, daß die Produkte in größeren gleichartigen Mengen und tadelloser Beschaffenheit jenen städtischen Verkaufsstellen geliefert würden. Daraus würde sich dann ein lebhafter Begehr und wachsender Absatz an den vom Auslande so sorgfältig und gut nicht erhältlichen Obstprodukten entwickeln. Er rate, die Bildung solcher Genossenschaften eifrig zu fördern, um durch sie und ihnen selbst zu großem Vorteil, die Städte mit den Erzeugnissen der Obstzucht,

einschließlich auch des Frischobstes, zu versehen. Sein Vorschlag, welchen er mit erfreulichen Mitteilungen über die Genossenschaftsbewegung in Nassau unterstützen konnte, und den der, auch als Obstbauwanderlehrer seit Jahren thätige Lehrer Fucker aus Praunheim warm unterstützte, fand allgemeine Zustimmung. Betreffs der für Frankfurt zu treffenden Organisation wurde erwogen, ob dieselbe, da es sich um eine neue, von anderer Seite noch nicht gepflegte Bestrebung handele, jetzt allein, oder im Einvernehmen mit der hiesigen Centralstelle für den Verkauf von Frischobst zu unternehmen sei. Jedenfalls solle die gesamte Frage auf der im Mai 1896 in Limburg a. d. L. stattfindenden Hauptversammlung des Nassauischen Landes-Obst- und Gartenbau-Vereins zur Verhandlung kommen und zwar im Anschluß an die nun gegebene Anregung. Zustimmend zu ihr äußerten sich alle anwesenden Herren, darunter Herr Stadtrat Heineken, der Präsident des hiesigen Landwirtschaftlichen Vereins, sowie der Vorsitzende der Frankfurter Gartenbau-Gesellschaft, Herr Direktor Siebert, und vom Vorstand hiesiger Obstverwertungskurse Herr Gussé, ferner Herr Privatsekretär Dr. Schnellbach. Schon dadurch erscheint der finanzielle Teil des Unternehmens, welches in den Rahmen regierungsseitig gepflegter und beschützter Bestrebungen fällt, gesichert. Zudem wurde von verschiedenen Seiten betont, daß bei umsichtiger Gründung und ortsgemäßer Durchführung die Verkaufsstellen auch pekuniär eine lohnende Rente wohl abwerfen dürften."

Vorstehender Bericht zeigt, wie bedeutsam für das Ergebnis der Verhandlungen die Anteilnahme des Leiters unserer größten deutschen Obstbauschule, des Herrn Direktor Goethe war. Er beseitigte die Bedenken technischer Art, welche gegen die Aufnahme von Frischobst in den Handel der Verkaufsstellen zu sprechen schienen. Und aufs einleuchtendste hob auch er die Notwendigkeit ländlicher Genossenschaften hervor, wenn man die Städte dauernd mit gutem Obst versehen wolle. Dem Leiter der Geisenheimer Kgl. Anstalt, seiner Erläuterung und Befürwortung verdankt das heutige Unternehmen zweifellos den Anklang, welchen es nach dem Inslebentreten auch andernorts gefunden hat. *) Dafür sei Herrn Dekonomierat Goethe auch an dieser Stelle der herzlichste Dank ausgesprochen.

---

*) In einer größeren Anzahl weiterhin genannter Städte ist man jetzt der Errichtung von Verkaufsstellen, ähnlich der in Frankfurt bestehenden, näher getreten.

Ein weiteres Ergebnis der November-Besprechung war die Abfassung der dann von mir Mitte Januar 1896 als Manuskript veröffentlichten kleinen Abhandlung, welche nachstehend im Abdruck erscheint. Nachdem ihre erste Niederschrift Herrn Merton vorgelegen hatte, und finanzielle Fragen wenigstens vorläufig besprochen worden waren, erfolgte die Veröffentlichung. Sie sollte dem Unternehmen Freunde in und außerhalb Frankfurts werben.

Städtische Verkaufsstellen für deutsches Frischobst und Obstprodukte.

Allgemeines.

1. Der Bau (Anbau) und die Zucht (Veredelung) des Obstes sind in Deutschland ungleich verteilt. Es gibt Landstriche mit Jahrhunderte altem Obstbau und immer mehr sich veredelnder Zucht, z. B. das Rhein- und Mainthal, ferner in Süddeutschland die Länder Baden und Württemberg, auch Gegenden Mitteldeutschlands, alles Landstriche, die durch ihre klimatischen Verhältnisse auch zum Anbau der feineren Obstsorten geeignet sind. Doch ist auch hier das Höchstmaß des auf den Landflächen zu erntenden Obstes noch nicht erreicht, eine Ausdehnung und Erntesteigerung also möglich. Andererseits sind auch bisher obstarme Gegenden einem ausgedehnten Obstbau zugänglich, wenn die Wahl der Obstsorten — kräftigere, weniger feine Sorten — richtig getroffen wird. Beispiele hierfür sind u. a. West- und Ostpreußen und Posen, wo zwar der umfassende Obstbau heute noch im Entstehen begriffen ist, aber doch schon eine Ernte gibt, die zu Obstbau-Genossenschaften anregt und sogar einzelnen Obstverwertungs-Genossenschaften für ihren Betrieb genügend Frischobst liefert. Fördernd für Obstbau und Obstzucht sind vor allem Belehrung und Ratschläge in eigenen Fachvereinen, den Obstbauvereinen, die neben den großen allgemein landwirtschaftlichen Vereinen bestehen; dann Vereinszeitschriften und sonstige Fachblätter, auch Vorträge und Lehrgänge der Obstbau-Wanderlehrer und, als bestes Mittel, die Obstbauschulen und Lehranstalten mit ständigem Unterricht. Als größte, von In- und

Ausländern meist besuchte Schule kann die Königliche Lehranstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Geisenheim, unter der Leitung des Königl. Oekonomierats Goethe stehend, bezeichnet werden. Aelter und gleichfalls besten Rufes sich erfreuend ist unter den zahlreichen deutschen Anstalten die in Augustenberg bei Durlach (Baden) unter Landwirtschaftsinspektor Bach.

Obstbau und Obstzucht haben, wie nicht anders zu erwarten, im Verlauf ihrer Entwickelung eine reiche, ins Einzelne gehende und auch wieder zusammenfassende Litteratur erhalten, die hier genauer nicht angeführt werden kann. Besonders fördernd für die Ausdehnung des Obstbaues und die Zucht besserer Sorten seitens des Obstzüchters ist selbstredend auch die Sicherheit eines geregelten Absatzes. Einen der besten, weil kürzesten und sichersten Weg zur Verwertung der Obsternte bietet ihr Beibringen in die Städte und ihr dortiger Verkauf in besonderen Verkaufsstelen, welche nachstehend besprochen werden.

2. Die Obstverwertung entstand aus dem Bestreben, das nicht frisch genossene Obst in einen Zustand zu bringen, in welchem es sich aufbewahren läßt und für längere Zeit genießbar bleibt. Ohne die Obstverwertung würden die Früchte der Bäume und der Sträucher nach ihrem Reifwerden in einer genau abzumessenden Zeit genossen werden müssen, oder verderben. Hiervor schützt sie die Ueberführung in einen veränderten Zustand, womit oft auch eine Veränderung der Form verbunden ist. So entsteht eine Reihe von Obsterzeugnissen, welche die gesundheitfördernden Eigenschaften des Frischobstes sich bewahren, aber als eingemachte Früchte, Dörr- und Dunstobst, als Mus, Marmelade, Gelee, Obstsäfte und Obstweine viel mannigfaltiger und oft zuträglicher sind als ihr Frischobst und ihm an Wohlgeschmack und Würze nicht nachstehen. Die Obstverwertung giebt dem Obstproducenten die Möglichkeit, sich seine Ernte zu erhalten, sie nicht nach dem Pflücken zu jedem Preise an den Händler losschlagen zu müssen, sondern sie in der Form von Obstprodukten aufzubewahren und zu verkaufen je nach dem günstigsten Preise. Die Obstverwertung macht den Obstzüchter unabhängig, was er bei bloßem Frischverkauf niemals sein wird. Sie verleiht ihm die Freiheit der Entschließung und vertritt bei ihm oder ersetzt ihm ein Geschäftskapital, das er sonst haben müßte, um nicht schon des Erlöses wegen auf unmittelbaren Verkauf angewiesen zu sein. Sie ist also nicht blos im Interesse der Obsterhattung unerläßlich, sondern auch für die ge-

schäftliche Seite des Obstbaues und der Obstzucht nicht zu entbehren, wenn bei beiden auf einen einigermaßen sicheren Gewinn gerechnet werden soll. Um diese geschäftlichen Vorteile sich zu sichern, wird jeder Obstproducent die Möglichkeit zur Obstverwertung am besten sich selbst verschaffen, sei es durch eigene private Vorkehrungen, sei es durch Anschluß an eine Obstverwertungs-Genossenschaft, welche die Herstellung der Obstprodukte aus dem Frischobst entweder selbst besorgt, oder doch deren gemeinsamen Großverkauf unter Bürgschaft guter marktgängiger Ware übernimmt. In letzterem Falle ist sie, im engeren Sinne, nur eine Obstprodukt-Verkaufs-Genossenschaft. Da aber der Verkauf der Ware auch schon der Obstverwertungs-Genossenschaft zufällt, so wird diese mit ihrer doppelten Aufgabe der Herstellung und des Verkaufes, für die Obstverwertung am zweckmäßigsten sein. — Je größer der Obstbau und je rationeller die Obstzucht, um so unerläßlicher ist für sie die, neben dem Frischverkauf hergehende Obstverwertung, welche auch für die weibliche Landbevölkerung, die Frauen und Töchter der Obstzüchter, ein vorzüglich geeignetes, immer mehr zu pflegendes Arbeitsfeld bietet. Es begreift sich daher, daß alle oben genannten Mittel zur Förderung von Obstbau und Obstzucht: Vereine, Fachblätter, Wanderkurse und ständiger Unterricht in Lehranstalten, auch die Obstverwertung, entweder in besonderen Lehrgängen, den sogenannten Fachkursen für Obstverwertung, oder im Anschluß und gemeinsam mit Obstbau und Obstzucht lehren. In unseren Tagen, wo letztere Betriebe sich, auch durch die Unterstützung der Regierungsbehörden, der Kreis- und Gemeindeverwaltungen u. a., kräftig entfalten können, hat dem entsprechend auch die Obstverwertung Aufmerksamkeit erweckt und Erfolg versprechende Pflege gefunden. In wie fern auf sie die städtischen Verkaufsstellen gleichfalls günstig einwirken würden, sei weiterhin besprochen. Das beschämende Mißverhältnis, daß Deutschland dem Auslande jährlich für viele Millionen Mark Frischobst und Obstprodukte abkauft, die es selbst erzeugen könnte, muß beseitigt werden!

3. Der Verkauf von Frischobst und Obstprodukten erfolgte bisher entweder seitens des Produzenten selber durch Verbringen der Ware auf den nächst gelegenen Markt und durch Hausieren, oder durch das Eintreten des Zwischenhandels, welcher selbst für den Markt und das Hausieren die Ware abnahm, auch im Auftrage von Obst-Exporthäusern und großen fabrikmäßigen Betrieben (Krautpressen, namentlich am Niederrhein; Konservenfabriken u. a.

bei Mainz; Obstweinkeltereien, zumeist in Frankfurt-Sachsenhausen) sie besorgte. Die hierbei den Producenten gezahlten Preise unterliegen, vor allem bei Frischobst, dem oben geschilderten Uebelstand. Sie stehen mehr oder minder im Belieben des Ankäufers und lassen dem Verkäufer oder Producenten oft nur bescheidensten Gewinn. Durch die Bildung von Frischobstverkaufs-Genossenschaften und Auskunftsstellen über Angebot und Nachfrage, durch Obstmärkte u. a. hat man dem Uebelstande des Zwischenhandels und seinen niedrigen, vielfach kaum lohnenden Ankaufspreisen entgegen zu arbeiten gesucht. — Die städtische Verkaufsstelle mit ihrem direkten Absatz der vom Produzenten bezogenen Ware (Frischobst und Obstprodukte) an das Publikum dürfte durch ihre neue Geschäftsbesorgung dem Bau des Obstes und seiner Verwertung auch wesentlich zu Hülfe kommen.

Städtische Verkaufsstellen.

Städtische Verkaufsstellen, wie sie im Entwurf nachstehend geschildert werden, sind bereits der Gegenstand einer unterm 17. November v. Jahres in Frankfurt a. M. abgehaltenen Besprechung gewesen. Sie finden sich in Deutschland und im Auslande z. Z. wohl noch nicht. Am nächsten steht ihnen der Verkauf von Frischobst und Produkten, wie er heute in städtischen Kolonial- und Spezereiwaren-Geschäften, in Viktualien-, Gemüse- und Obstläden geschieht. Doch soll hiervon der Geschäftsbetrieb der neuen Verkaufsstellen nur für deutsches Frischobst und Obstprodukte, dem Zweck und der Geschäftsführung nach, verschieden sein. Obige Geschäfte führen das Obst und seine Produkte fast durchgängig nur als Nebenartikel, die sie haben müssen, weil ihre Kundschaft sie verlangt. In den Viktualien-, den Gemüse- und Obstläden findet sich das Obst allerdings „um seiner selbst willen" zum Verkauf feilgeboten, aber weder in der Vollständigkeit, noch in der Beschaffenheit und Preislage, welche Obst und Obstprodukte als gesundheitförderliche, immer mehr zu konsumierende Nahrungsmittel beanspruchen dürfen.

Die städtischen Verkaufsstellen werden in ihrer Geschäftsführung und Ausstattung folgenden Anforderungen unter allen Umständen zu entsprechen haben:

a) Sie müssen, was bisher an deutschem Frischobst und Obstprodukten am Orte marktgängig war, d. h. vom Publikum bereits

verlangt und konsumiert wurde, enthalten, also hierin vollständig ausgestattet sein. Sie werden aber auch am Orte noch nicht bekannte oder noch nicht eingeführte Obstprodukte deutscher Herkunft allmählich, nach Maßgabe des sich zeigenden Zuspruchs, einzuführen suchen und auch dadurch den Konsum von Obst und Erzeugnissen zu erweitern streben.

b) Sie werden dies alles in dauernd guter, bester Beschaffenheit feilhalten. Für den Bezug solcher Ware wird ihnen Barzahlung und der Verkehr mit Frischobst- und Obstverwertungs-Genossenschaften in erster Linie die Möglichkeit bieten. Diese Genossenschaften müssen, schon im Interesse ihres guten geschäftlichen Rufes und zum Zweck eines dauernden Verkehrs mit der Verkaufsstelle, auf die Lieferung ständig guter, gleichbleibender Ware bedacht sein.

c) Die Verkaufsstellen müssen zu billigen Preisen abgeben. Sie müssen auch, bei sog. ordinärer Ware, durch entsprechend gute Beschaffenheit dem großen Publikum, den „kleinen Leuten", ein willkommenes, gutes und wohlfeiles Nahrungsmittel an die Hand geben. Niedrige Preisstellung wird hierbei und bei der wertvolleren Ware möglich sein, weil ein direkter Bezug von den Producenten vorgesehen ist. Auch soll der Gewinn und Ueberschuß der Geschäftsstelle mehr aus ihrem großen Absatz und Umschlag erwachsen als aus hohen Verkaufspreisen. Einen Ueberschuß muß ihr indes der Verkaufspreis jeder Ware ergeben. Die städtischen Verkaufsstellen sollen kein Wohltätigkeits-Institut mit Almosenausteilen sein, sondern eine Wohlfahrtseinrichtung, welche ihre Kosten deckt und den Inhabern eine Rente abwirft.

Der Zweck der Verkaufsstellen ist zweifach, ein städtischer und ein ländlicher:

a) Sie sollen durch vollständige, gute und billige Ware die Stadtbewohner mit allem, was Frischobst und Obstprodukte an wohlschmeckender, gut bekommender Speise, Zukost und Erfrischungsmitteln bieten können, bekannt und vertraut machen und sie so für eins der billigsten, doch guten Nahrungsmittel gewinnen. Dadurch stellen sie sich in den Dienst der Gesundheitspflege und Hauswirtschaft und, weil nur deutsche Waren feilhaltend, auch in den Dienst der nationalen Volkswirtschaft.

b) Ihr Zweck ist aber auch ein ländlicher. Ihre Errichtung und die ganze Geschäftsführung sollen dem Obstbau und der Obstverwertung des flachen Landes unmittelbar zugut kommen, indem diesen ländlichen Erwerbszweigen ein reicherer lohnenderer Absatz an das Obst konsumierende Publikum der Städte erschlossen wird, als es bisher beim Zwischenhandel möglich war. Die Verkaufsstelle ist in gewissem Maße der Kommissionär des ländlichen Producenten, welcher nicht selbst zu Markte fahren kann oder will und gern hierauf verzichtet. Wird ihm doch durch die Verkaufsstelle der bei städtischem direktem Verkauf erhältliche Preis bar gezahlt, nur vermindert um den mäßigen Abzug, welchen die Kostendeckung und die oben erwähnte mäßige Rente bedingen. — Es ist vorhin unter „Allgemeines" darauf hingewiesen worden, welche Mittel bisher den Obstbau und die Obstverwertung zu fördern suchten. Eins der wirksamsten ist zweifelsohne die Aussicht auf sicheren lohnenden Absatz. Auch der, allem Neuen schwer zugängliche Landwirt verschließt sich nicht dem klingenden Beweis einer hübschen, sofort erhebbaren Bezahlung seiner Waare, ob die Zahlung an ihn selbst oder durch seine Genossenschaft bewirkt wird. Wer der Landwirtschaft durch eins der sog. „kleinen", oft wirksamsten Mittel helfen will und hierzu einen ertragreichen, die Bewirtschaftung lohnenden Obstbau rechnet, der wird, ihm zuliebe, für die obstbauenden Landbewohner städtische Verkaufsstellen zu errichten suchen. Er wird dabei auch jenen kleinen und mühseligen, doch unentbehrlichen Verdienst nicht außer Acht lassen, welcher gerade den ärmsten Landbewohnern aus dem Sammeln des wild wachsenden Beerenobstes entsteht, und wird diesen Verdienst durch die Beseitigung des Zwischenhandels reichlicher zu machen suchen.

Die so in ihrer Geschäftsführung und dem Zweck bestimmten Verkaufsstellen würden selbstredend nicht auf eine deutsche Stadt, etwa Frankfurt a. M., beschränkt bleiben dürfen, sondern auch in anderen Bevölkerungsmittelpunkten errichtet werden müssen, da sie ja ihrer jeweiligen nächsten ländlichen Umgebung in erster Linie zum Nutzen gereichen sollen und auch der Transportkosten halber auf nahen Bezug zu sehen haben. Ob ihre Ausbreitung in die anderen deutschen Groß- und Mittelstädten von Frankfurt aus, als

dem leitenden Centralpunkt, zu geschehen hätte, bleibt der Besprechung mit anderen Sachverständigen und dem Umfang des hier geplanten Unternehmens anheimgegeben. Sicher ist, daß unsere Stadt aus vielen Gründen für die erste deutsche Verkaufsstelle geeignet erscheint: durch die Kaufkraft ihrer Einwohnerschaft, den leichten Bezug guter Ware und nicht zuletzt durch die Notwendigkeit einer Vervollkommnung der bisherigen privaten Obstverkaufsstellen. Ihre Vervollständigung durch eine genossenschaftliche Verkaufsstelle würde den, von seinem Maximum noch weit entfernten städtischen Konsum beträchtlich vermehren, und schon die erste in Frankfurt errichtete Verkaufsstelle würde für die Errichtung anderer gleicher oder ähnlicher Einrichtungen anregend und belehrend sein.

Heute handelt es sich darum, für das Bedürfnis, welches andernorts in derselben Stärke wie in Frankfurt vorhanden ist, ein praktisch nachahmenswertes Vorbild zu schaffen. Sobald dies gegeben ist, wird es wie ein „Musterlager" im Großhandel wirken. Die Frankfurter Verkaufsstelle wird zeigen, wie solche Veranstaltungen technisch und kaufmännisch einzurichten sind, und sie wird, abgesehen von gewissen für jede Großstadt nötigen lokalen Eigenheiten und Aenderungen, auch Anregung und Muster für derartige Einrichtungen an allen anderen Orten sein. — Aber auch für den Ausbau und die Vervollkommnung der deutschen Obstverwertungs-Genossenschaften wird die hiesige Stelle Gutes wirken. Nach der hier vorliegenden Uebersicht besitzt Deutschland genug solcher Genossenschaften, um die ersten geplanten Verkaufsstellen mit entsprechenden Waren auszustatten. Von jenen Genossenschaften liefern aber keineswegs alle die gleichen Produkte, sondern jede verschieden je nach den örtlichen Obstbauverhältnissen und dem gerade in der Umgegend vorherrschenden Konsum. Entsteht heute in Frankfurt eine Verkaufsstelle mit vielen oder allen gut verkäuflichen Artikeln der Obstkultur, so wird ihre Einsichtnahme den Genossenschaften eine Zusammenstellung und Uebersicht von dem geben, was an Obsterzeugnissen überhaupt sich vorteilhaft und für den Verkauf geeignet herstellen läßt. Die hiesige Verkaufsstelle kann daher nicht nur als Wegweiser für weitere städtische Stellen sich nützlich erweisen, sie kann und wird auch den entstehenden und den schon länger bestehenden ländlichen Genossenschaften, aus ihrer städtischen Ausstattung, zeigen, was das flache Land, sein Obstbau und seine Obstverwertung der städtischen Bevölkerung bieten sollen. — Unter den heutigen Verhältnissen dürfen diese Verkaufsstellen nicht warten,

bis ländliche Obstverwertungs-Vorkehrungen, private oder genossenschaftliche, überall entstehen und alle Waren ganz nach Wunsch und Auswahl liefern. Das würde dann in absehbarer Zeit überhaupt nicht geschehen.

Unsere Verkaufsstellen haben die Aufgabe, die Herstellung von Obstprodukten anzuregen und sie in die richtigen Wege zu leiten. Wahr ist, daß die Produkte der schon bestehenden deutschen Obstverwertungs-Genossenschaften die Grundlage bilden, auf welcher in diesem Augenblick städtische Verkaufsstellen entstehen und Waren feilhalten können. Aber der Satz, daß Verkauf und Bedarf wiederum die Herstellung und das Angebot der Waren fördern, wird sich gleichfalls hier bewahrheiten. Wir haben deutsche Obstverwertungs-Genossenschaften genug, um Verkaufsstellen auszustatten, diese aber können erst zeigen, in welcher Richtung und nach welchen Erzeugnissen die deutsche Obstverwertung überhaupt streben soll."

Im Anschluß hieran machte ich den Vorschlag, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu gründen, die solche Verkaufsstellen in Frankfurt und gegebenen Falls auch in anderen Städten zu errichten hätte.*) Die einzelnen Zwecke waren nochmals kurz zusammengestellt, entsprechend dem im späteren Aufruf enthaltenen Wortlaut, und weitere Erläuterungen waren persönlicher Besprechung anheimgegeben.

Die Gründung der „Gesellschaft für deutsches Obst".

Vorstehende Schrift bot die Grundzüge des zu Schaffenden. Die Schöpfung selbst, die obstverkaufende städtische Stelle und die zur Obstlieferung bereiten ländlichen Züchter, das alles konnte nur durch die gemeinsamen Bemühungen vieler beschafft werden. Es galt zunächst, in Frankfurt dem Unternehmen immer mehr Freunde zu gewinnen.

Die Hauptversammlung der hiesigen Gartenbau-Gesellschaft beschäftigte sich am 7. Febr. 1896 auf Grund meines

*) Der Name „Deutsches Obsthaus" ist später bei der Gesellschaftsgründung in „Gesellschaft für deutsches Obst" umgeändert worden.

Vortrags mit der Frage und stimmte den Ausführungen bei. „In der Diskussion begrüßte Beerweinproducent J. Fromm dieses neue Unternehmen mit Freuden, umsomehr, als es dem Ausbau der hier schon bestehenden gemeinnützigen Institution, der von ihm im Auftrage der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft mitbegründeten „Obstverwertungsstelle" dienen solle. Der auf besondere Einladung in der Versammlung erschienene Polizeipräsident Frhr. v. Müffling äußerte die Ueberzeugung, daß sich aus der geplanten Schöpfung recht Gutes entwickeln lassen würde." *)

Daß Herr Fromm in solcher Weise für die städtischen Verkaufsstellen eintrat, ist um so erfreulicher, weil er hierdurch das Verhältnis der in Frankfurt schon bestehenden, in ihrer Aufgabe segensreich wirkenden „Centralstelle für Obstverwertung" zu der „Gesellschaft für deutsches Obst" kennzeichnete. Er schloß damit jede vermeintliche, in den durchaus verschiedenen Zwecken vorab vermiedene Nebenbuhlerschaft auch seinerseits aus.**) Diesem Standpunkt entsprechend hatten auch die beiden Vorsitzenden der Centralstelle, Herr Harry Franck und Herr Jules Du Bois, durch Schreiben vom 6. Februar 1896 an den Landwirtschaftlichen Verein in Frankfurt a. M., auf dessen Anfrage betreffs der zu errichtenden Verkaufsstellen, die Stellung ihres Vereins wie folgt, festgestellt: „In höflicher Beantwortung Ihres Werten vom 30. Januar a. c. ist in der Centralstelle für Obstverwertung offiziell niemals die Rede gewesen, Verkaufsstellen oder Aehnliches, wie in dem eingesandten Entwurf Enthaltenes, zu errichten.

Wohl haben einzelne Mitglieder der Centralstelle die Vorteile besprochen, die es haben müßte, wenn im Herbst geeignete Frischobst-Sorten angekauft, gelagert und im Frühjahr wieder

*) Bericht der Frankfurter Zeitung Nr. 40, vom 9. Februar 1896, drittes Morgenblatt. — Freiherr von Müffling ist auch Landrat des Landkreises Frankfurt a. M. und war als solcher zu der Versammlung gebeten worden

**) Die „Centralstelle für Obstverwertung" in Frankfurt a. M., Gneisenaustraße 15, vermittelt völlig kostenfrei den Verkehr zwischen Obstproducenten und Konsumenten durch die Mitteilung von Angebot und Nachfrage an die Obstgeber und die Obstnehmer, für welche sie den sehr schätzenswerten, in weitestem Umfang benutzten Austausch von Adressen besorgt. Sie dient nach Ausweis ihrer Umsatzmengen im Wesentlichen dem Großobsthandel und zwar mittelbar, während die „Gesellschaft für deutsches Obst" kleineren Lieferanten, besonders Genossenschaften, die Ware unmittelbar gegen Barzahlung abnimmt, also an vielen Orten Verkaufsstellen haben muß.

verkauft würden. Weiter aber wie zu Besprechungen ist es noch nicht gekommen.

Die Anregung zu diesen Plänen entstand in erster Linie aus dem sich oft wiederholenden Umstand, daß im Frühjahr und Spätwinter so häufig große Nachfrage nach Obst, besonders nach Aepfeln ist, die nicht befriedigt werden kann, und in zweiter Linie in der Hoffnung, aus dem geplanten Unternehmen einige Mittel zur Bestreitung der nötigen Kosten der Centralstelle zu gewinnen.

Die Vorteile, welche ein solches Unternehmen für Obstproducenten haben würde, sind einleuchtend. Die Centralstelle ist der Ansicht, daß selbst, wenn das noch in den Kinderschuhen befindliche Projekt zur Ausführung kommen sollte, es der Errichtung des „Deutschen Obsthauses“ *) nur fördernd zur Seite stehen würde.

Die Central-Stelle für Obstverwertung steht übrigens dem von Herrn Professor Dr. Kamp angeregten Unternehmen nur sympathisch gegenüber und glaubt, durch gleiche Bestrebungen, langjährige Erfahrungen und Kenntnis der meisten Adressen von Producenten und Konserven-Fabriken demselben dienlich sein zu können.“

Erfreulich wie diese Aeußerung war auch die Stellungnahme des Landwirtschaftlichen Vereins und der Handelskammer zu Frankfurt a. M. Letztere nahm zwar aus grundsätzlichen Erwägungen von der Gewährung eines Zuschusses zu solchem Unternehmen Abstand, äußerte aber sonst sich dahin, daß sie demselben, „welches ihr als ein zweckmäßiges und durchaus gemeinnütziges erscheine“, ihre volle Sympathie entgegenbringe.

Auch die „Frankfurter Gärtner-Zeitung“, das Vereinsorgan mehrerer Handelsgärtner-Verbindungen beschloß eine Darstellung in den Nummern vom 1., 8., und 15. März d. J. mit dem Urteil: „Es unterliegt nach allen den vorstehenden Ausführungen keinem Zweifel, daß die städtischen Verkaufsstellen, wie sie hier geplant sind, eine Wohlthat für die großen Städte und die Befriedigung eines Bedürfnisses bilden würden, und wir unsererseits wünschen aufrichtig, daß sich die Verwirklichung der Idee recht bald erfüllen möge.“

---

*) Dies war, wie schon bemerkt, der anfangs unserem Unternehmen zugedachte Name.

Das preußische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten bekundete seine Anteilnahme durch Schreiben vom 13. Februar d. J., und der Landesdirektor in Nassau, Herr Sartorius schrieb unterm 7. Februar: »Ihr Unternehmen ist mir sehr sympathisch. Ich bemühe mich schon seit Jahren, eine ähnliche Organisation zur besseren Obstverwertung und damit den Boden zu erweiterter und verbesserter Ausdehnung des Obstbaues im Regierungsbezirk zu schaffen und den Landwirten größere Geldeinnahmen zuzuführen. Es fehlte mir stets die Persönlichkeit zur Ausführung. — Wenn Sie nun Sachkenner und Kapital gefunden haben, so wird die Obstverwertung besser gehen. Zeit zur Entwickelung werden Sie gebrauchen, und dazu gehört die Zähigkeit, welche Sie besitzen. Ich trete gern mit meinem Namen ein, und bitte, mich über den Fortgang des Unternehmens auf dem Laufenden zu erhalten, um in Ihrem Sinne wirken zu können."

Zustimmend äußerte sich ferner der inzwischen zu höherer Stellung berufene damalige Verwaltungsdirektor Walter vom Schlosse Friedrichshof bei Cronberg, während der Abgeordnete Knebel in den Verhandlungen des preußischen Landtags vom 19. Februar 1896 die Gestaltung des Obstabsatzes dahin bestimmte: „Wir werden den vereinzelten Obstmärkten, die heute bereits eingerichtet sind, weitere hinzufügen müssen und werden dahin zu streben haben, das Obst den Verbrauchern dadurch nahe zu bringen, daß wir in den Städten und belebten Orten Verkaufsstellen errichten, wie das gegenwärtig in Frankfurt von Dr. Kamp eifrig und energisch betrieben wird, und wie es meinerseits auch in dem Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreußen bereits vorgeschlagen ist." Herr Knebel ist auch hierin seinem Grundsatz, das Wohl des Kleinbauernstandes vor allem zu fördern, treu geblieben.

Eine der wichtigsten Aeußerungen zu den städtischen Verkaufsstellen und ihrem Bezug von ländlichen Genossenschaften ist zweifellos die — ablehnende des Herrn Richard Zorn aus Hofheim am Taunus, eines der größeren, vielleicht des größten Obstzüchters in Nassau, und zweifellos eines ausgezeichneten Fachmannes. Er schrieb unterm 7. Febr. d. J.: „Mit großem Interesse habe ich Ihre Broschüre über die geplanten Verkaufsstellen für Obst u. s. w. gelesen. Für unsere obstbautreibenden Landwirte und Gartenbesitzer habe ich schon seit Jahren den Wunsch gehegt,

Manche Unterzeichner fügten ihrem Namen eine kurze Bemerkung, andere eine Beurteilung hinzu, beides kennzeichnend für die Schätzung des Unternehmens in den einzelnen Teilen Deutschlands.

So schrieb am 16. April d. J. aus dem uns nah gelegenen Baden Herr Landwirtschafts-Inspektor Bach, der Vorstand der großherzoglichen, früher in Karlsruhe, jetzt in Augustenberg bei Durlach befindlichen Obstbauschule: „Mein Interesse für die Sache ist das lebhafteste, und was ich innerhalb meines Dienstkreises für dasselbe thun kann, werde ich mit größtem Vergnügen thun. Ich werde wohl im Laufe dieses Sommers Gelegenheit finden, mich bei Ihnen näher zu informieren, wie dem Unternehmen bei uns in Baden Eingang verschafft werden kann.“ — Von Württemberg schickte Fr. Lucas, der Direktor und Besitzer des altbewährten Pomologischen Instituts in Reutlingen seine Unterschrift mit dem Wunsche besten Erfolgs und der Bitte um weitere Mitteilungen für die Pomologischen Monatshefte. — Im gleichen Sinne sprach sich der 1880 in Stuttgart gegründete Württembergische Obstbauverein durch seinen Vorstand D. Fischer aus, während aus Baiern der Vorstand eines Ortsvereins, Rechtsanwalt Bornschlegel, als Vorsitzender des Obstbauvereins von Bamberg und Umgegend, schrieb: „Die Idee der Errichtung eines deutschen Obsthauses mit Verkaufsstellen in allen größeren Städten ist sehr zeitgemäß, und ich werde solche kräftigst durch Aufmunterung der Mitglieder des Obstvereins zu zahlreicher Beteiligung an dem Unternehmen unterstützen.“*)

Hier also in Oberfranken, an der Pegnitz, wo bekanntermaßen seit Jahrhunderten auf dem angeschwemmten Boden des rechten Flußufers eine ertragreiche Gemüse- und Obstzucht in weitestem Umfang besteht, empfand man das Bedürfnis nach regerem Absatz durch die Verkaufsstellen ebenso sehr, wie in einem anderen Teile Deutschlands, wo der Anbau jünger ist. Aus Mettlach an der Saar, vom südlichsten Teile der Rheinprovinz berichtete Geheimer Kommerzienrat von Boch, ein Großindustrieller, der Mitbesitzer der großen Steingutfabrik Villeroy & Boch: „Der Einladung, mich an der Gesellschaft für Hebung des Obstbaues zu beteiligen, komme ich bereitwilligst nach, da gerade der Verkauf von Obst in hiesiger Gegend anfängt schwierig zu werden, und zwar weil seit mehreren

*) Dem entsprechend hat dann der Verein in seiner Versammlung vom 17. Mai d. J. „seine Beteiligung an der Errichtung von Obstverkaufsstellen in allen größeren Städten Deutschlands behufs geeigneter Verwertung des Obstes und seiner Produkte beschlossen.“

Jahren sehr viele Obstbäume gepflanzt wurden, die jetzt zu tragen anfangen. Leider ist sehr viel Trankobst angebaut worden, das nur zu Trank (hier „Viez" genannt) verarbeitet wird, und dessen Absatz zu beschränkt ist. Ich hoffe, daß durch Ihre Vermittelung Auswege gefunden werden, die unsern Absatz erleichtern werden." — Daneben stellte sich, auch aus der Rheinprovinz, aber von einem Ort dicht bei einer großen Stadt mit reichem Absatz kommend, das Urteil des Herrn A. Ant. Schloesser, Obstbaumschulenbesitzer auf dem Subbelrather Hof in Ehrenfeld bei Köln: „Mit Freuden begrüße ich Ihr Unternehmen, möge es auch hier sich bald entwickeln. Für mich ist die Obstzucht ein Genuß,*) die Obstverwertung — jährlich etwa 20,000 Mark — eine Last bei meinen sonstigen ausgedehnten Geschäften. Es freut mich sehr, daß der Geh. Reg.-Rat Knebel die Sache mitfördern will. Ich werde sie in der Obstbau-Kommission des Rheinischen Bauern-Vereins zur Sprache bringen und bitte bis dahin um weiteres Material."

Auch in der Umgebung der größten deutschen Stadt scheinen städtische Verkaufsstellen, wie sie in der vorliegenden Schrift geschildert sind, Anklang zu finden. Der Obergärtner und Verwalter der Obstgärten des Geh. Kommerzienrat Conrad in Wannsee an den Havelseen bei Berlin, Herr H. Lehmann schrieb: „Dem Unternehmen wünsche ich die besten Erfolge und werde bemüht sein, dasselbe auch mit meinen schwachen Kräften in jeder Weise fördernd zu unterstützen"; und aus dem nahe gelegenen Steglitz-Berlin äußerte der Kgl. Gartenbau-Direktor Lackner: „Die Absicht, bezeichnete Verkaufsstellen zu errichten und dadurch den Obstbau Deutschlands zu heben und zu unterstützen, halte auch ich für nutzbringend und dankenswert". In der Reichshauptstadt selbst aber trat, außer den im Aufruf genannten Herren Freiherrn von Canstein und Professor Dr. Wittmack, der Geh. Sanitäts-Rat Dr. A. Baer für die Bestrebungen ein, welche „vom Standpunkte der Volksernährung und der Mäßigkeitssache aus jede Unterstützung verdienen."

In einer mäßiggroßen Stadt Mitteldeutschlands förderten der staatliche und der städtische höchste Beamte gleichzeitig die Bestrebungen. Landrat Dr. Dietzsch teilte unterm 16. April d. J. aus Gotha mit, daß er selbst und der zur Eröffnung des Landtages abwesende Oberbürgermeister Liebetrau mit dem Inhalt des Rundschreibens durchaus

*) Herr Schloesser hält auf seinem Besitztum alljährlich Obstkurse ab.

einverstanden seien. — Herr O. Mohrmann in Leipzig, Vorstandsmitglied des Landes-Obstbau-Vereins für das Königreich Sachsen, stellte seine Mitwirkung bei der Errichtung einer dortigen Verkaufsstelle in Aussicht. „Ich habe“ schrieb er, „stets ein reges Interesse für den deutschen Obstbau gehabt und erachte das Inslebentreten vorteilhafter Absatzquellen für überaus fördernd für die heimische Produktion. Obgleich ich nun, infolge der teuereren Landpreise einer Großstadt wie Leipzig, die ausschließliche Anzucht und Verbreitung von Obstbäumen aufgegeben und mein Geschäft den Luxusbedürfnissen der Großstadt mehr angepaßt habe, so würde es mir doch Vergnügen machen, Ihre Bestrebungen auch hier mitfördern zu helfen, sofern der Wunsch und Wille von Seiten der Gesellschaft für deutsches Obst f. Z. vorliegt.“

Tief in den Osten Deutschlands, der russisch-polnischen Grenze nahe, in unwirtsame, dem rationellen Obstbau noch nicht lang erschlossene Gegenden führt uns eine Zuschrift des Herrn Landrat Hassenpflug in Strelno, Posen, Reg.-Bez. Bromberg: „Ich bin der Ansicht, daß die Ausführung dieser Pläne außerordentlich fördernd auf den Obstbau einwirken und namentlich unseren hiesigen, von den jetzigen Hauptmarktorten weit entlegenen Obstproducenten einen lohnenden Absatz ihrer Produkte gewähren wird. Ich zweifele nicht, daß sich auch in Posen (Stadt) und in Bromberg lohnende Obstverkaufsstellen einrichten lassen werden.“

So waren dem Unternehmen Freunde in und außerhalb Frankfurts erstanden. Damit es selbst erstehe, die Gesellschaft für deutsches Obst sich gründe und Verkaufsstellen errichte, dazu bedurfte es der Zeichnung des Gesellschaftskapitals.

Die Höhe desselben wurde, nach Abschätzung aller örtlichen Bedürfnisse, auf 30 000 Mark angesetzt, die Stammeinlage sollte mindestens 500 Mark betragen, und das Unternehmen als „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ errichtetet werden, da diese, im Gegensatze zu den für ländliche Unternehmungen so viel angewandten „Genossenschaften m. b. H.“, sich für den größeren städtischen Zweck besser eignet.*)

Wie von Anfang an bei der Erwägung des finanziellen Teiles des Unternehmens geplant, ist jenes Stammkapital zum

*) Sieh das Reichsgesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung vom 20. April 1892, erläutert von Robert Esser, Justizrat in Köln. Verlag von Julius Springer, Berlin 1892.

weitaus größten Teile in Frankfurt a. M. selbst gezeichnet worden, der Rest in den Nachbarstädten Höchst, Offenbach a. M. und Wiesbaden. Einmal sollte so der Ursprung der Gesellschaft als eines von Frankfurt ausgehenden Unternehmens gewahrt bleiben, und zugleich sollten an die auswärtigen Freunde keine anderen Ansprüche als die einer moralischen Unterstützung gestellt werden. So finden sich unter den gegenwärtigen Gesellschaftern nur Stadtangesessene, keine Obstproduzenten, die etwa für ihre Ernten eine städtische Absatzstelle errichtet hätten. Dem Wunsche, der von einzelnen umwohnenden Produzenten ausging, sie mit einer oder mehreren Stammeinlagen zu beteiligen, ist nicht entsprochen worden. Das Kapital konnte aus den Kreisen städtischer gemeinnützig denkender, auch sonst sozial wirkender wohlhabender Männer unschwer aufgebracht werden. Man konnte sich so für die Verkaufsstellen volle Freiheit bei der Wahl der zu beziehenden Waren erhalten, ohne dabei durch irgend welche Rücksichtnahme auf Gesellschafter und Producenten beengt zu sein.*)

Die erste Zeichnung erfolgte am 9. März 1896, weitere Beträge von 3000, 2000, 1000 und 500 Mark schlossen sich an; ein öffentliches Ausschreiben oder Auflegen zum Zeichnen war nicht nötig. Nachdem einmal der „Kopf“ vorhanden, reiht sich die Glieder an, und die konstituierende Versammlung konnte auf den 17. April d. J. anberaumt werden. Die Errichtung der Gesellschaft erfolgte dort auf Grund des nachstehenden Gesellschaftsvertrags.**)

I.

Firma, Sitz, Zweck und Dauer der Gesellschaft.

§ 1.

Die Firma „Gesellschaft für Deutsches Obst, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ errichteten bezw. es gehören

*) Auch von Nicht-Produzenten sind nachträglich Anerbietungen auf Zeichnung, bezw. Uebernahme von Gesellschaftsanteilen eingelaufen. Dieselben konnten nicht berücksichtigt, sondern mußten auf eine eventuelle Kapitalserhöhung oder die mögliche Errichtung gleicher Gesellschaften in andern Städten verwiesen werden.

**) Ich bringe denselben in allen wesentlichen Teilen hier zum Abdruck, weil für die heute schon zahlreichen, Verkaufsstellen planenden Städte, ob sie nun der Frankfurter Gesellschaft sich mittels Kapitalserhöhung auschließen oder selbständig vorgehen möchten, der Vertrag von Interesse sein wird. Die hiesigen Gesellschafter sind in ihrem ursprünglichen und dem heutigen Bestand alphabetisch aufgeführt.

ihr heute als Gesellschafter an: die Herren Eduard Beit, Bankier in Frankfurt a. M., Dr. Gustav von Brüning, Chemiker in Höchst a. M., Adolf Gans, Fabrikant in Frankfurt a. M., Commerzienrath Dr. L. Gans, Frankfurt a. M., Charles L. Hallgarten, Frankfurt a. M., Stadtrath Heineken, Präsident des Landw. Vereins zu Frankfurt a. M., Dr. med. Emil Hübner, Arzt in Frankfurt a. M., Institut für Gemeinwohl in Frankfurt a. M., Johann Christian Jureit, Herren- und Damenkleidermacher in Frankfurt a. M., Professor Dr. Otto Kamp, Oberlehrer in Frankfurt a. M., Dr. Eugen Lucius, Rentner in Frankfurt a. M., Wilhelm Merton, Rentner in Frankfurt a. M., Professor Dr. Carl von Noorden, Oberarzt der inneren Abtheilung am städtischen Krankenhause in Frankfurt a. M., Geheimer Commerzienrath Eduard Oehler, Fabrikant in Offenbach a. M., Dr. Henry Oswalt, Rechtsanwalt in Frankfurt a. M., Walther vom Rath, Rentner in Frankfurt a. M., Dr. Heinrich Rößler, Director der Deutschen Gold- und Silber-Scheide-Anstalt vorm. Rößler in Frankfurt a. M., Landesdirector Sartorius in Wiesbaden, August Siebert, Palmengartendirector in Frankfurt a. M. und Bernhard Ummen, Privatbeamter in Frankfurt a. M.

Sitz der Gesellschaft ist Frankfurt a. M.

§ 2.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung ländlicher Obstbau- und Obstverwertungsgenossenschaften, insbesondere auch durch die Errichtung städtischer Verkaufsstellen, sowie die Unterstützung zweckdienlicher Unterrichtsvorkehrungen.

§ 3.

Die Dauer der Gesellschaft ist nicht beschränkt.

II.

Stammkapital, Stammeinlagen.

§ 4.

Das Stammkapital der Gesellschaft ist auf den Betrag von 30,000 Mk. in Worten Dreißigtausend Mark vereinbart und festgesetzt und wird von oben genannten Herren aufgebracht*).

*) Im Gesellschaftsvertrag ist, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, die Stammeinlage jedes Gesellschafters angegeben.

§ 5.

Zur Abtretung von Geschäftsantheilen bedarf es eines in gerichtlicher oder notarieller Form abgeschlossenen Vertrags und der Genehmigung des Gesellschaftsausschusses. Der Gesellschaft gegenüber gilt nur derjenige als Erwerber, dessen Erwerbung unter Nachweisung des Uebergangs bei der Gesellschaft angemeldet und von dem Gesellschaftsausschuß genehmigt worden ist.

III.

Vertretung und Geschäftsführung.

§ 6.

Die Gesellschaft soll einen Geschäftsführer haben, welchen die Gesellschaft ernennt, derselbe braucht nicht Gesellschafter zu sein. Der Geschäftsführer ist der Gesellschaft gegenüber verpflichtet, diejenigen Beschränkungen einzuhalten, welche für den Umfang seiner Befugnis, die Gesellschaft zu vertreten, durch den Gesellschaftsvertrag und seinen Anstellungsvertrag, durch die ihm etwa erteilten Instructionen des Gesellschaftsausschusses oder durch Beschlüsse der Gesellschafter festgesetzt sind.

Das Anstellungsverhältnis, Gehalt, Dauer der Anstellung u. s. w. wird durch den Anstellungsvertrag bestimmt, welchen der Gesellschaftsausschuß mit dem Geschäftsführer abzuschließen hat.

§ 7.

In den ersten zwei Monaten eines jeden Geschäftsjahres hat der Geschäftsführer die Bilanz für das verflossene Geschäftsjahr, sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen und nebst einem Geschäftsbericht dem Gesellschaftsausschuß zur Prüfung vorzulegen und in den ersten vier Monaten des Geschäftsjahres diese Vorlagen nebst dem Prüfungsbericht des Gesellschaftsausschusses zur Kenntnis der Gesellschafter zu bringen und die Beschlußfassung der Gesellschafter über Feststellung der Jahresrechnung und Bilanz, über die Verteilung des Reingewinnes und Dechargeerteilung an den Geschäftsführer und den Gesellschaftsausschuß zu beantragen.

Für die Aufmachung von Inventar und Bilanz kommen die Vorschriften des Artikel 31 des deutschen Handelsgesetzbuches und des § 43 des Gesetzes, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung vom 30. April 1892 zur Anwendung.

§ 8.

Alljährlich im Monat Januar hat der Geschäftsführer eine von ihm unterschriebene Liste der Gesellschafter, aus welcher Namen, Stand und Wohnort der letzteren, sowie ihre Stammeinlagen zu entnehmen sind, zum Handelsregister einzureichen. Sind seit Einreichung der letzten Liste Veränderungen nicht eingetreten, so genügt die Einreichung einer entsprechenden Erklärung.

IV.
Gesellschaftsausschuß.

§ 9.

Die Gesellschafter wählen einen aus mindestens drei und höchstens sieben Gesellschaftern bestehenden Gesellschaftsausschuß. Die Amtsdauer desselben ist drei Jahre, d. h. sie endigt mit der Genehmigung des Rechnungsabschlusses und der Bilanz des der Wahl folgenden dritten Geschäftsjahres. Dem Gesellschaftsausschuß liegt die Ueberwachung der Geschäftsführung des Geschäftsführers ob, und es sind ihm die Rechte und Pflichten übertragen, welche nach dem Artikel 225 des Handelsgesetzbuches dem Aufsichtsrate einer Aktiengesellschaft zustehen, respective obliegen. Der Gesellschaftsausschuß beschließt über die Genehmigung der Uebertragung von Geschäftsanteilen und Teilen derselben (s. § 5) und schließt den Anstellungsvertrag mit dem von den Gesellschaftern bestellten Geschäftsführer (s. § 6), er kann dem Geschäftsführer Instructionen erteilen (§ 6).

V.
Beschlußfassung der Gesellschafter.
Plenarversammlung.

§ 10.

Der Bestimmung der Gesellschafter unterliegen alle die durch das Gesetz und diesen Vertrag der Bestimmung derselben unterworfenen Gegenstände, insbesondere:

1. die Erhöhung oder Herabminderung des Stammkapitals,
2. die Abänderung des Gesellschaftsvertrages,
3. die Auflösung der Gesellschaft,
4. die Feststellung der Jahresrechnung und der Bilanz, die Verteilung des Reingewinnes und die Erteilung der Decharge an den Geschäftsführer und den Gesellschaftsausschuß,

5. die Bestellung und Abrufung des Geschäftsführers,
6. die Wahl der Mitglieder des Gesellschaftsausschusses.

§ 11.

Die Beschlüsse der Gesellschafter werden in Plenarversammlungen gefaßt. Der Abhaltung einer Versammlung bedarf es nicht, wenn sämmtliche Gesellschafter schriftlich mit der zu treffenden Bestimmung oder mit der schriftlichen Abgabe der Stimmen sich einverstanden erklären. Der Besitz von je hundert Mark Stammeinlage gibt das Recht zur Abgabe einer Stimme. Die Beschlüsse werden durch einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt, ausgenommen die Fälle, in welchen nach dem Gesetze ein rechtsgültiger Beschluß die Zustimmung von mindestens drei Vierteilen der abgegebenen Stimmen erfordert.

§ 12.

Die Berufung der Plenarversammlung erfolgt durch den Geschäftsführer oder durch den Gesellschaftsausschuß mittels eingeschriebener Briefe an die Gesellschafter nach deren in der Liste der Gesellschafter eingetragenen Wohnorten und mit einer Frist von mindestens zwei Wochen vom Tage der Aufgabe der Briefe. Die Briefe haben neben Angabe von Ort und Zeit auch den Zweck der Versammlung anzugeben.

Die Versammlungen werden in Frankfurt a. M. abgehalten.

Ist die Versammlung nicht ordnungsmäßig berufen, so können Beschlüsse nur gefaßt werden, wenn alle Gesellschafter anwesend, respective vertreten sind.

§ 13.

In der Versammlung kann sich jeder Gesellschafter durch einen anderen Gesellschafter mittels schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Ein Gesellschafter, welcher durch die Beschlußfassung entlastet oder von einer Verbindlichkeit befreit werden soll, hat hierbei kein Stimmrecht. Dasselbe gilt von einer Beschlußfassung, welche die Vornahme eines Rechtsgeschäftes oder die Einleitung oder die Erledigung eines Rechtsstreites gegenüber einem Gesellschafter betrifft.

§ 14.

Die in der Versammlung anwesenden Gesellschafter wählen einen Vorsitzenden der Versammlung, welcher einen Schriftführer und einen Stimmenzähler ernennt. Als Schriftführer kann ein

Notar oder eine Gerichtsperson zugezogen werden und ist in den in dem Gesetz bezeichneten Fällen zuzuziehen.

Ueber die Verhandlung ist ein Protokoll aufzunehmen, welches für den Fall, daß ein Notar oder eine Gerichtsperson mit der Protokollführung betraut worden, von dem Notar bezw. der Gerichtsperson sowie von dem Vorsitzenden und dem Stimmenzähler, im anderen Falle von allen Anwesenden zu unterzeichnen ist.

VI.
Bilanz und Gewinnverteilung.

§ 15.

Das erste Geschäftsjahr der Gesellschaft schließt mit dem 31. März 1897 und schließt in der Folge mit dem 31. März eines jeden Jahres. Auf den Ablauf eines jeden Geschäftsjahres ist von dem Geschäftsführer nach Maßgabe der Bestimmung in § 7 dieses Vertrages Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen.

§ 16.

Von dem nach der genehmigten Bilanz sich ergebenden Reingewinne sind

1. fünf Procent einem Reservefonds solange zuzuweisen, bis derselbe 25 Procent des eingezahlten Stammkapitals erreicht hat.
2. Von dem nach Dotirung des Reservefonds verbleibenden Reingewinne erhalten die Gesellschafter bis zu vier Procent aus der eingezahlten Stammeinlage.
3. Aus dem Ueberrest erhält der Geschäftsführer die vertragsmäßige Tantième und der Gesellschaftsausschuß eine Tantième von fünf Procent für seine Mühewaltung.
4. Der alsdann verbleibende Rest wird im Interesse des Zweckes der Gesellschaft verwendet (s. § 2), über welche Verwendung der Gesellschaftsausschuß beschließt.

§ 17.

Der in § 16 unter 1 vorgesehene Reservefond dient lediglich zur Deckung eines durch die Bilanz sich ergebenden Verlustes.

§ 18.

Insoweit nach dem Gesetze vom 20. April 1892 Bekanntmachungen seitens der Gesellschaft in öffentlichen Blättern zu erlassen

sind (s. §§ 30, 59, 65 d. Ges.) erfolgen dieselben im Deutschen Reichsanzeiger. In allen übrigen Fällen erfolgen die Bekanntmachungen und Mitteilungen an die Gesellschafter mittels eingeschriebener Briefe nach deren in der Liste eingetragenen Wohnorten (s. auch § 12). Die Posteinlieferungsscheine erbringen vollen Beweis über die erfolgte rechtzeitige Zustellung.

Am Tage, wo die „Gesellschaft für deutsches Obst" durch notariellen Akt errichtet worden war, konnte auch der Aufruf mit seinen Unterschriften, die ihm, wie oben geschildert, aus Frankfurt und vielen anderen Orten zugegangen, veröffentlicht werden. Er lautete: Frankfurt a. M., 17. April 1896.

Die Unterzeichneten gestatten sich, Ihnen von dem Vorhaben Kenntnis zu geben, zunächst am hiesigen Orte und im Verfolg auch in anderen Großstädten und Gegenden mit großindustrieller Bevölkerung

Verkaufsstellen
für
Deutsches Frischobst und Obstprodukte

zu errichten.

Zweck derselben ist die Förderung des Obstbaues und der Obstverwertung, d. h. Herstellung von Obstprodukten. Beide werden durch die Möglichkeit stärkeren städtischen Absatzes veranlaßt werden, sich auszudehnen und zugleich ihre Erzeugnisse durch bessere Zucht und praktischere Verfahren so zu vervollkommnen, daß sie ausländischer Ware nicht mehr nachstehen. Ein weiterer Zweck ist die Verbesserung der städtischen Ernährungsverhältnisse, auf welche der billigere, reichliche Genuß von Frischobst und Obstprodukten gesundheitfördernd einwirken wird.

Demgemäß sollen obige Verkaufsstellen als offene Geschäfte und Läden mit ständigem Betrieb

1. deutsches Frischobst jeder Art von guter Beschaffenheit, um es auch den Minderbemittelten zugänglich zu machen, zu mäßigen Preisen feilhalten,
2. desgleichen daraus hergestellte Obstprodukte, wie eingemachte Früchte (Konserven), gedörrtes Obst, ferner Mus, Marmelade, Kraut, Gelee, Latwerge und Obstpasten, Obstsäfte und Obstweine,
3. diese Waren in erster Linie von deutschen Obstbau- und und Obstverwertungs-Genossenschaften beziehen,

sie dadurch unterstützen und die Gründung neuer Genossenschaften in anderen, Obstbau treibenden oder hierzu geeigneten Landstrichen anregen;

4. den für vorgenannte Betriebszweige bestimmten Unterrichtsvorkehrungen: Schulen, ständigen Lehrgängen und Wanderkursen, Beihülfe gewähren.

Weitere Erläuterungen dürfte Ihnen die beifolgende, von Herrn Prof. Dr. Kamp Mitte Januar d. J. unter obigem Titel veröffentlichte Schrift bieten.

Als die zur Durchführung des Unternehmens passendste Form wurde eine „Gesellschaft mit beschränkter Haftung" mit einem Stammkapital von 30 000 Mark in Aussicht genommen. Dieselbe hat sich, nach Zeichnung des Betrages durch eine Anzahl hiesiger und auswärtiger Freunde des Unternehmens, am heutigen Tage unter dem Namen Gesellschaft für deutsches Obst konstituiert. Dabei erschien Frankfurt als Ausgangspunkt des Unternehmens um so mehr geeignet, als es eine größere kaufkräftige Bevölkerung besitzt, die gemeinnützigen Bestrebungen in allen ihren Schichten warmes Interesse entgegen bringt. Zugleich aber dürfte diese Stadt durch ihre Lage inmitten der besten Obstbaugegenden Deutschlands auch bei der Errichtung weiterer Verkaufsstellen in anderen Städten ebenso der Mittelpunkt bleiben, wie für den Großhandel in Frischobst es die „Frankfurter Centralstelle für Obstverwertung" bereits geworden ist.

Obschon noch in den Anfängen stehend, hat es auch unserem Unternehmen an Anerkennung und Zustimmung nicht gefehlt. Andere deutsche Städte, vor allem aber die landwirtschaftlichen Vereine und Genossenschaften, welche in größerem städtischem Obstkonsum und entsprechend stärkerem Absatz eine wesentliche Hebung ihres Betriebs erblicken, sind mit dem Wunsche an uns herangetreten, thunlichst bald engere geschäftliche Verbindungen mit obigen Verkaufsstellen anzuknüpfen. Se. Exc. der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Frhr. v. Hammerstein-Loxten, hat seine Anteilnahme an unseren Bestrebungen in ehrender Weise bekundet.

Sollen diese eine für die Städte und das flache Land wahrhaft nutzbringende Gestalt erhalten; soll gleichen Schrittes mit der Ausdehnung des deutschen Obstbaues die Einfuhr ausländischen Obstes und fremder Obstprodukte wirksam beschränkt werden, *) und

*) Nach amtlicher Statistik belief sich die Mehreinfuhr allein von ausländischem Obst im Zeitraum von 1892 bis 1894 auf 69 Mill. Mark.

dabei die Verteilung der deutschen Obsterträgnisse aus Gegenden mit reicher Ernte, zu lohnenden Preisen, auf minder oder kaum mit Obst versehene Landesteile durch das Zusammenwirken der Genossenschaften und der Verkaufsstellen sich vollziehen, so bedarf es hierzu der Unterstützung aller Sachfreunde!

In diesem Sinne sei es uns gestattet, auch Ihnen Vorstehendes zu unterbreiten und für die der Landwirtschaft wie der allgemeinen Volksernährung wichtige Sache Ihre Unterstützung zu erbitten.

Hochschätzend

Oberbürgermeister Adickes, Frankfurt a. M.; Jean Andreae-Passavant, Bankdirektor, Frankfurt a. M.; Landwirtschafts-Inspektor Bach, Vorstand der Großherzogl. Obstbauschule Augustenberg (Baden); Dr. A. Baer, Geh. Sanit.-Rat, Berlin; Dr. Becker, Teilhaber der Firma Dr. Popp u. Dr. Becker, Landwirtsch. Versuchs- u. Kontroll-Station, Frankfurt a. M.; Eduard Beit, Bankier, Frankfurt a. M.; v. Bemberg-Flamersheim, Mitglied des preuß. Herrenhauses, Präsident des Landwirtsch. Vereins für Rheinpreußen, Burg Flamersheim; Geh. Kommerzienrat E. von Boch, Gutsbesitzer, Mettlach, Regbz. Trier; Dr. W. Bode, Hildesheim; Rechtsanwalt Bornschlegel, Vorstand des Obstbauvereins von Bamberg u. Umgegend; Oberbürgermeister Brink, Offenbach a. M.; Dr. G. v. Brüning, Höchst a. M.; Kgl. Landes-Oekonomierat Dr. Freiherr v. Canstein, Vorsitzender des Märk. Obstbauvereins, Berlin; Dr. Elvira Castner, Besitzerin der I. Obst- und Gartenbauschule für Frauen, Friedenau bei Berlin; Direktor Dr. Clausen, Vorsitzender des Dithmarschen Obst- und Gartenbau-Vereins, Heide (Holstein); Theodor Cremer, Generalanwalt ländlicher Genossenschaften Raiffeisenscher Organisation für Deutschland, Neuwied; Landrat Dr. Dietzsch, Gotha; Bürgermeister Dittmar, Vorsitzender des Landwirtschaftlichen Cantonalvereins Markirch i. Els.; J. W. Ehrenfels, Hotel Pariser Hof, II. Vorsitzender des Gastwirtvereins, Frankfurt a. M.; Geh. Rat Dr. Finkelnburg, Professor a. d. Universität zu Bonn; F. Fischer, Vorstand des Württemb. Obstbauvereins, Stuttgart; Fucker, Erster Lehrer, Braunheim; Adolf Gans, Frankfurt a. M.; Kommerzienrat Dr. L. Gans, Anilinfarbenfabrik Mainkur, L. Cassella u. Cie., Frankfurt a. M.; N. Gaucher, Besitzer und Direktor der Obst- und Gartenbau-Schule zu Stuttgart; Kgl. Oekonomierat Goethe,

3*

Direktor der Königl. Lehranstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau, Geisenheim a. Rh.; Goetz-Rigaud, Mitgl. d. Handelskammer Frankfurt a. M.; Kreis-Obstgärtner Grau in Uelzen, Geschäftsführer des Hannoverschen Obstbauvereins; Städt. Gartenbaudirektor Grube, Vorsitzender des Gartenbau-Vereins für Aachen und Umgegend; Geh. Kommerzienrat von Guaita, Präsident der Handelskammer in Frankfurt a. M.; Großh. Kreisrat und Landtagsabgeordneter Haas, Offenbach a. M., Anwalt des Allgem. Verbandes der landw. Genossenschaften; Charles L. Hallgarten, Frankfurt a. M.; Kgl. Landrat Hassenpflug, Strelno, Prov. Posen; Kgl. Oekonomierat Havenstein, Generalsekretär und Verbandsdirektor in Rheinpreußen zu Bonn; Stadtrat Heineken, Präsident des landwirtsch. Vereins Frankfurt a. M.; Justizrat Hennecke, Soest; Dr. R. Hesse, Direktor der Landw. Schule, Marburg a. L.; Geh. Regierungsrat Hierling, Gotha; Amtsrichter Hofmann, Mitglied des deutschen Reichstages und des preuß. Abgeordnetenhauses, Rennerod (Nassau); E. Hölck, Direktor des Schlesw.-Holst. Landw. Generalvereins u. Vorsitzender d. Schlesw.-Holst. Centralvereins für Obst- u. Gartenbau, Kiel; Dr. med. Hübner, Frankfurt a. M.; J. C. Jureit, Frankfurt a. M.; Fritz Kalle, Stadtrat, Wiesbaden; Prof. Dr. Kamp, Frankfurt a. M.; Pfarrer Kayser Frankfurt a. M.; Dr. med. Kirchartz, Präsident des Generalanwaltschaftsrats ländlicher Genossenschaften Raiffeisenscher Organisation, Unkel a. Rh.; Landesrat a. D. Klöffler, Cassel; Geh. Reg.-Rat Knebel, Mitglied des Abgeordnetenhauses, Köln; Dr. med. Kobelt, Schwanheim; A. Koßmann, Direktor der Allgem. Elsässischen Bankgesellschaft, Filiale Frankfurt a. M.; Kowallek, Gartendirektor der Stadt Köln, Vorsitzender der Kölner Gartenbau-Gesellschaft; Anton Kräuter, Vorstandsmitglied des Vereins für Haushaltungsschulen, Frankfurt a. M.; Carl Lackner, Kgl. Gartenbau-Direktor, Steglitz bei Berlin; J. Lambert, Baumschulenbesitzer und Stadtverordneter, Trier; H. Lehmann, Obergärtner und Verwalter der Conrad'schen Obstgärten in Wannsee; Alfred Lejeune, Frankfurt a. M.; Pfarrer Leydhecker, Inspektor des Diakonissenhauses, Frankfurt a. M.; Oberbürgermeister Liebetrau, Gotha; Rektor W. Liermann, Vorsitzender des Versuchsgarten-Vereins, Frankfurt a. M.-Sachsenhausen; Fr. Lucas, Direktor und Besitzer des Pomol. Instituts, Reutlingen; Dr. Lucius, Höchster Farbwerke (vorm. Meister, Lucius u. Brüning)

Frankfurt a. M.; G. Lüddecke, Oberlehrer, Crossen a. d. Oder; Dr. Graf v. Luxburg, Reg.-Präsident, Würzburg; Oberlehrer Maertens, Vorsitzender der Sektion für Obstbau, Naumburg a. S.; Dr. Martius, Pastor, Freienbessingen; G. K. Merle, Kgl. Hofgärtner, Homburg v. d. H.; Professor Dr. H. Möhl, Vorsitzender des Vereins zur Beförderung des Garten-, Obst- und Weinbaues im Rgbz. Cassel; O. Mohrmann, Leipzig, Vorstandsmitglied des Landes-Obstbauvereins für das Königreich Sachsen; H. Müller, Präsident des Gartenbau-Vereins in Darmstadt; R. Noack, Grh. Hofgarteninspektor, Darmstadt; Prof. von Noorden, Oberarzt des städtischen Krankenhauses, Frankfurt a. M.; Geh. Kommerzienrat Ed. Oehler, Anilinfarbenfabrik, Offenbach a. M.; Friedr. Ortenbach, Besitzer des Hotel Landsberg, Frankfurt a. M.; Dr. jur. Oswalt, Mitglied des Abgeordnetenhauses, Frankfurt a. M.; v. St. Paul Illaire, Hofmarschall a. D., Präsident der Dendrologischen Gesellschaft, Fischbach im Riesengebirge; Prof. Dr. Pilling, Altenburg S.-A., Vorsitzender der Pomol. Gesellschaft des Osterlandes und des Landesvereins für Obst- und Gartenbau; Dr. Popp, Frankfurt a. M.; Dr. med. Proebsting, Wiesbaden; Ed. Quack, Mitglied der Handelskammer, M.-Gladbach; Gustav Raabe, Frankfurt a. M.; W. vom Rath, Landtagsabgeordneter, Frankfurt a. M.; Baumschulenbesitzer Rathke in Praust, Vorsitzender des Gartenbau-Vereins Danzig; Dr. Heinr. Rößler, Direktor der Deutschen Gold- und Silber-Scheideanstalt, Frankfurt a. M.; Sartorius, Landesdirektor in Nassau, Wiesbaden; G. Schoch, städt. Gartendirektor, Vorsitzender des Gartenbauvereins zu Magdeburg; A. Ant. Schloesser, Obstbauschulenbesitzer, Ehrenfeld bei Köln; Schreiner, Biebrich, Direktor des Verbandes der nassauischen landwirtsch. Genossenschaften; Direktor Siebert, Vorsitzender der Gartenbau-Gesellschaft, Frankfurt a. M.; Heinrich Sohnrey, Herausgeber der Zeitschrift „Das Land“, Steglitz-Berlin; Ober-Regierungsrat Dr. Sombart, Mitglied der Kgl. Eisenbahn-Direktion, Frankfurt a. M.; Späth, Kgl. Oekonomierat, Vorsitzender des Deutschen Pomologischen Vereins, Rixdorf-Berlin; Geh. Sanitätsrat Dr. Spieß, Stadtarzt und ständiger Sekretär des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege, Frankfurt a. M.; Rechtsanwalt Dr. Thiele, Frankfurt a. M.; Fr. Thorwart, Direktor der Deutschen Genossenschafts-Bank, Commandite Frankfurt a. M.; Tomforde, Ober-Postdirektor, Frank-

furt a. M.; Eugen Tornow, Frankfurt a. M.; D. Trip, Stadtgarteninspektor, Hannover; Stadtrat Dr. jur. Varrentrapp, Vorsitzender des Bezirksvereins des D. V. gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, Frankfurt a. M.; C. F. Velten, Kgl. Oekonomierat, Speier (Rheinpfalz); Sanitätsrat Dr. Vömel, Frankfurt a. M.; Lehrer A. J. Wechsler, Sekretär des Obstbaumzuchtvereins in Aschbach, Oberfranken; Domänenrat Wedel, Goldbach, Vorsitzender des Landesvereins für Obst- und Gartenbau in Gotha; Julius Westphal, Handelsgärtner, Schrimm (Posen); Landrat Wilharm, Ohrdruf (Thüringen); Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Wittmack, Berlin, Generalsekretär des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den preußischen Staaten; Kommerzienrat Wurmbach, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Bockenheim.

Geschäfts- und Verkaufsstelle in Frankfurt a. M.

Die am 17. April 1896 errichtete Gesellschaft für deutsches Obst hatte bei ihrer Konstituierung den im Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Ausschuß oder Vorstand und einen Geschäftsführer gewählt. Ersterem gehörten damals fünf Herren an, heute besteht er durch die Neuwahlen der Gesellschafts-Versammlungen vom 28. Mai und 23. Juni d. J. und Zuwahl aus folgenden sieben Herren: Eduard Beit, Bankier in Frankfurt a. M., Dr. G. von Brüning in Höchst a. M., Kommerzienrat Dr. L. Gans, Charles L. Hallgarten, Professor Dr. Kamp, Kgl. Gartenbau-Direktor A. Siebert und Rechtsanwalt Dr. Thiele, alle in Frankfurt a. M.

Der Ausschuß übernahm die ihm überwiesene Leitung der Geschäfte und wählte in der ersten Sitzung zu seinem Vorsitzenden den Schreiber dieser Zeilen, Professor Kamp, und zum Rechnungsführer Herrn Beit.

Nachdem die Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister zu Frankfurt a. M. unterm 8. Mai d. J. erfolgt war, konnte dieselbe auch den gesetzlichen Vorschriften gemäß ihre Thätigkeit beginnen.

Welcher Art diese sein sollte, war in den einleitenden Worten zu vorstehendem Aufruf ausgesprochen, der wiederum auf der Schrift über die „Städtischen Verkaufsstellen“ fußte: Die Unterzeichner

bezweckten, „zunächst am hiesigen Orte und, im Verfolg, auch in anderen Großstädten und Gegenden mit großindustrieller Bevölkerung, Verkaufsstellen für deutsches Frischobst und Obstprodukte zu errichten", die ihre Waren in erster Linie von Obstbau- und Obstverwertungs-Genossenschaften beziehen sollten. Der Umstand, daß diese Genossenschaften zumeist noch nicht lange bestanden, einige erst im Entstehen begriffen waren, ließ damals im Schoße des Ausschusses und bei dem Geschäftsführer Herrn Bernhard Ummen die Ansicht entstehen, daß dem praktischen Vorgehen, also der Errichtung einer oder mehrerer Verkaufsstellen, eine Besichtigung der Genossenschaften und eine Einwirkung auf sie zur späteren Lieferung tadelloser Ware vorhergehen müsse. Dem wurde jedoch entgegengehalten, daß eine solche Einwirkung bei der für bloße Versprechungen und theoretische Erwägungen kaum zugänglichen Denkweise unserer Landbevölkerung trotz aller Hinweise auf eine später zu schaffende Verkaufsgelegenheit wirkungslos bleiben werde. Fruchtbar könne diese belehrende und bessernde Einwirkung nur dann sein, wenn sie nicht für besseres Obst einen künftigen Absatz in Aussicht stelle, sondern diesen Absatz für gutes Obst schon jetzt durch die barzahlende Verkaufsstelle biete und ihn immer mehr gewähre, je mehr gutes, tadelfreies Obst in Qualität, im Ernten, in der Verpackung und dem Versand die Züchter liefern könnten. Der Absatz solle nicht die Belehrung vorausschicken und sich selbst abwartend im Hintergrund halten — er würde dadurch die Unterweisung überhaupt kraftlos machen — sondern Hand in Hand mit ihr gehen, durch baren Gewinn, durch größeren Erlös den Obstzüchtern die Besserung ihrer Produktion handgreiflich nutzbringend und immer erstrebenswerter machen.

Der Ausschuß unterbreitete diese für die weitere Thätigkeit der Gesellschaft entscheidende Frage einer Gesellschafter-Versammlung, die am 28. Mai stattfand, zur Entscheidung. Nach eingehender Erörterung ging der einstimmig gefaßte Beschluß dahin, daß eine Verkaufsstelle — und eventuell auch eine Obstverwertungsanstalt — für den Großverkauf von Frischobst und Obstprodukten errichtet werde, welche thunlichst von deutschen Genossenschaften zu beziehen seien.

In derselben Versammlung erklärte der Geschäftsführer, Herr Bernhard Ummen, daß er sein Amt niederlege; die Gesellschafter beauftragten unter dankbarer Anerkennung der von jenem Herrn bei den Vorarbeiten geleisteten Dienste, den Ausschuß mit Vorschlägen zur Wahl eines neuen Geschäftsführers, die in der Ver-

sammlung vom 23. Juni auf Herrn Otto Findeisen fiel. Als technische, im Obstbau und der Obstbehandlung bewanderte Kraft wurde gleichzeitig Herr Franz Tauche, Schüler des Pomologischen Instituts in Proskau, dann bei Oekonomierat Späth in Baumschulenweg (Rixdorf) bei Berlin und später im Kgl. Hofgarten zu Homburg v. d. H. thätig, als Obstbautechniker angestellt.

Gleichzeitig mit dem Eintritt dieser beiden Herren kam die Gesellschaft für deutsches Obst selbst unter Dach und Fach; sie richtete im Erdgeschoß des Hauses große Sandgasse 12 ihre Geschäftsstelle ein. Die Lage derselben in der Altstadt von Frankfurt darf als günstig bezeichnet werden. Zwar liegt die Sandgasse, eine Parallelstraße zur Zeil, mehr mainwärts, d. h. südlicher, also etwas abseits von der besten Geschäftslage und dem Hauptverkehr, welcher dem Zug nach Westen, in Frankfurt dem Zug zum Hauptbahnhof folgend, in großen südlich befindlichen Teilen der Altstadt den Verkehr vermindert und die Mietpreise für Geschäftsräumlichkeiten ermäßigt hat. Die Gesellschaft für deutsches Obst hat aber auch nicht den eigentlichen Kleinverkauf von Obst und Produkten als Hauptzweck, sondern die Verbreitung dieser Waren unter die städtische Bevölkerung mittels anderer Kleinobstgeschäfte und eines eigenen Verkaufs, der endlich einmal Obst und kein Gemüse und nur deutsches Obst zum Absatz bringt. Für diese mehr vorbildliche als auf größten Zulauf berechnete Thätigkeit ist aber die Lage der Geschäftsräume in der großen Sandgasse wohl geeignet. Der Straße zu gelegen befindet sich der Eingang zum vorderen Verkaufslokal, das in breitem Schaufenster, oder „Erker“ nach Frankfurter Bezeichnung, die wichtigsten verkäuflichen Waren in Proben jedem Vorbeikommenden zur Schau stellt. An den mit Obstgerüsten (Hürden) und reichlicher Ware ausgestatteten Verkaufsraum reiht sich nach hinten, vom Hofe her beleuchtet, der Bureau- und Versandraum, an den noch tiefer liegend ein ebenso großer Packraum sich schließt. Auf der anderen Seite des Hofes ist der Eingang zum Obstkeller, welcher nach Aufstellung aller Hürden etwa 180 Centner Lagerobst fassen wird. Er ist als Raum auf unsere Veranlassung für seinen neuen Zweck hergerichtet worden, hat nach gründlicher Reinigung von Boden und Wänden auf letzteren einen Kalkbewurf erhalten, dann durch die Erweiterung seiner Kellerluken mehr Licht und vor allem einen ständigen Zustrom frischer Luft, der keine dumpfe Stickluft aufkommen läßt. — In unseren Tagen, wo von den liefernden Obstgenossenschaften und Privatzüchtern noch lange nicht alle über

leidliche, geschweige denn mustergültige Aufbewahrungsräumlichkeiten als ihre Vorratskammern verfügen, mußte auf unseren Lagerraum diese Sorgfalt verwandt werden. Einmal soll er für das Herbst- und Wintergeschäft in Dauerobst die gut bezogene Ware tadellos erhalten, zugleich aber allen ländlichen Producenten ein Vorbild sein, wie und wo Obst am besten gelagert wird.

Wie alle Geschäftsräumlichkeiten ist auch dieser Keller zur Abendbenutzung mit elektrischem Licht versehen, das jedenfalls auf die Früchte weniger schädigend einwirkt als Gasbeleuchtung.

Ein Warengeschäft, das durch die Worte — nur deutsches Obst — sich als neu einführt, muß, um den Absatz zu gewinnen und das Geschäft zu beginnen, nicht Muster noch Anpreisungen, sondern greifbare, sich selbst empfehlende Waren haben. So erging unserseits bei der Geschäftseröffnung an alle für die Lieferung von Obst und Obstprodukten Ausersehenen folgendes Rundschreiben:

Frankfurt a. M., 1. Juli 1896.

Im Anschluß an beiliegenden Aufruf vom April d. J. und die ihm beigegebene Schrift betreffend die Errichtung städtischer Verkaufsstellen für deutsches Frischobst und Obstprodukte teilen wir Ihnen mit, daß in hiesiger Stadt, große Sandgasse 12 im Erdgeschoß eine Geschäftsstelle eröffnet worden ist, welche sich innerhalb des laufenden und des kommenden Monats zu einer Verkaufsstelle für Frischobst und Obstprodukte erweitern wird.

Wir richten an alle deutschen Obstproducenten, insbesondere diejenigen, welche sich zu größeren Verbänden oder kleineren Vereinigungen, Ortsvereinen, Lokal-Abteilungen, landwirtschaftlichen Kasinos, Vereinskassen u. a. genossenschaftlich zusammengeschlossen haben, die Bitte, der Geschäftsstelle von dem aus diesjähriger Ernte zu erwartenden und zum Verkauf bestimmten Frischobst oder daraus herzustellenden Obstprodukten baldigst Kenntnis zu geben.

Die Angabe der einzelnen Obstsorten ist unerläßlich; die thunlichste Bestimmung der voraussichtlichen Obstmenge und der Verkaufspreise — letztere bei freier Verpackung und frachtfrei Bahnhof Frankfurt — erwünscht. Andererseits ist die Geschäftsstelle gern bereit, für ihren gegen Barzahlung erfolgenden direkten Bezug Anweisungen über Ausstattung, Verpackung und Versand

der Ware zu erteilen und bei aussichtsvoller Geschäftsanbahnung einen Vertreter an die Lieferungsorte zu senden.

Der eingangs erwähnte Aufruf, daß bessere Verkaufsgelegenheit und größerer Obstverbrauch der deutschen Obstzucht durchwegs lohnenden Absatz verschaffen möge, hat — wie aus mitgehenden Unterschriften ersichtlich — überall in Deutschland Freunde und Fürsprecher gefunden. Wir haben das Vertrauen, daß die deutschen Obstbau- und Obstverwertungsvereine den in einigen Landesteilen schon gut organisierten, durch tadellose Lieferung ausgezeichneten Genossenschaften sich anreihen und so es uns ermöglichen werden, nach Maßgabe ihrer Entwickelung Verkaufsstellen wie die hiesige in allen deutschen Städten zu errichten.

Zu diesem für Stadt und Land nutzbringenden Unternehmen erbitten wir auch Ihre Unterstützung.

Hochschätzend

Gesellschaft für deutsches Obst.

Freilich waren schon vor der Absendung dieses Rundschreibens manche Genossenschaften und auch einzelne Privatzüchter von den Herren der Geschäftsstelle persönlich aufgesucht, und mit den Vorständen waren Besprechungen abgehalten worden. Wir wußten, daß uns Ware bald zur Verfügung stehen würde, und daß es der Geschäftsstelle obliege, für das zu liefernde Frischobst und die Obstprodukte den Absatz in Frankfurt a. M. anzubahnen.

Kein anderer Geschäftsbetrieb dürfte im Beginn des Unternehmens so vorsichtig und sorgsam abwägend geführt werden müssen, wie der auf lokalen Absatz berechnete Handel in den leicht verderblichen „Früchten von Baum und Strauch". Hier muß der Verkauf, der Absatz von Frischobst, mit dem Bezug oder Einkauf desselben stets Hand in Hand gehen, sollen nicht Bestände und Reste bleiben, die ihrer Natur nach der Fäulnis ausgesetzt sind und dann fast unverkäuflich werden.

Wohl giebt es Mittel, um dem Verlust vorzubeugen, ihn wenigstens zu vermindern. Man verbinde mit dem Frischobstverkauf eine Obstverwertungsanstalt, d. h. Vorkehrungen, um das vom Verderben bedrohte Frischobst noch rechtzeitig in Obstprodukte: Obstweine und Säfte, Dörrobst und andere Produkte, die haltbar sind, überzuführen. Diese Art der Obstverwertung erfordert selbstredend, wenn sie — je nach den Früchten betrieben — mannigfach sein soll, eine Anzahl von Gerätschaften. Sie wird sich aber lohnen,

sobald irgend größere Reste alltäglich oder in längeren Zwischenpausen zu erwarten sind. Sie ist daher für die Weiterentwickelung des Frankfurter Unternehmens in Aussicht genommen und könnte schon heute in Großstädten, welche eine Menge von Frischobsthandlungen haben, als abendliche Sammel- und Verwertungsstelle des zu Produkten noch tauglichen Obstes eingerichtet werden. Die hohen Verkaufspreise des Frischobstes beruhen zum Teile darauf, daß die Verkäufer ihre Verluste an Fäulnis und Verderb der Waren zu dem Preis des Frischobstes schlagen, schlagen müssen, da sie bisher keine nennenswerte Schadloshaltung, wie die Obstverwertung sie bietet, zur Verfügung hatten.

In unserm entstehenden Geschäftsbetrieb waren Vorräte und Ueberreste nicht so groß, um für den eigenen Bedarf eine besondere Obstverwertung nötig und vorteilhaft zu machen. Es galt, die ankommende Ware „Zug um Zug" abzusetzen, und so ins Geschäft zu kommen. Mit größeren Abnehmern, wie Gasthöfen, Konditoreien, Pflegeanstalten, Krankenhäusern, welche durch ihre fest geregelte Haushaltsführung ständigen Bedarf haben, wurden Verbindungen angeknüpft. So ließ unser Bedarf sich in etwas abschätzen und vorher bestimmen. Das Kleingeschäft, der Verkauf an bemittelte Privatleute und andere, auf billige Ware bedachte Käufer konnte nicht ausgeschlossen werden, ja die Käufer waren willkommen. Wollten doch alle Kunden vom Lager kaufen. Sein Absatz und seine rechtzeitige Erneuerung mit tadellos frischer Ware war aber nur dann durchführbar, wenn für kleine, noch gute Bestände das einzeln kaufende Publikum als Kundschaft eintrat. — Ob städtische Verkaufsstellen den Großverkauf allein oder den Kleinverkauf oder beides Hand in Hand als Ziel sich setzen, das werden örtliche Verhältnisse und nachfolgende Umstände bestimmen. Jedenfalls kann auch ein nur für den Großverkauf bestimmter Geschäftsbetrieb im Anfang, ehe die Großkundschaft gewonnen, beim Frischobst die kleinen Kunden nicht entbehren.

Der Frankfurter Geschäftsstelle haben zwei Umstände überhaupt Kunden zugeführt und so aus der Geschäftsstelle, welche den Einkauf und Verkauf nur anbahnte, die heutige Verkaufsstelle entstehen lassen.

In der Beschränkung auf deutsches Obst — frisches und in Produktenform — lag eine außergewöhnliche Beengung, welche die sonst unvermeidliche Gefolgschaft des Gemüses, der Delikatessen, der Weine und Spirituosen bis zu den Cigarren

ausschloß. Aber jene Beschränkung war doch auch eine Befreiung und Loslösung von anderen, an sich ja nicht verächtlichen Dingen, die aber mit ihrer Nachbarschaft das Obst oft beengt und gedrückt hatten und es nicht so vortreten ließen, wie es das verdiente. Jetzt wurde die Neugier rege, ob mit Obst allein ein Geschäft sich einrichten und gewinnbringend führen lasse. Daß es nur deutsches Obst war — aus den in der Schrift angeführten Erwägungen — weckte mit der Neugier auch das Nationalbewußtsein, bei den Angehörigen des deutschen Reiches von 1870/71 immerhin ein Ansporn und eine Triebkraft für Käufer.

Kamen diese dann zur Verkaufsstelle für deutsches Obst, so trat ihnen hier als zweiter fesselnder Umstand entgegen die Ausstattung der Früchte.

Die Klage ist schon oft erhoben worden, daß das ausländische beispielsweise aus Tirol, Steiermark oder aus Frankreich kommende Obst weit hübscher und sorgsamer in der Auswahl der Früchte und ihrer Verpackung »aufgemacht« sei als unser heimisches, das an Wohlgeschmack und Bekömmlichkeit durchaus nicht hinter ihm zurückstehe. Wir Menschen sind aber so geartet, daß wir Schale und Kern, Hülle und Inhalt zusammen auf uns einwirken lassen, am meisten bei Speise und Trank, wo das saubere, gefällige Aeußere auf Eßlust und Geschmack unmittelbar einwirkt.

Jene bessere »Aufmachung« sollte aber nicht bloß bei der Verpackung und dem Versand des Obstes beobachtet werden, sie müßte auch in der Ausstattung der deutschen Obstläden zur Regel werden. Die Baum- und Strauchfrüchte sind an sich eine so reizende, schmucke Himmelsgabe, daß sie wohl beanspruchen dürfen, auch fern von Baum und Strauch, d. h. gepflückt, in anmutender, gesunder Umgebung zu bleiben. Das wird ihnen aber nicht zuteil, wenn man sie in vollgepackten Kisten, Körben oder Fässern, wie sie ihren Weg vom Pflückorte aus gemacht haben, auch zum Verkaufe ausstellt oder sie im Laden selbst übereinander schüttet und nur etwas zurecht legt. Greift dann des Käufers Hand in den Obstkorb, so findet er nicht selten in seinem Grunde die Dinge anders als an der Oberfläche. Er stößt tiefer fahrend auf minder gute, unreife, halb und ganz faule Exemplare, die, hätte er den Korb unbesehen gekauft, ihm genau so hoch wie die guten angerechnet worden wären. Diese üble Erfahrung verleidet manchem den Obsteinkauf und schädigt den deutschen Obsthandel empfindlich. Oeffentlichkeit

des Verfahrens ist hier, wie in der Rechtspflege, die Forderung der Zeit.

Wie oben gesagt, lagert alles Obst der Frankfurter Verkaufsstelle auf Hürden. Ein gestellartiger Aufbau, einer Kommode ähnlich, doch ohne Schubladen und Deckplatte, und höher bis zur Decke des Verkaufsraums steigend, enthält er stockweise übereinanderliegend die zahlreichen Lager oder Hürden. Aus einzelnen Holzleisten, damit die Luft durchstreichen kann, bilden sie den Boden für eine Schicht von Aepfeln, Birnen, Pflaumen, Zwetschen, Pfirsichen, Aprikosen u. a. von reifen oder reifenden Früchten. Jede liegt gesondert, keine über der andern, mit dem Stiele nach oben, als ob sie noch am Baume hinge. Die Hürden sind schräg, steigen nach hinten an und liegen zudem so weit auseinander, daß der Blick des Käufers sie ganz überschaut, alle Früchte sieht und jede einzeln ins Auge fassen kann. So weiß er, was zum Verkauf steht, und was er, wenn der Preis für die billigen und die teueren Sorten ihm gut dünkt, nach Hause mitnimmt.

Selbstredend sind die einzelnen Obstproben auf verschiedene Hürden verteilt, und, wenn sie diese nicht ganz ausfüllen, durch versetzbare, trennende Holzleisten geschieden. Zeigt der erste Blick, was von der einen Obstsorte z. B. vorhanden, so giebt ein Ueberblick aller Hürden ein Bild des gesamten Vorrats.

Die Kauflustigen, welche oft kommen, ohne gerade auf eine bestimmte Sorte bedacht zu sein, lassen die vorhandenen Sorten an sich vorüber ziehen und wählen aus allen die eine ihnen genehmste oder mehrere. Es ist eine Obstausstellung im Kleinen, nur daß, was dort mit einem »Bitte nicht zu berühren« den prüfenden Händen entzogen wird, hier gekauft und mitgenommen werden kann, um, nach dem Genießen, wieder die gleichen Kunden und neue von ihnen hergewiesene Käufer der Verkaufsstelle zuzuführen.

Der Zuspruch an der Verkaufsstelle hat sich nach Ausweis der monatlichen Einnahmen ständig vermehrt.*) Haben auch nicht alle dort Vorsprechenden gekauft, sind, wie bei jedem jungen Unternehmen, die Einrichtungen in Einzelheiten verbesserungsbedürftig, so ist eine Aeußerung doch oft gethan worden: »So etwas hatte in Frankfurt bis jetzt gefehlt.«

*) Sie betrugen im Juli etwa 100 Mk., im August 530 Mk., im September 730 Mk. und haben in der ersten Hälfte des Oktober soweit heute ersichtlich, sich beträchtlich vergrößert.

Da nun die Mainstadt hinter anderen gleich großen Städten nicht zurückzubleiben pflegt, vor ihnen manche nützliche Vorkehrungen sogar voraus hat, so dürfte, was ihr bisher im Obsthandel gefehlt hatte, jetzt auch anderswo schaffenswert sein.

Diese Anschauung vertritt auch ein Bericht von Ende August in der „Kleinen Presse" (Nr. 203), wo es heißt: „Die Gesellschaft bezweckt die Förderung des Obstbaues und der Obstverwertung und zugleich die Verbesserung der städtischen Ernährungsweise, indem sie auch den Minderbemittelten gutes Frischobst zu mäßigen Preisen zugänglich macht. Die Waren werden in erster Linie von deutschen Obstbau- und Obstverwertungs-Genossenschaften bezogen, deren Zwecke und weitere Verbreitung unterstützt werden sollen. Man hat Frankfurt als Ausgangspunkt des Unternehmens für um so geeigneter gehalten, als es eine größere kaufkräftige Bevölkerung besitzt, dann aber auch durch seine Lage inmitten der besten Obstbaugegenden Deutschlands für den Kleinhandel in gleicher Weise der Mittelpunkt bleiben soll, wie dies für den Großhandel in Frischobst die hiesige Centralstelle für Obstverwertung bereits geworden ist. Die Verkaufsstelle gibt heute schon kleinere und größere Proben von Frischobst vorzüglicher Qualität, sowie auch den Winterbedarf für große und kleine Haushaltungen ab. Hotels, Krankenhäuser, Konditoreien sind bereits ständige Kunden; ebenso die Kinderhorte, deren Zöglinge nach einem vor kurzem gefaßten Beschluß ihres Vorstandes allwöchentlich einmal Obst an Stelle der bisherigen Eßwaren erhalten. Mehrere Verkaufsstellen sind bereits entstanden oder im Entstehen begriffen; sie sind sämtlich von hier angeregt, so in Offenbach, Marburg, Kiel, Gotha, Köln, Wiesbaden, Stettin*) Altenburg, Königsberg u. a. m. Die Einrichtung der hiesigen Verkaufsstelle entspricht allen Anforderungen, die man an das Lagern von Obst stellt; für diesen Zweck steht auch ein großer Keller zur Verfügung. Sie wird ihre Absicht um so schneller erreichen, je schneller sie im Stande ist, dem Publikum zu zeigen, daß es auch bei kleineren Einkäufen an den billigen Preisen seinen Anteil hat. Bis jetzt war dies in den Städten nicht der Fall."

Die Gesellschaft für deutsches Obst bezweckt mit ihren Verkaufs-

*) Ist wohl ein Druckfehler und müßte Strelitz heißen. Die Städte, welche auch Verkaufsstellen planen, finden sich in einem der folgenden Abschnitte verzeichnet.

stellen zweierlei: Sie will den Obstverkauf in den Städten anders, besser gestalten, wie dies im Vorhergehenden besprochen worden ist; und sie will auch, durch den Bezug der Waren vor allem von ländlichen Genossenschaften auf diese, ihre Obstzucht, die Ernte, Verpackung und den Versand bessernd einwirken.

Bei der Obstzucht wird die Einwirkung sich dadurch geltend machen, daß die Verkaufsstellen den in den Städten beliebten, beim Gebrauche geeignetsten Sorten durch größere Bestellungen den Vorrang geben und so ihren umfangreicheren Anbau den Züchtern nahelegen. Sie können damit dem häufig gerügten Uebelstand entgegentreten, daß zu viele, auch minderwertige Sorten auf kleinen Grundstücken gezogen werden. Die Wahl der Verkaufsstellen unter diesem Zuvielerlei wird für neue Obstanlagen wichtig sein. Doch sind in der Richtung auch die Obstbauschulen und Wanderlehrer thätig, und sie können unmittelbarer mit Rat und Hilfeleistung einwirken als wir, die wir das Frischobst bestellen, nachdem es draußen gewachsen und reif geworden ist. — Wie aber diese Bestellung ausgeführt, in welcher Weise die reifen oder reifenden Früchte abgesandt werden müssen, darüber werden die Verkaufsstellen das maßgebende Wort sprechen, sobald sie sicher sind, daß ihre Vorschriften bei den Producenten Beachtung finden und befolgt werden. Unsere Verkaufsstelle sandte Ende September nachstehendes Rundschreiben an ihre Lieferanten, die Genossenschaften und Privatobstzüchter:

Das Ernten und der Versand des Obstes und der Beerenfrüchte.

Es muß dem Ermessen des Züchters überlassen bleiben, den Zeitpunkt festzustellen, wann sein Obst zu ernten ist. Hier sei nur bemerkt, daß der Versand des Obstes besser und gefahrlos für seine Haltbarkeit in dem Zeitpunkte vorgenommen wird, wo die Früchte noch nicht völlig reif sind. Andererseits dürfen dieselben nicht mehr derart unreif sein, daß ein Welken und Zusammenschrumpfen auf dem Lager zu befürchten steht. Steinobst: Kirschen, Pfirsiche, Aprikosen, Mirabellen, Reineclauden u. a. müssen beim Versand reifer sein als Kernobst, da bei denselben ein Nachreifen der Früchte nur bis zu einem gewissen Grade stattfindet. Doch ist es auch hier gut, die Früchte dann schon zu versenden, wenn sie noch einem sanften Drucke zu widerstehen vermögen. Beerenobst muß beim Versand reif, jedoch nicht überreif sein, da hier ein Nachreifen der Früchte ausgeschlossen ist.

Das Ernten des Obstes sollte mit größter Sorgfalt geschehen, denn nur ganz tadelfreie Ware kann beim Verkauf schnellen Absatz

und höchste Verwertung erzielen. Es liegt darum im eigenen Interesse des Züchters, sorgfältig behandelte Früchte zum Versand zu bringen und so seinen Obstbau einträglich und gewinnreich zu machen.

Man unterscheidet hinsichtlich der Qualität des Obstes vor allem zwei Arten: Wirtschaftsobst (Obst zum Keltern der Obstweine oder zur Herstellung anderer minderwertiger Obstprodukte), und Tafelobst. Ist bei ersterem eine erhöhte Sorgfalt der Behandlung meist überflüssig und bei der Menge der Früchte auch kaum durchführbar, so muß bei der Ernte des Tafelobstes jede einzelne Frucht mit sorgsamster Schonung behandelt werden. Jede Frucht muß gepflückt werden. Das Verbringen des gebrochenen Obstes in größere Behälter geschehe stets, indem man die Früchte legt; denn das Schütten derselben würde Flecken und Schrammen hervorrufen, welche das Obst unansehnlich und schlecht verkäuflich machen.

Das Pflücken des Obstes darf ebensowenig in voller Sonnenhitze wie bei Frost vorgenommen werden. In den heißen Mittagsstunden gebrochenes Obst welkt leicht auf dem Lager, und auf den Bäumen gefrorene Früchte erhalten bei Berührung mit warmen Händen braune Flecken. Die geeignetste Zeit zum Brechen des Obstes sind die Morgenstunden und die Zeit des Spätnachmittags. Nasses Obst darf nicht gebrochen, gefrorenes nicht in erwärmte Räume gebracht werden.

Von größter Wichtigkeit für den Obsthandel, d. h. den lohnenden Absatz des Obstes ist der Versand der Früchte. Hauptbedingung bleibt bei jedem Obsttransport, nur solche Behälter zu wählen, die, vermöge ihrer Beschaffenheit, Stöße und Quetschungen von den Früchten fern halten. Diesen Zweck erfüllen am vollkommensten starke Kisten und Fässer, dann festwandige Körbe aus Weidengeflecht.*)

Das Packen des Obstes muß gewissenhaft ausgeführt werden. Die Wandungen des Behälters (Kiste, Tonne, Korb) sind mit weichem Material (Sackleinwand, Papier, Holzwolle u. a.) zu bekleiden. Ganz besonders ist dies dann zu beachten, wenn Körbe zum Versenden des Obstes verwendet werden. Der Boden des Behälters soll mit einer starken Lage Holzwolle versehen sein. Hierauf kommt eine Schicht Obst, die um so dünner sein muß, je zarter die Beschaffenheit der Früchte ist. Dann folgt wieder eine Lage Holzwolle und so fort, bis der Behälter soweit gefüllt, daß ein Rütteln der Früchte während des Versandes unmöglich ist. Zwischen die letzte Lage Obst und den Deckel ist wiederum so reichlich Holzwolle oder anderes Ausfüllungsmaterial zu legen, daß der Deckel beim Auflegen noch einen sanften Druck auf die Früchte ausübt. Bei kleineren, zarten Früchten ist über jeder Lage zuvor ein Bogen Papier auszubreiten, auf ihn kommt die Holzwolle und dann als Unterlage der nächsten Obstschicht wieder Papier. Durch dies Verfahren wird vermieden, daß die Früchte sich zu sehr in der Holzwolle verlieren oder durch dieselbe gedrückt werden. Das Auspacken wird erleichtert, und nur so die zarten Früchte vor

---

*) Unsern Lieferanten sei empfohlen, sich recht starke Kisten anfertigen zu lassen, die, von uns bereitwillig zurückgesandt, viele Jahre ihrer Bestimmung dienen können.

Verletzung während des Transportes geschützt. Unten allen Umständen ist darauf zu achten, daß zarte Früchte (Pfirsiche, Erdbeeren, Weintrauben u. a.) niemals zu hoch übereinander geschichtet sind, da sonst die unteren Lagen von der Last der über ihnen ruhenden gedrückt werden. Hochedles Tafelobst legt man am besten in flache Kisten, wickelt jede Frucht in Seidenpapier und legt dazwischen feine Holzwolle, Papierschnitzel und dergl. Bei der Versendung von Tafelobst ist Heu zur Verpackung untauglich, da es dem Obst vielfach einen Beigeschmack gibt und es dadurch unverkäuflich macht. Obst, das unter allen Umständen auf dem Wege leidet, wie Himbeeren, Brombeeren u. s. w. muß in wasserdichte, geruchfreie Fässer verpackt werden. Bei anderer Verpackung würde es schon auf dem Wege unbrauchbar werden.

Für alle Arten Obst empfiehlt es sich, den Zeitpunkt der Absendung so zu wählen, daß die Ware nicht an einem Sonntage oder Feiertage am Bestimmungsorte eintrifft, und dadurch ihre Ablieferung an unsere Verkaufsstelle sich um einen Tag verzögert. Frisches Obst wird, als solches bezeichnet, auch zu gewöhnlichem Frachtsatze als Eilgut befördert, trifft also aus nicht allzu großer Entfernung ein oder zwei Tage nach der Absendung hier ein. Somit läßt sich leicht vermeiden, daß das abgesandte Obst an einem Sonntage hier anlangt und einen Tag unabgeliefert liegen bleibt.

Wir bitten unsere Lieferanten, vorstehende Ratschläge bei der Ausführung von Aufträgen zu beachten: Gutes Obst nach richtigem Ernten in oben beschriebener Verpackung abzusenden. Dann wird es uns möglich sein, mit ihnen in dauernder, beiderseitig lohnender Geschäftsverbindung zu bleiben.

Gesellschaft für deutsches Obst

Otto Findeisen, Geschäftsführer. F. Tauche, Obstbautechniker.

Frankfurt a. M., Ende September 1896.

Vorstehende Ratschläge waren mancherorts erbeten worden, an andere Producenten gingen sie unverlangt zur Beachtung für weitere Lieferungen.

In allen Fällen aber durften wir die Zuversicht haben, daß die Anweisungen beachtet werden würden. Die geschäftlichen Verbindungen mit den Lieferanten — einige Anknüpfungen wurden nach der ersten Sendung unsererseits abgebrochen — sind durchweg derart, daß auf ihre Fortdauer von beiden Seiten Wert gelegt wird, sie sind für beide Teile nutzbringend geworden. Wie aber die Frankfurter Verkaufsstelle bestrebt ist, ihren Kundenkreis und Absatz zu vergrößern, um den ländlichen Producenten mehr städtischen Absatz zu bieten als Lohn für ihre Arbeit, im gleichen Maße muß sie auch auf ihre Unterstützung durch die Lieferung von gutem, richtig geerntetem Obste rechnen. — Sie kann darauf

zählen, weil sie nicht bloß Rat gebend, auf die Zukunft hinweisend vortritt, sondern dem Ratschlage die Bestellung folgen lassen kann.

Ich sagte es oben, als im Ausschuß und der Gesellschafterversammlung die vorherige theoretische Belehrung, oder die Errichtung der Verkaufsstelle selbst um die Vorhand stritten, und man sich fragte, was das vorab zu Thuende, das Wichtigere sei: „Die Lehre muß den Lohn, der Ratschlag muß den Auftrag schon zur Seite haben, dann werden sie beachtet werden, und die Obstzucht wird wie der Obsthandel den Nutzen daraus ziehen".

Bezugsquellen:

Ländliche Obstverkaufs-Genossenschaften und Privat-Producenten.

Wenn städtische Verkaufsstellen Aufträge erteilen, so können sie dieselben zweierlei Lieferanten zukommen lassen, ländlichen Genossenschaften, oder Privat-Producenten, d. h. Einzelzüchtern. Freilich haben sie diese Wahl nicht überall. Einzelzüchter gibt es in jedem Bezugsgebiete, sie sind die ursprüngliche Schar der Verkäufer. Genossenschaften sind später entstanden und sind noch nicht allerorts vorhanden; manche, auch obstreiche Gegenden besitzen diese Vereinigungen der Obstzüchter noch nicht. Anderswo umfaßt ein solcher Zusammenschluß schon die Mehrzahl, den Kern der Producenten, und auch solche Orte gibt es, wo gemeinsamer und Einzel-Verkauf der Obsternte nebeneinander hergehen, ja einander Konkurrenz machen.

Wie sollen die städtischen Verkaufsstellen sich zu diesen Bezugsquellen verhalten? Sollen sie nur die Art der Ware, ihre Beschaffenheit und den Preis des Obstes entscheiden lassen und unterschiedlos kaufen, wenn die Bezugsbedingungen auf beiden Seiten gleich sind? — Oder sollen beim Bezuge die Genossenschaften vor den Einzelzüchtern grundsätzlich den Vorzug haben, und andere Lieferanten nur im Notfall eintreten?

Unser Aufruf hatte schon hervorgehoben, daß das deutsche Obst in erster Linie von Obstbau- und Obstverwertungs-Genossenschaften bezogen werden soll. Daß ihnen der Vortritt eingeräumt wird, ist gerechtfertigt. Ich habe in dieser Schrift bereits Gründe dafür angeführt; weitere Erwägungen, warum der gemeinsame Verkauf,

der Zusammenschluß der Einzelzüchter zu Genossenschaften besser und förderswerter sei, finden sich nachstehend in den Aufrufen der Genossenschaften selbst und sprechen vernehmbar genug zu den städtischen Verkaufsstellen hin.

Letztere haben denn auch in diesem Augenblick bereits eine solche Anzahl der, verhältnismäßig jungen Genossenschaften zur Verfügung, daß sie bei diesen ihren Hauptbedarf decken können; dann vor allem, wenn man als Lieferanten nicht bloß die ausschließlichen „Obstgenossenschaften" berücksichtigt, sondern auch verwandte landwirtschaftliche Genossenschaften und Vereine — wie es am Ende dieses Abschnitts geschieht — ins Auge faßt und von ihnen wie von den eigentlichen Genossenschaften bezieht. Endlich werden auch die Privatzüchter nicht ganz auszuschließen sein. Bilden sie doch mancherorts noch immer die einzige Bezugsquelle, und einzeln von ihnen sind gewillt, in ihren Orten Genossenschaften zu errichten, sobald sich der Absatz in den Städten durch unsere Verkaufsstellen regelmäßig und reichlich genug für eine draußen zu bildende Genossenschaft gestaltet.

Die Verkaufsstellen sind heute beim Bezug nicht auf den engsten Umkreis ihrer Stadt beschränkt. Sie brauchen nicht gerade von der Hand in den Mund zu leben, sondern können — auch bei steigenden Transportkosten — schon etwas weiter nach Frischobst und Obstprodukten ausschauen, ja sie *sollen* das thun, damit auch entferntere Landstrecken mit reicher, bisher schlecht bezahlter Obsternte lohnenden Absatz erhalten. Die Kenntnis der Bezugsquellen, der Obstarten und Sorten, der Jahresernte und Preise *und* der Art des Bezugs von dort, ob genossenschaftlich, oder von einzelnen, oder durch den verderblichen Zwischenhandel, dies Wissen ist für unsere Bestrebungen von größter Bedeutung, aber — die Aufgabe eines dickleibigen Nachschlagebuchs und alphabetischen Verzeichnisses, nicht einer kleinen Schrift wie der vorliegenden.

An dieser Stelle können nicht einmal alle „Obstgenossenschaften" alphabetisch aufgeführt und geschildert werden. Wohl aber läßt sich zeigen, wie die älteren Vereinigungen jetzt Nachwuchs erhalten, sei es in ihrer Nähe oder in fernen, bisher „genossenschaftslosen" Landesteilen, und wie an vielen Stellen solcher Nachwuchs geplant wird. Alle aber sind darauf bedacht, für den Verkauf ihrer Ernte an frischem Obst und Erzeugnissen sich einen ständigen direkten Absatz ohne Zwischenhandel in der Stadt zu verschaffen. Auch mit der Frankfurter Verkaufsstelle traten

manche in Beziehung, entweder als ständige Lieferanten, oder die geschäftliche Verbindung durch Probesendung anbahnend.

Der Obstbauverein Bamberg und Umgegend ist bereits erwähnt worden wegen seines Beschlusses, an der Errichtung von Obstverkaufsstellen in allen größeren Städten Deutschlands sich zu beteiligen. — Dies Absatzgebiet hat die Obstverwertungs-Genossenschaft für den Amtsbezirk Obernburg a. M. in Obernburg, selbst bereisen lassen. Sie hat, dank der unermüdlichen Thätigkeit ihres Gründers und Direktors, des Herrn Beneficiaten Benckert, schon an vielen Orten Eingang gefunden und ihren Jahresumschlag in Export-Gesundheits-Aepfelwein, Obernburger Aepfelwein-Sekt, Traubenwein-Sekt, alle drei in verschiedenen Marken, in Zwetschenbranntwein und Aepfelwein-Cognac hoch gebracht. Jener Pfründengeistliche ist auf allen für seine Erzeugnisse wichtigen Ausstellungen der nie fehlende Vertreter des „Hohenastheimers“ *) und hat so seinem in Unterfranken am Main, im Odenwald und Spessart gelegenen Bezirke, durch die Verwertung dortigen Frischobstes zu Obstwein, reicheren Absatz und ein lohnenderes Ernteerträgnis verschafft. Die Weingewinnung geschieht unter der Kontrolle des Landwirtschaftlichen und Obstbauvereins Obernburg. — Den zwei bayerischen Vereinigungen hat sich andernorts eine Reihe auch auf genossenschaftlichen Absatz bedachter Obstzüchter und leitender Männer angeschlossen. Dem Beneficiaten, welchem die Art seines Amtes eine Wanderwirksamkeit ermöglicht, tritt in seßhafter Stellung als katholischer Ortsgeistlicher in dem Dorfe Kurtscheid auf dem Westerwald Pastor Schütz zur Seite. Ihm verdankt die Westerwälder Obstverwertungs-Genossenschaft mit dem Sitze Kurtscheid und Neuwied ihre Entstehung. In einem Aufruf vom Anfang März d. J. schildert der, auch um das leibliche Wohl seiner Pfarrkinder eifrig bemühte Seelsorger die Notwendigkeit, dem Obstbau und Obsthandel des Westerwaldes, gegenüber dem dort noch allmächtigen Zwischenhandel, durch eine Genossenschaft zur Hülfe zu kommen. Die anschaulich gehaltene Schilderung des Notstandes und der Mittel zu seiner Abhülfe kann als Schrift vom Verfasser bezogen werden.

„Eine Riesenlast“ nennt Pastor Schütz sein Unternehmen und hat darin wohl recht. — Von den vorgenannten und den nacherwähnten unterscheidet sich die für den Westerwald bestimmte Ge-

*) Eine scherzhafte Bezeichnung des Aepfelweins.

nossenschaft durch den gewaltigen Umfang ihres Geschäftsbezirkes, das Gebiet zwischen Lahn, Rhein und Sieg, also in die drei Provinzen Nassau, Rheinland und Westfalen eingreifend. Beschränken sich andere ländliche Genossenschaften in ihrem Betriebe auf den Sitz des Unternehmens und dessen nächste Umgebung, so erstreckt sich der Schütz'sche Plan auf einen weiten Umkreis, der schwer überschaubar, schwer mit den einzelörtlichen Vorkehrungen zu versehen ist. „Um den Verkehr möglichst zu erleichtern, errichtet die Genossenschaft Sammelstellen. Diese werden einem Vertrauensmann der Gesellschaft zur Verwaltung übergeben und erhalten eine eigene kleine Kasse mit Buchführung. Keine Sammelstelle hat ein weiteres Gebiet als zwei Stunden im Umkreis." Ob eine solche Einrichtung, die den Betrieb teilt und zersplittert, trotzdem ihre Schuldigkeit thun kann, hängt davon ab, ob alle Vertrauensmänner ausnahmslos ihrer Aufgabe gewachsen sind, was wiederum auch beim besten Willen schwer zu erreichen ist. Sobald aber ein oder mehrere Glieder in dem Triebwerk versagen, gerät das Ganze in unheilvollen Wirrwarr. Pastor Schütz hat mit regstem Eifer, in heiliger Begeisterung sein Unternehmen eingeleitet, auch reiche Geldmittel für dasselbe aufgebracht; so wäre dem wackeren Manne zu wünschen, daß er einen seiner Mühe entsprechenden Erfolg erzielt. — Was er aus den Verhältnissen des Westerwaldes für die Notwendigkeit einer Genossenschaftsgründung anführt, ist unbestreitbar und hat mehr als provinzielle Bedeutung. Es gilt für viele andere deutsche Landesteile. Ob aber einem weit verbreiteten Mißstand durch ein räumlich gleich weit greifendes Mittel abgeholfen werden kann; ob nicht gerade beim Obstbau, bei der Obstverwertung und dem Obsthandel die räumlich kleinere Einwirkung wirksamer und erfolgreicher ist, muß hier erwogen werden. Die Westerwälder Genossenschaft ist seit ihrem Entstehen viel verkündet und besprochen worden. Entwickelt sie sich nicht so günstig, wie ihr Urheber es erstrebt, so wird nicht die Genossenschaftssache, sondern obiges Bedenken dafür einzustehen haben.

Im April d. J. erschien von Soest, im Herzen von Westfalen, eine Mitteilung, daß dort, mit kaum geringerem Stammkapital als in Kurtscheid, die Obstverwertungs-Genossenschaft Soest gegründet werden solle: „Die Konstituierung hat sich vollzogen, und nachdem die Firma in das Genossenschafts-Register eingetragen ist, wäre zu wünschen, daß das geplante Unternehmen zur Durch-

führung gebracht und nicht auf die lange Bahn geschoben würde. Hierzu ist in erster Linie ein Stammkapital von 50 000 Mark erforderlich, welcher Betrag durch Beitritt von 56 Genossen bereits zum weitaus größten Teile aufgebracht wurde. Der Geschäftsanteil ist auf 500 Mark festgesetzt. Jeder Genosse haftet noch persönlich mit einer Haftsumme bis zu 500 Mark.

Was die Rentabilität anbetrifft, so ist zunächst die gemeinnützige Bestrebung ins Auge zu fassen, dem Producenten einen leichteren Absatz seiner Frischobsternte zu besseren Preisen zu verschaffen und für die Geschäftsanteile einen Gewinn in einer entsprechenden Verzinsung des eingezahlten Betrages zu erzielen.

Zur Unterstützung der Obstverwertungs-Genossenschaften hat sich in Frankfurt a. M. unter Führung des Oberbürgermeisters Adickes und mehrerer Sachfreunde eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit einem Stammkapital von 30 000 Mk. gebildet, um die Errichtung von Verkaufsstellen für deutsches Frischobst und Obstprodukte in Groß- und Mittel-Städten anzuregen, und hat damit begonnen, in Frankfurt a. M. eine Verkaufsstelle, genannt „Deutsches Obsthaus“, einzurichten. *)

Die in dieser Weise geplanten Verkaufsstellen zum Feilhalten und Verkauf von deutschem Frischobst bezwecken, ihren Absatz von Genossenschaften zu beziehen. Uns ist hier die Aufgabe gestellt, an diese Verkaufsstellen marktfähiges Frischobst in streng reeller, tadelloser Waare zu liefern, wofür zweifelsohne ein reeller Preis gesichert ist.

Für die kommende Obsternte wird die Geschäftsleitung den Absatz guter Obstfrüchte in die Wege leiten und demnächst den Genossen die zur Errichtung einer Obstweinkelterei erforderlichen Vorlagen in einer anzuberaumenden Generalversammlung unterbreiten.“

Angrenzend an das Gebiet der Soester Vereinigung hat in G e s e k e eine zweite westfälische Obstverwertungs-Genossenschaft „W e s t f a l i a“ ihre Thätigkeit begonnen. Sie bietet aus ihrem Bezirke Frischobst zum Verkauf, in Preislagen, die der Frankfurter Ver-

*) Das war, wie schon bemerkt, der für das Frankfurter Unternehmen ursprünglich bestimmte Name. — Herr Oberbürgermeister Adickes steht alphabetisch an der Spitze der Unterzeichner und Freunde des Unternehmens, weil er es für seine Stadt, für andere Städte und das flache Land nutzbringend erachtet.

kaufsstelle den Bezug von Winteräpfeln und Birnen trotz des weiten Transportweges vorteilhaft machen können.

So lange freilich die erstrebte Ermäßigung der Eisenbahn-Frachtsätze für Obst — Landtagsabgeordneter Knebel ist ihr sachkundiger Verfechter — noch nicht eingetreten, wird das hiesige Unternehmen seine Ware nicht blos aus provinziell-patriotischen Rücksichten, sondern des lieben Frachtunterschiedes wegen, mehr aus der Nähe zu beziehen suchen. Der Frankfurter Bedarf würde bei staffelförmigen Tarifen auch aus größerer Entfernung befried'gt werden können und dadurch in gleichem Maße begünstigt werden wie andere große Konsumplätze, welche jetzt auf ganz bestimmte Bezugsgebiete angewiesen sind und für den Ueberfluß weiterliegender Obstbaugebiete keine Abnehmer sein können. Dem Mißstand würde eine Frachtermäßigung etwas abhelfen. Sie brächte aber keine durchgreifende Hülfe. Letztere bietet meines Erachtens sich nur dann, wenn jedes größere deutsche Gemeinwesen, Handelsstadt, Fabrikort oder Luxusstadt, als der Sitz eines größeren städtischen Obstbedarfs, eine oder mehrere Verkaufsstellen hat. Sie sind die Ankaufsstellen vor allem für das Frischobst und die Produkte ihrer ländlichen Umgebung, deren Obstbau und Obsthandel sie in die richtigen Bahnen leiten werden. Dadurch wird aber der Handel und Transport auf größere Entfernungen nicht überflüssig gemacht. Er bleibt stets der Absatzweg und Ausgleich für eine reiche Ernte hier, und für einen Mißwachs und starken Bedarf dort. Diesem Ausgleich wird die Frachtermäßigung mit oder ohne Staffeltarife günstig sein, aber sie kann ihrerseits die städtischen Verkaufsstellen nicht entbehrlich machen. Letztere eröffnen erst den Producenten einen ständigen Absatz, die Grundlage zur Rentabilitätsberechnung ihrer Obstzucht. Der „inländische Export", die Ausfuhr nach entfernten, immer noch deutschen Landstrichen bietet ihnen die Möglichkeit, in der Produktion über den örtlichen Bedarf hinauszugehen und zwar um so mehr, je weniger andernorts die örtliche Produktion den Bedarf befriedigt.

Jedenfalls war es für die Frankfurter Verkaufsstelle günstig, daß sie in ihrer Provinz, im Regierungsbezirk Wiesbaden, einige lieferungsfähige Genossenschaften vorfand. Von ihnen sei an erster Stelle der **Obst- und Gartenbau-Verein für Diez und Umgegend** genannt, welcher unter dem Vorsitz des Herrn Mohr in Niederneisen im Unterlahnkreis — Lehrer Haibach in Freiendiez bei Diez a. d. Lahn ist der umsichtig wirkende Schriftführer — aus dem durch seinen Obstbau berühmten Nassau gute

Züchter zusammengeführt hat, deren Sendungen sich rasch absetzen und durch weitere Bestellungen gern erneuert werden. — In den Anfängen steht die Schwanheimer Obstbaugenossenschaft, eine Gründung des Dr. med. Kobelt, welche in dem auch von Fabrikarbeitern stark bewohnten Dorfe auf der linken Mainseite unterhalb Frankfurts eine rationelle Beerenzucht einzuführen strebt. Daneben wurde und wird natürlich auch anderes Obst dort gebaut und verkauft, nicht blos von den vom Ackerbau lebenden Landleuten, sondern auch von den tagsüber in benachbarter Industrie beschäftigten Lohnarbeitern, die oft auf kleinem, meist eigenem Grundstück u. a. ganz wohlschmeckende Früh- und Spätpfirsiche ziehen. — Rechtsmainisch in dem nahe bei Frankfurts Vorstadt Bockenheim gelegenen Dorfe Praunheim steht an der Spitze des Obst- und Gartenbau-Vereins Lehrer Fucker, zugleich als Wanderlehrer für den Obstbau in anderen Orten des Landkreises Frankfurt thätig und als solcher einer der ersten für das Frankfurter Unternehmen gewonnenen Freunde. — Auch Cronberg, das liebliche Taunusstädtchen, mit seinen Edelkastanien, die, klein an Gestalt, die italienischen Maronen an Wohlgeschmack weit übertreffen, und mit der mustergültigen Obstzucht auf dem der Kaiserin Friedrich gehörigen Schloß Friedrichshof, hat einen Obst- und Gartenbauverein unter Stadtgärtner Müller; Rödelheim, der Vorort zur Vorstadt Bockenheim, besitzt einen Verein unter gleichem Namen. Diese beiden Orte liegen aber so nahe bei Frankfurt und sind überdies mit ihm durch den Schienenweg so bequem verbunden, daß jeder Obstzüchter sein Erträgnis einzeln dorthin absetzt und eine Verkaufs-Genossenschaft aus den dortigen Obst- und Gartenbauvereinen noch nicht hervorgegangen ist. Daß immerhin ein derartiger Zusammenschluß trotz günstiger Verkaufsverhältnisse sich lohnen, daß er den Absatz und Erlös noch höher stellen würde, wird von den Vereinsvorständen anerkannt. Aber die Not und der Zwang zur Genossenschaftsbildung machen sich hier nicht dringlich geltend.

Anders liegt die Sache in der Wetterau, der fruchtbaren Thallandschaft in Oberhessen, welche von der Wetter, einem Nebenflüßchen der Nidda, durchzogen wird. Ihr Vorort Friedberg liegt Frankfurt nicht ganz so nahe wie die vorgenannten Orte und er hat in der Wetterau ein an gutem Obste reiches Hinterland. Um diesem den Absatz zu erleichtern und lohnender zu gestalten, ist in den letzten Jahren unter der Leitung des Herrn Görtz eine

Obstverwertungs-Genossenschaft entstanden, die selbst den Namen „Wetterau" trägt und als vorzüglich verwaltet bezeichnet werden kann. Die diesjährige dortige Ernte ist, schon zu beträchlichem Teile, durch die Genossenschaft weiter verkauft worden. Letztere nimmt Verkaufsanerbietungen von den Producenten entgegen, vergewissert sich durch eigene Angestellte an Ort und Stelle, wie die Ware beschaffen ist, und liefert von ihrer Sammelstelle aus nur gutes Obst an die städtischen Besteller, darunter auch unsere Verkaufsstelle.

Zum mustergültig organisierten Obsthandel tritt aber in der oberhessischen Stadt auch die Obstbelehrung. Friedberg hat eine staatliche Anstalt, die Großh. Obstbauschule, deren Dirigent Dr. v. Peter, und deren, besonders in den Naturwissenschaften und dem Obstbau unterweisender Lehrer der auf pomologischem Felde bestbekannte Herr Reichelt ist. So wirken hier Kräfte zusammen, die man anderswo nur getrennt, oft auch gar nicht findet: praktische Unterweisung neben theoretischer Belehrung, und praktischster Obstverkauf auf genossenschaftlicher Grundlage. Das macht aus anderen, auch nicht obstarmen deutschen Landesteilen begehrlich nach Friedberg ausschauen, wohin die 1896er, doch nicht übergroße Ernte schon jetzt reichen Erlös und obendrein die Anerkennung der Ausstellungs-Preisrichter gebracht hat.*)

Möge das Vorbild weiterwirken!

In dem östlich angrenzenden Teile des Regierungsbezirks Cassel hat in Orb, einer Kleinstadt im Kreise Gelnhausen, unter dem Gerichts-Assistenten Mehnel sich eine Obstbau- und Obstverwertungs-Genossenschaft gebildet, zu dem Zweck, dort für den Winterabsatz Obst in geeigneten Räumen aufzubewahren, um es später zu höheren Preisen als den Herbstangeboten zu verkaufen.

Von der Südspitze des ehemaligen Kurfürstentums Hessen wärts bis zur Danziger Bucht führt der weit sich streckende Weg durch Thüringen und die Provinzen Sachsen und Brandenburg, durch Obstgegenden mit Schulen und Vereinen, zu den ostelbischen Provinzen Posen, West- und Ostpreußen. Diesen drei Landes-

*) Auf der zu Cassel Anfang Oktober d. J. im Anschluß an die deutsche Pomologen-Versammlung veranstalteten Allgemeinen deutschen Obst-Ausstellung hatten allein von Friedberg aus als öffentliche Körperschaften ausgestellt: 1. die Stadtgemeinde Friedberg, 2. die Obstbauschule und landwirtschaftliche Winterschule, und 3. die Genossenschaft Wetterau.

teilen auch heute noch die Tauglichkeit zur Obstzucht zu bestreiten, ist schwierig geworden. Auf dem Grunde eigener heimatlicher Obsternten haben sich dort Obstverkaufsgenossenschaften gebildet, die laut den nach Frankfurt gesandten Anerbietungen nicht bloß örtlichen, ostelbischen Verkauf, sondern ihn auch weiterhin Absatz erstreben. Drei Genossenschaften sind hier besonders beachtenswert: die in Elbing, in Heiligenbeil und in Preußisch-Eylau. Verhältnismäßig nah beieinander liegend, dort wo West- und Ostpreußen zusammenstoßen, haben sie in den oben genannten Orten den Obstverkauf und die „Obstverwertung" in ihrem eigentlichen Sinne eingerichtet. Mit „Verwertung" bezeichnet man richtig nicht die Veräußerung, den Verkauf des Obstes, wie dies allerdings in vielen Genossenschaftsnamen sich findet — sondern die Ueberführung des Frischobstes in eine haltbarere Beschaffenheit, in die Obstprodukte. Von diesen hatte „Heiligenbeil", so ist sein Genossenschaftsname, auf der Casseler Ausstellung eine ganz vortreffliche Sammlung ausgestellt, die mit einem der höchsten Preise bedacht wurde, aber auch wegen ihrer Herkunftsstätte aus dem „verrufenen" Ostpreußen*) und als die Leistung einer Genossenschaft die größte Beachtung verdient.

Die Obstverwertungs-Genossenschaften an der Danziger Bucht sind gleichzeitig mit dem Obstbau jener Landesteile entstanden. Die Zucht, die dort sich entwickelte und ausbreitete, hat also gleichen Schrittes auch alle Hülfsmittel und fördernden Kräfte der Obstkultur erstehen lassen; neben die ständigen Lehrgänge an den Obstbauschulen treten die Wanderlehrer, und zu den ein-, auch zweimal jährlich abgehaltenen Obstmärkten die Genossenschaften mit ständigem Ge-

*) Am 17. April d. Js. schrieb mir Herr Lion Jereslaw aus Königsberg, der ständige Referent für Obst-Angelegenheiten im dortigen Gartenbauverein, u. a.: „Vorausschicken möchte ich, daß wir hier in unserm verrufenen Ost-Preußen pomologische Wanderlehrer, eine sehr gute Lehranstalt für Pomologie u. a., mehrere Genossenschaften für rationelle Obstverwertung besitzen, daß in zwei Provinzstädten jährlich Obstmärkte abgehalten werden, und daß es nun endlich den Bemühungen unseres Vereins gelungen ist, für Käufer und Verkäufer kostenfrei einen Obstmarkt auch hier am Platze einzurichten, der hoffentlich die Centrale für die Provinz werden wird. Ohne jeden Aufschlag ist das kaufende Publikum somit bereits in der Lage, von Producenten gut und billig zu kaufen, ohne daß diesen irgend welche Ausgaben entstehen . . . Gerade in Daueräpfeln kann unsere Provinz nach dem Ausspruch unparteiischer Pomologen die Konkurrenz mit ganz Deutschland ruhig wagen."

schäftsbetrieb, mit andauerndem Verkauf von Obst und Obstprodukten und dem entsprechenden Einkauf von den Producenten.

Andere, im Obstbau ältere, an Ernten reichere Gegenden Deutschlands haben den gemeinsamen Verkauf genossenschaftlich noch nicht eingerichtet. Aber auch hier, wo Molkerei-Genossenschaften sich schon eingebürgert haben und gute Erträgnisse aufweisen, verkennt man nicht länger den Wert des gleichen Absatzweges für die Obstkultur. In dem Städtchen Ohrdruf (Sachsen-Gotha) hat Landrat Wilharm unter seine, der Landbevölkerung geltenden Bestrebungen *) die Bildung von Obstgenossenschaften für jenen Teil des Thüringer Waldes in die Hand genommen, wozu ihm auch die Orte Stepfershausen und Walldorf, beide in Sachsen-Meiningen, mit ihrer Pflege des Obstbaus Anregung und Vorbild gaben. Er hat zugleich für städtischen Absatz sorgen wollen; seinen Bemühungen ist mitzuverdanken, daß die Sache der Verkaufsstellen in Gotha, der Hauptstadt seines Herzogthums, wie ich schon berichten konnte, die städtische und die staatliche Behörde als Freunde gewonnen hat.

Aus anderer wald- und obstreicher Gegend, aus Bitburg in der Eifel, schrieb unterm 5. Febr. d. J. Beigeordneter J. P. Limbourg, der Direktor der Lokalabteilung des Landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen: „Sie können sich wohl denken, daß wir der Verwertung von Obst und Beerenprodukten längst näher getreten sind. Hier und in den seitwärts gelegenen Thälern ist die Obstproduktion eine sehr große. Haben wir doch schon auf unseren Chausseen im Kreise 48 000 Stück Obstbäume stehen. Auf den höheren mit schwererem Boden: Birnen — meist Brenn- und Kelterobst — an den Abhängen aber Aepfel, und im sandigen Thale nebst Aepfeln und Zwetschen auch Kirschen. Auf unserer Schule **) haben wir als zweiten Landwirtschaftslehrer den rühmlichst bekannten Pomologen Herrn Arnold. Kein landwirtschaftlicher Betriebszweig hat so viele Fortschritte gemacht, wie die Obstkultur. Fast in allen Dörfern sind Kelter, und über fünfhundert Branntweinkessel sind in reichen Jahren im Betrieb. Auch

---

*) Mit anderen Männern dortiger Gegend wirkt er für besseren, lohnenderen Absatz der Korbwaren-Industrie in dem Dorfe Schönau vor dem Walde.

**) Bitburg hat eine Landwirtschaftsschule und mit ihr verbunden eine Ackerbauschule und Obst- und Gemüsebauschule.

haben wir z. B. Obstmus-Bereitungsanstalten und Obstdarren eingerichtet. Auf unserer Schule arbeiten im Herbste Kelter und Darren unausgesetzt. Nur die Verwertung (Veräußerung, Absatz) läßt zu wünschen! In reichen Birnenjahren, wie vor zwei Jahren, wurden die Birnen zu 60 und 80 Pfg. der Centner verkauft. Der Sektions-Direktor für Volkswirtschaft sucht Wandel zu schaffen und bessere Verwertung zu erzielen. Das Statut der „Obst- und Heidelbeerverwertungs-Gesellschaft im Westerwald", eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, dient uns als Muster.*) Wir haben auf Station Auw der Eifelbahn ein Haus, unterkellert für fünfzig Fuder Aepfelwein, gemietet; der Betrieb soll im April oder Mai anfangen. Zuerst kommen Heidelbeeren, zum direkten Versand und zur Weinfabrikation, an die Reihe;**) dann die Beerenfrüchte, viele Himbeeren, Johannis- und Stachelbeeren, im Herbste Zwetschen, Aepfel und Birnen. Hauptaufgabe ist, die Hunderte von Steinhauern u. a. vom Schnapstrinken abzubringen und sie an den gesunden Trunk, den Obstwein, zu bringen. Der Herr Landrat wird mittlerweile die Staatsregierung um einen Zuschuß von 1000 Mk. bitten. Die Provinz kann auch so viel geben; dann kann jede Gemeinde einen Geschäftsanteil von 50 Mk. nehmen, wovon nur 25 Mk. eingezahlt werden; auch hoffen wir, daß bei niedrigem Satze viele Private sich beteiligen. — Ihre Bemühungen habe ich mit großem Interesse gelesen, wir werden uns sicher für Frischobst anschließen."

Hören wir hier einen Landwirt aus seinem Kreise die für den Obstbau schon vorhandenen und die zu erstrebenden Einrichtungen schildern, so äußert sich aus Nassau ein Kreisausschuß selbst in seinem am 15. April d. J. erstatteten Verwaltungsbericht über den Obstbau. Es ist der Kreis Westerburg, an seiner Spitze Landrat Duderstadt, der mit seinen mannigfachen Vorkehrungen für den Kleinbauernstand und die Kleinlandwirtschaft auch in dem, darin ohnehin gut bestellten Nassau als vorbildlich gelten kann. „Der Obstbau", heißt es dort, „scheint nach dem Entgegenkommen der Bevölkerung ganz besonders berufen, neue Einnahmequellen zu verschaffen. Durch gemeinsamen Bezug seitens der Kreisverwaltung wurden wieder 1100 Obstbäume in bewährten Sorten

*) Es ist die oben eingehend geschilderte Genossenschaft des Pastors Schütz in Kurtscheid.

**) Zur Herstellung des „Rotweins" mit Vorliebe verwandt, nicht nur in Frankreich.

und guter Qualität gepflanzt. Die von dem Kreis-Obstbautechniker Schmidt in fast allen Orten des Kreises gehaltenen Vorträge und praktischen Demonstrationen fanden zahlreiche Zuhörer und großes Interesse. Seine Revisionen der Gemeindewege führten zur Beseitigung der Baumlücken an den Vicinalwegen. Seine im Kreisblatt zur Veröffentlichung gelangenden Aufsätze über Baumpflege werden gern gelesen. Der in 1895 wiederholte gemeinschaftliche Obstverkauf hat die in ihn gesetzten Erwartungen erfüllt. — Alles dies wird den Kreisausschuß veranlassen, dem Obstbau uud der Obstverwertung nach wie vor seine besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung zuzuwenden. Als neu ist auf diesem Gebiet für dieses Jahr die Abhaltung einiger mehrtägiger Kurse vorgesehen, welche Obstbautechniker Schmidt an verschiedenen Orten des Kreises abhalten soll. Auch ist die Ausbildung von weiteren Obstbaumwärtern in Aussicht genommen." — Eine „Welt im Kleinen" aus dem volkswirtschaftlich für ganz Deutschland so wichtigen Obstbau; anschaulich und nachahmenswert, wenn auch, statt einer Genossenschaft, vorläufig der Kreis, bezw. sein Landrat zum ersten Male den Obstankauf besorgte und den ihm liefernden Producenten an Mehrerlös gab, was sonst den Händlern mühelos zugeflossen wäre.

Eine „Anregung zur Gründung einer Obst- und Gemüse-Verwertungs-Genossenschaft" veröffentlichte im Januar 1895 G. K. Merle, Kgl. Hofgärtner in Homburg v. d Höhe. Sie sollte aktive und passive Mitglieder umfassen, erstere als Obstzüchter oder Producenten, letztere als die Konsumenten, wobei ein Ueberschuß der Ernte nach Frankfurt oder an eine Konservenfabrik zu liefern gewesen wäre. Die Zucht des Obstes und der Gemüse sollte unter Aufsicht von Betriebsbeamten der Genossenschaft erfolgen, welche auf diese Weise zu sorgen hätte, daß „nur das Beste und zu bestimmten Zwecken Brauchbarste gezüchtet werde, anerkannt Schlechtes aus der Gegend verschwinde, somit die Rentabilität der Kulturen sich steigere." Der Genossenschaft war also auch eine „erziehliche" Einwirkung zugedacht. — Angesichts der heute in Frankfurt bestehenden Verkaufsstelle hat Herr Merle seine Bemühungen um die Errichtung einer Genossenschaft, die vor allem Einkauf und Ablieferung in die Städte zu besorgen hätte, wieder aufgenommen. — Ein Obst- und Gartenbau-Verein besteht bereits in Homburg unter der Leitung des Herrn Majors a. D. von Spillner, eines weithin geschätzten Sachkenners.

Belehrung der Obstzüchter bezweckt auch ein Antrag der Lokalabteilung M.-Gladbach des Landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen. Letzterer wurde Ende Winters 1896 ersucht, zwecks Hebung des Obstbaues am Niederrhein, einen Sachverständigen anzustellen, der von Ort zu Ort reisen, mit den Landwirten die Obstbäume besichtigen und Ratschläge erteilen soll Der gleiche Verein hat bereits einen Molkerei-Instruktor oder Wanderlehrer eigens angestellt, welcher, bei den nämlichen Obliegenheiten im Molkereiwesen, auch die Bildung von Genossenschaften erfolgreich anregt und in die Wege bringt.

So sehen wir in der Obstkultur viele Bestrebungen vortreten un viele Kräfte bereits an der Arbeit, um Anbau, Zucht und Absatz zu fördern. Und gerade die Genossenschaft kann all diese Bestrebungen in sich aufnehmen, ja sie ist, weil von den Obstzüchtern selbst gebildet, die naturgemäße beste Pflegstätte von allem dem, was die Obstzucht stützt und hebt.

Ist daher die Obstbau-Genossenschaft für unsere Zwecke das Beste und überall Erstrebenswerte, so wäre es doch einseitig und verkehrt, nur solche Genossenschaften für befähigt zu halten, obige Aufgaben zu erfüllen. „Genossenschaft" ist die Bezeichnung für eine bestimmte, gesetzlich geregelte Vereinigung von Leuten, die einkaufen oder verkaufen, Geld nehmen und hergeben wollen. Sie eignet sich, wie schon eingangs dieser Schrift bemerkt, weil sie kleine Einzahlungen als Stammeinlagen zuläßt, also vielen kleinen Genossenschaftern offen steht, für ländliche Verhältnisse besonders und ist zweifellos diejenige Form der Vereinigung, unter welcher auch ein geschäftlicher Betrieb, wie der Obst-Aufkauf und Verkauf am leichtesten und gedeihlichsten sich vollziehen wird. Es gibt aber, trotz erfreulicher Anfänge, zur Zeit bei weitem noch nicht genug Obstkauf-Genossenschaften, um demjenigen Bedürfnis zu entsprechen, das sich für den Obsthandel mancherorts nach ihnen geltend macht. Sie sollten an vielen Orten sein, sind es aber noch nicht. Viel zahlreicher sind bis jetzt die Obstbau-Vereine vorhanden; in Gegenden mit lang betriebenem Obstbau, sind sie oft auch in den kleinsten Ortschaften vertreten. Ihrem Ursprung nach sind es entweder nur auf ihren Sitz beschränkte, einzeln stehende Ortsvereine, oder örtliche Zweigvereine eines größeren Landes-Obstbauvereins; bisweilen auch nur, innerhalb eines allgemein landwirtschaftlichen Vereins, Sektionen oder Abteilungen für den Obst- und Gartenbau. Einerlei aber wie

ihr Ursprung und ihre jetzige Stellung ist, als Vereinen wird ihnen die Obstzucht mehr als Vereinssache gelten als der Obsthandel, der thörichter Weise vielfach noch dem Zwischenhandel preisgegeben wird. Sind aber solche Vereine nun überhaupt nicht imstande, den Handel ihrerseits wenigstens anzubahnen und ihn einzuleiten? — Gewiß, sie sind dazu befähigt und sogar verpflichtet; wenn nicht am selben Orte eine andere Vereinigung jenen wichtigen Teil der Obstkultur in die Hand nehmen kann. Will der Obstbauverein sich nicht dauernd damit befassen, stehen seine Statuten dem entgegen, so ändere er letztere. Vielleicht beruft er auch aus seinem Schoße eine Kommission für den Obsthandel, aus welcher dann mit der Zeit die Obstkauf-Genossenschaft für den Ort und seine Umgebung erwächst. Jedenfalls darf kein deutscher Obstbau-Verein heute den Obsthandel außer acht lassen oder ihn kurzweg von der Hand weisen. Er muß sich auch um ihn kümmern, wenn er sich selbst lebenskräftig erhalten will. Wenn man es Eltern verübelt, daß sie Kinder in die Welt setzen, ohne für ihr Fortkommen zu sorgen, so verfällt dem gleichen Vorwurf der Verein, der immer mehr Obst anpflanzen, bauen und züchten lehrt und damit schon seine Aufgabe für abgethan hält.

Für Obstbauvereine ist die Beschäftigung mit dem Obsthandel eine Pflicht, ein Gebot der Selbsterhaltung. — Sie ist für andere jetzt zahlreich auf dem Lande befindliche Vereinigungen eine naheliegende Beschäftigung, die in ihre sonstige Thätigkeit sich leicht einfügen läßt.

Ich nehme aus der großen Zahl ländlicher Genossenschaften die im Allgemeinen (sog. Offenbacher) Verband vereinigten. Es sind, nach dem unlängst veröffentlichten Jahrbuch für 1895, insgesamt 1432, darunter als erste große Gruppe die Spar- und Darlehnskassen 538, als zweite die landwirtschaftlichen Bezugsgenossenschaften 476, als dritte die Molkereien 400, und endlich sonstige Genossenschaften 18. Zu den letzteren gehören Maschinengenossenschaften, Mühlengenossenschaften und 4 Obst- und Beerenverwertungsgenossenschaften, je 1 in Hannover und Rheinpreußen und 2 in Bayern, gegenüber den drei anderen Gruppen eine verschwindend kleine Zahl! Das Jahrbuch sagt hierüber: „Die sonstigen Genossenschaften sind bis jetzt in der Statistik noch so spärlich vertreten, daß ihre weitere Sonderung, ihre ausführliche textliche Behandlung und Zusammenfassung sich nicht recht lohnt. Doch beginnen sich jetzt schon weitere größere Gruppen zu bilden, so daß

in Zukunft auch für kombinierte Darlehns- und Bezugsvereine, ferner für Obst- und Beerenverwertungs-Genossenschaften, für Mühlen- und Bäckerei-Genossenschaften, für Getreideverkaufs-Genossenschaften umfassende Statistiken vorliegen werden, desgleichen für Maschinen- und Zuchtgenossenschaften, wenn diese, die bisher zahlreich als freie Vereinigungen bestehen, sich in das Genossenschaftsregister eintragen lassen und Anschluß an die Verbände suchen.“ *)

Die Umgestaltung freier Vereinigungen in Genossenschaften und deren Anschluß an einen Genossenschaftsverband ist wünschenswert und für die Obstwirtschaft gewiß nicht am wenigsten. Bis aber solche selbständige Genossenschaften sich gegründet haben, wird, wo der Obstbau als Erwerbszweig, der Obsthandel als örtliche Einnahmequelle in Betracht kommt, er auch von örtlichen Genossenschaften anderer Art berücksichtigt und betrieben werden können. Wenn, wie oben gezeigt, Darlehnsvereine und Bezugsvereine „kombiniert“ erscheinen, warum sollen denn die Spar- und Darlehnskassen dem Verkauf ländlicher Erzeugnisse ganz fernstehen, die Molkerei-Genossenschaften nur Butter und Käse vertreiben und nicht gegebenen Falls zu Absatz-Genossenschaften überhaupt sich erweitern?

Man verstehe mich nicht falsch. Jene drei großen Gruppen sind nicht willkürlich, zufällig so entstanden und aufgewachsen, sie entsprechen besonderen, getrennten ländlichen Bedürfnissen und werden bei größerem Umsatz am besten getrennt bleiben. Aber das grundsätzlich „Bessere“ darf nicht überall der Feind des „Guten“ sein. Mit Recht tadeln und verspotten wir die sogen. „Vereinsmeierei“, den Zusammentritt von Personen zu irgend einem neuen Zweck, der dem Zweck der alten Vereine verwandt ist. Den Luxus können bevölkerungsreiche Städte sich eher gestatten als die Ortschaften des flachen Landes, wo die zur Vereinsleitung tauglichen und dazu bereiten opferwilligen Männer nicht im Ueberfluß vorhanden sind. Wird aber ihre Opferwilligkeit und Kraft schon von einer Genossenschaft mit besonderem Zweck in Anspruch genommen, so soll man darum nicht andere Zwecke unberücksichtigt lassen und warten, bis etwa auch für sie ein neuer

---

*) Ueber Wesen und Wert ländlicher Genossenschaften hat Gutsbesitzer Schreiner in Biebrich, der Verbandsdirektor der nassauischen landwirtschaftlichen Genossenschaften, eine kleine treffliche Schrift veröffentlicht.

Verein und eine besondere Genossenschaft sich bildet. Das hieße in vielen Fällen an kleinen Orten die neue Bestrebung überhaupt einsargen und begraben. Die „ländliche Genossenschaft“ als solche kann eine Pflegstätte mannigfacher Zwecke sein. Entwickelt aus diesen ein einzelner Geschäftszweig sich so umfangreich und lohnend, daß er eine besondere Genossenschaft nötig macht und lohnt, so wird die nicht auf sich warten lassen; besonderer Vorstand und getrennter Geschäftsbetrieb werden sich dann schon einstellen. Bis dahin aber sei man nicht zu ausschließlich auf Genossenschaften nur von der einen Art bedacht, sondern gebe in den Genossenschaften all den Erwerbszweigen Unterkunft, die dort am nutzbringendsten betrieben werden. Jeder Nutzen, mag ihn der Einkauf oder Verkauf, der Bezug oder Absatz, Geldnehmen oder Geldgeben bringen, tritt als Teil zum Ganzen; er mehrt und stärkt den Wohlstand des Ortes, den Credit der einen oder der verschiedenen Genossenschaften.

So kann und muß dem Obsthandel, wo er es zu eigenen Obstkaufgenossenschaften noch nicht gebracht hat, die Hülfe von zwei Seiten kommen: Obstbauvereine, deren es viele gibt, dürfen in dem Falle den Absatz und Handel nicht zur Seite schieben, ihn nicht jedem Einzelnen, d. h. dann dem Zwischenhandel überlassen. Sie bringen ja aus ihrer Obstbauthätigkeit die Kenntnis der Ware, ihres Einerntens und der Aufbewahrung mit. — Mehr Geschäftskenntnis im Versand und Absatz haben freilich die, mit anderen Dingen schon handelnden Genossenschaften. Warenkenntnis und Geschäftskenntnis sind aber wie bei den städtischen Verkaufsstellen auch für den ländlichen Obsthandel die Vorbedingung. Mir will es scheinen, als ob mit Hülfe der Vereine *oder* der Genossenschaften an recht vielen deutschen Orten der Obsthandel sich umgestalten und besser lohnend werden könnte. Ist er aber lohnender geworden, so steht auch die besondere Obst-Genossenschaft zum Eintritt bereit vor der Thüre, und sie kann dann aus sich heraus und für sich das Beste für die gesamte Obstkultur thun.

Inzwischen ist die Hülfe dem Obsthandel einzelorts schon zu teil geworden. Ich habe unter den Lieferanten der Frankfurter Verkaufsstelle eine Anzahl aufgeführt, die nicht Genossenschaften, sondern Vereine sind, freilich meist Garten- und Obstbauvereine. Aber auch solche mit allgemein landwirtschaftlichem Zweck, wie das *Landwirtschaftliche Kasino* des im Sieg-Kreise gelegenen Dorfes *Seelscheid*, ferner der *Landwirtschaftliche Verein* im badischen Orte *Gengenbach* a. d. Kinzig sind, teils durch

Angebote, teils durch größere Sendungen mit uns in Geschäftsverbindung getreten. — Von der Genossenschaftsseite thaten dies u. a. der Landwirtschaftliche Consumverein in Ohren im nassauischen Kreise Limburg und die Dahrlehnskasse in Alf a. d. Mosel.

Es geht ersichtlich ein regeres Leben durch die deutsche Obstwirtschaft. Man will nicht mehr bloß von alten Baumbeständen ernten; neue Anpflanzungen werden gemacht, und ihre Erzeugnisse sobald wie möglich der Oeffentlichkeit und der Preisbewerbung vorgeführt. Lehrreich war in der Hinsicht die bereits erwähnte Ausstellung der jüngsten (Casseler) Pomologen-Versammlung. Unter den Ausstellern befanden sich — abgesehen einerseits von den Privatobstzüchtern, und andererseits von den vorbesprochenen Vereinen (Ortsgruppen und Sektionen) und der Genossenschaften — als Körperschaften:*) der Bezirksverband des Regierungsbezirks Cassel, die Chaussee-Verwaltung der Provinz Hannover, Landesbauinspektion Göttingen, vertreten durch die Einsendungen von vier Chaussee-Aufsehern; die Stadtgemeinden Corbach, Friedberg und Hofgeismar, und für Klein-Linden in Oberhessen der Gemeindebaumwart; ferner die Korrigenden-Anstalt Hadamar, der Landwirtschaftliche Konsumverein in Finthen, Rheinhessen; für die Gemeinde Veckerhagen bei Cassel deren Bürgermeister Peter, dann die Gemeinde Rommelsbach bei Reutlingen-Tübingen, die Stadtgärtnerei Fulda und die Fürstliche Wegebau-Verwaltung in Detmold.

Daran schlossen sich als öffentliche Anstalten unsere besten deutschen Obstbauschulen, von Cassel der Pomologische Garten, von Geisenheim und Reutlingen die allbekannten staatlichen Lehranstalten mit wissenschaftlichen Lehrmitteln, mit reichlichem, schönsten Frischobst und ausgezeichneten Obstprodukten. Die Beschaffenheit der letzteren macht bedauern, daß in den meisten, wenn nicht in allen Lehranstalten und Obstbauschulen bei Verwertung des Frischobstes zu Produkten die hierzu nötigen mustergültigen Vorkehrungen: Kelter, Dörren und andere Gerätschaften, nur während eines kleinen Teils des Jahres benutzt werden. Sie dienen nur während der Obstverwertungs-Kurse zur Herstellung der Lehrproben und ergänzen praktisch die theoretische Belehrung. Sonst aber bleiben sie unbenutzt, können also größere Mengen für den ständigen Absatz und

*) Ich gebe sie in der alphabetischen Reihenfolge des Ausstellungs-Katalogs.

Handel nicht liefern. Zu wünschen wäre, daß ihre Einrichtung nicht während all der übrigen Zeit brach liegt. Freilich kann sie als eine öffentliche nicht jeder privaten Benutzung offen stehen. Eher könnte die Benutzung unter Aufsicht der Schulleitung den Teilnehmern und Teilnehmerinnen*) früherer Kurse zugänglich gemacht werden. Sie kehren aus der Anstalts-Obstverwertung zu ihren nicht entfernt so guten häuslichen Vorkehrungen zurück. Sie werden diese bei Seite schieben, ohne doch mit jener völlig vertraut geworden zu sein. Mit ihr müßten sie durch eigene Arbeit am eigenen Obste vertrauter werden und dann Stück für Stück der Anstaltseinrichtung — selbstredend durch Neuanschaffung — in ihre Hauswirtschaft überführen. Die Obstverwertung, deren Erzeugnisse an Wein, an Dörrobst, Mus u. v. a. eine volkswirtschaftliche Bedeutung haben, kann nur dadurch allgemein verbreitet werden, daß sie schöne, gut bezahlte Produkte liefert. Deren Herstellung läßt sich aber endgültig in einem Kursus nicht erlernen.

Die Herstellung der verkäuflichen Obstprodukte liegt auch heute noch weder in den Händen der Privatobstzüchter noch der Genossenschaften, sie ist das Geschäft bestimmter Industrieller, ist eine Fabrikation geworden. Ob sie in Keltereien, in den Dörrapparaten großer Konservenfabriken oder in Krautpressen erfolgt, das Streben wird dahin gehen, aus niedrigen Einkaufspreisen möglichst viel zu erzeugen, einen Großbetrieb herzustellen. In wie weit häusliche und genossenschaftliche Produktion hierbei in Wettbewerb treten kann, dürfte sich aus den Absatzziffern städtischer Verkaufsstellen bald zeigen. Zweifellos ist eine nicht kleine Anzahl von Obstverkaufs-Genossenschaften auch auf die Obstverwertung bedacht, vor allem auf die Herstellung von Aepfelwein und auch Heidelbeerwein. „Heiligenbeil" bringt zudem ganz treffliche Dörr-Produkte, und die Obstverwertungs-Genossenschaft Oberpleis liefert ihr Aepfelmus, das „Rheinische Kraut" so naturrein, daß unsere Verkaufsstelle ihr schon manches Hundert der Zehnpfund-Blecheimer bestellen konnte. Danach erscheint es doch nicht aussichtslos, daß in der Obstverwertung die Genossenschaften — und in feinerer Ware auch die private Anfertigung — den Wettbewerb mit der Großindustrie aufnehmen können. Haben sie doch das Rohmaterial, das frische Obst, welches die Industrie aufkaufen muß, an Ort und Stelle, meist als den, oft

*) Die Obstverwertungs-Kurse für Frauen und Mädchen, die sog. weiblichen Kurse, mehren sich. Sie zeigen, wie wichtig auch für das weibliche Geschlecht gewisse Teile der Obstwirtschaft werden können.

landwirtschaftlichen Teil des Fruchtobstes, welches bei reicher Ernte und schlechten Absatzwegen als solches nicht ausbringend verkauft werden konnte. Immerhin wird dieser Wettbewerb kein Kampf auf Tod und Leben, kein Vernichtungskrieg sein. Der Bedarf an deutschen Obstweinen ist schon jetzt groß; er wird größer werden, wenn wir durch gute, billige Ware die ausländische Einfuhr thunlichst zu verdrängen suchen.* Er kann aber noch viel stärker gesteigert werden durch die Zunahme des Bedarfes selbst. Und alle Zeichen sprechen dafür, daß, wie der Genuß von Fruchtwein, so auch die Verwendung seiner Produkte [illegible] von Tag zu Tag steigen. Dadurch ist Raum und Arbeit für viele [illegible] gegeben.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

* [illegible]

als Mitglied einer Genossenschaft liefert, oder, richtiger gesagt, wo die Genossenschaft seine Ernte mit der Ernte seiner Nachbarn nach Sorten geordnet, nach der Beschaffenheit, Fruchtgröße, Reife, äußerem Ansehen ausgelesen, zum Verkaufe bringt. Auch die kleine Ernte kommt, wenn sie nicht in ihrer Zersplitterung angeboten wird, sondern, Teil zu Teil gelegt, den großen Bedarf der Verkaufsstelle mitbefriedigen hilft, zu ihrem Preise. Sie wird sich dem Genossenschafter, der nicht selbst zu Markt zu fahren, noch den Händler zu erwarten braucht, in den allermeisten Fällen weit höher bezahlt machen als dem Einzelverkäufer. Die Verkaufsstelle aber, von der die Kundschaft einheitliche Ware verlangt, kann auf die Dauer nur mit Genossenschaften oder mit Großproducenten arbeiten, sie kann nicht jedem, der die Ernte im Korb oder Tuche mit sich bringt, den Inhalt abnehmen. Sie ist als gemeinnützige, zum Besten des flachen Landes wirkende Einrichtung auf den Genossenschaftsbezug hingewiesen, und weist ihrerseits den noch einzeln stehenden Kleinzüchter auf die Genossenschaftsbildung als das Bessere hin.

Dadurch wird nicht ausgeschlossen, daß die Frankfurter Verkaufsstelle auch heute, nach viermonatlichem Bestehen, neben ihren Bezugsgenossenschaften und Vereinen, noch Privatlieferanten hat. Wir mußten manchen Obstbauorten zuvörderst zeigen, daß eine Verkaufsstelle da ist und bessere Preise zahlt als der Zwischenhandel, und konnten dann erst zufügen, daß sie einer Genossenschaft bei guter Lieferung die Aufträge dauernd zuteilen würde — und dauernd bessere Preise zahlen kann. Dabei mußten wir aber von Anfang an den Privatlieferanten bestimmte Genossenschaften, wie dies der Fall war, namhaft machen können, mit welchen die beiderseitig lohnende Verbindung schon angeknüpft worden war.

Zum Schlusse dieses Abschnitts gebe ich die Satzungen und die Geschäftsordnung der Obstverwertungs-Genossenschaft zu Oberpleis. Sie ist von Direktor Tille an jenem Orte ins Leben gerufen worden, der, im obstreichen Sieg-Kreis, über mangelhaften Obstabsatz wohl am lautesten zu klagen hatte. Die Genossenschaft ist leistungsfähig. Sie wird durch weitere Lieferungen die Gleichmäßigkeit der Ware immer mehr in ihre Gewalt bekommen. Mit ihr hatte die Frankfurter Verkaufsstelle unter den jetzt schon zahlreichen Bezugsquellen den größten Umschlag. Er betrug im ersten Drittel unseres Geschäftsjahres über

1200 Mark. Die Statuten und die Geschäftsordnung dieser Genossenschaft lauten*):

Statut der Obstverwertungs-Genossenschaft,

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, zu **Oberpleis.**

I. Errichtung der Genossenschaft.

§ 1.

Die Unterzeichneten errichten eine Genossenschaft zum Behufe der Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes unter der Firma: „Obstverwertungs-Genossenschaft, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht“.

Die Genossenschaft hat ihren Sitz zu Oberpleis.

§ 2.

Der Gegenstand des Unternehmens ist gemeinsamer Verkauf von Frischobst, Herstellung und Verkauf von Obstprodukten, sowie die Pflege des Obstbaues.

II. Mitgliedschaft.

§ 3.

Die Mitgliedschaft können erwerben alle Personen, welche sich durch Verträge verpflichten können und ihren Wohnsitz in Oberpleis und Umgegend haben.

§ 4.

Zum Erwerb der Mitgliedschaft bedarf es:

1. einer von dem Beitretenden zu unterzeichnenden, unbedingten Erklärung des Beitritts, und
2. eines Aufnahmebeschlusses des Vorstandes.

Lehnt der Vorstand die Aufnahme ab, so kann der Abgewiesene Berufung an die Generalversammlung ergreifen, welche endgiltig entscheidet.

§ 5.

Die Mitgliedschaft entsteht und endigt, abgesehen von dem Falle des Todes eines Genossen (§ 10), in Folge der Eintragung in die gerichtliche Mitgliederliste nach Maßgabe des Genossenschaftsgesetzes.

III. Ausscheiden einzelner Genossen.

§ 6.

Jeder Genosse hat das Recht, mittels Aufkündigung seinen Austritt aus der Genossenschaft zu erklären.

Die Aufkündigung findet nur zum Schlusse eines Geschäfts-

---

* Das Statut und die Geschäftsordnung können anderen Genossenschaften mit gleichem Zweck als Vorbild dienen. Die Oberpleiser Genossenschaft gehört zum Verband der rheinpreußischen landwirtschaftlichen Genossenschaften. Verbands-Direktor ist Oekonomierat und Generalsekretär Dr. Havenstein in Bonn, von welchem die Genehmigung zur Benutzung der Satzungen zu erbitten ist.

jahres statt. Sie muß mindestens 6 Monate vorher schriftlich erfolgen.

§ 7.

Ein Genosse, welcher den Wohnsitz in dem Bezirk der Genossenschaft (§ 3) aufgiebt, kann zum Schlusse des Geschäftsjahres seinen Austritt aus der Genossenschaft schriftlich erklären.

Imgleichen kann die Genossenschaft dem Genossen schriftlich erklären, daß er zum Schlusse des Geschäftsjahres auszuscheiden habe.

§ 8.

Außer den im Genossenschafts-Gesetz angegebenen Gründen kann ein Genosse auf Antrag des Vorstandes, des Aufsichtsrats oder eines Fünfteils der Mitglieder der Genossenschaft aus derselben ausgeschlossen werden:

1. wegen einer mit dem Interesse der Genossenschaft nicht vereinbarlichen Handlungsweise;
2. wegen Nichterfüllung oder wegen Verletzung der statutarischen und sonstigen der Genossenschaft gegenüber eingegangenen Verpflichtungen;
3. wegen Zahlungsunfähigkeit oder wegen Unfähigkeit zur selbstständigen Vermögensverwaltung.

Die Ausschließung erfolgt zum Schlusse des Geschäftsjahres durch Beschluß der Generalversammlung.

Der Beschluß, durch welchen der Genosse ausgeschlossen wird, ist diesem von dem Vorstande ohne Verzug mittels eingeschriebenen Briefes mitzuteilen.

Von dem Zeitpunkte der Absendung desselben kann der Genosse nicht mehr an der Generalversammlung teilnehmen, auch nicht Mitglied des Vorstandes oder des Aufsichtsrats sein.

§ 9.

Ein Genosse kann zu jeder Zeit auch im Laufe des Geschäftsjahres sein Geschäftsguthaben mittels schriftlicher Uebereinkunft einem anderen übertragen und hierdurch aus der Genossenschaft ohne Auseinandersetzung mit ihr austreten, sofern der Erwerber gemäß §§ 3 und 4 dieses Statuts an seiner Stelle Genosse wird, und der Aufsichtsrat seine Einwilligung dazu giebt.

§ 10.

Im Falle des Todes eines Genossen gilt dieser mit dem Schlusse des Geschäftsjahres, in welchem der Tod erfolgt ist, als ausgeschieden. Bis zu diesem Zeitpunkte wird die Mitgliedschaft des Verstorbenen durch den Erben desselben fortgesetzt.

§ 11.

Die Auseinandersetzung des Ausgeschiedenen mit der Genossenschaft bestimmt sich nach der Vermögenslage derselben und dem Bestande der Mitglieder zur Zeit seines Ausscheidens.

Die Auseinandersetzung erfolgt auf Grund der Bilanz. Das Geschäftsguthaben des Genossen ist binnen 6 Monaten nach dem Ausscheiden auszuzahlen; an den Reservefonds und das sonstige Vermögen der Genossenschaft hat er keinen Anspruch. Reicht das Vermögen, einschließlich des Reservefonds und aller Geschäftsgut-

haben, zur Deckung der Schulden nicht aus, so hat der Ausgeschiedene von dem Fehlbetrage den ihn treffenden Anteil an die Genossenschaft zu zahlen; der Anteil wird nach den Bestimmungen des § 46 dieses Statuts berechnet.

Die Klage des ausgeschiedenen Genossen auf Auszahlung des Geschäftsguthabens verjährt in zwei Jahren.

Wird die Genossenschaft binnen sechs Monaten nach dem Ausscheiden des Genossen aufgelöst, so gilt dasselbe als nicht erfolgt.

IV. Rechtsverhältnisse der Genossenschaft und der Genossen.

§ 12.

Das Rechtsverhältnis der Genossenschaft und der Genossen richtet sich nach dem Gesetz und den Bestimmungen dieses Statuts.

§ 13.

Jedes Mitglied der Genossenschaft hat das Recht:

1. in der Generalversammlung zu erscheinen, sowie an den Beratungen, Abstimmungen und Wahlen derselben theilzunehmen (s. § 28 Abs. 5);
2. die Einrichtungen der Genossenschaft nach Maßgabe der dafür getroffenen Bestimmungen zu benutzen;
3. nach Maßgabe dieses Statuts am Geschäftsgewinn teilzunehmen.

§ 14.

Jedes Mitglied der Genossenschaft hat die Pflicht:

1. den Bestimmungen des Status und der auf Grund desselben erlassenen Geschäftsordnung nachzukommen;
2. dem Interesse der Genossenschaft und den Beschlüssen derselben nicht zuwider zu handeln;
3. weder mittelbar noch unmittelbar an einem gleichen oder ähnlichen Unternehmen ohne Genehmigung der Generalversammlung sich zu beteiligen;
4. nach Bestimmung des § 37 einen Geschäftsanteil zu erwerben und die vorgeschriebenen Einzahlungen darauf zu leisten;
5. eine bei der Kündigung, sowie bei nach §§ 7, 8, 9 erfolgtem Ausscheiden fällige Einlage von 20 Mark in den Reservefonds zu entrichten, welche in jedem einzelnen Fall durch Beschluß der Generalversammlung erlassen werden kann;
6. bei der Aufnahme ein in den Reservefonds fließendes Eintrittsgeld zu bezahlen, dessen Höhe von der Generalversammlung festgesetzt wird;
7. für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft sowohl dieser wie unmittelbar den Gläubigern derselben gegenüber bis zum Betrage von je 10) Mark (Haftsumme) für jeden erworbenen Geschäftsanteil nach Maßgabe des Genossenschafts-Gesetzes zu haften (beschränkte Haftpflicht).

V. Vertretung und Geschäftsführung. Organe der Genossenschaft.

§ 15.

Die Organe der Genossenschaft sind:
1. der Vorstand,
2. der Aufsichtsrat,
3. die Generalversammlung.

Vorstand.

§ 16.

Die Genossenschaft wird durch den Vorstand gerichtlich und außergerichtlich vertreten.

Der Vorstand besteht aus dem Direktor, dem Rendanten, (Buch- und Kassenführer) und drei weiteren Mitgliedern, von welchen eins als Stellvertreter des Direktors zu bestellen ist.

Der Vorstand wird von der Generalversammlung gewählt, der Rendant mit einer demselben wie dem Aufsichtsrat zustehenden sechsmonatlichen Kündigungsfrist auf unbestimmte Zeit, die übrigen Vorstandsmitglieder auf die Dauer von sechs Jahren.

Alle drei Jahre scheidet die Hälfte der Vorstandsmitglieder mit Ausnahme des Rendanten aus und wird durch Neuwahl ersetzt. Die zuerst Ausscheidenden werden von dem Aufsichtsrat durch das Los bestimmt, später entscheidet das Dienstalter. Wiederwahl ist zulässig.

Beim Ausscheiden oder bei dauernder Behinderung von Vorstandsmitgliedern im Laufe der Wahlperiode hat der Aufsichtsrat bis zur nächsten Generalversammlung, in welcher die Ersatzwahl stattzufinden hat, Stellvertretung anzuordnen.

Den Mitgliedern des Vorstandes kann im Verhältnis ihrer Mühewaltung eine von dem Aufsichtsrat zu bestimmende Vergütung gewährt werden.

Die Bestellung der Vorstandsmitglieder ist zu jeder Zeit widerruflich, unbeschadet der Entschädigungsansprüche aus bestehenden Verträgen.

§ 17.

Die Willenserklärung und Zeichnung für die Genossenschaft muß durch zwei Vorstandsmitglieder erfolgen, wenn sie Dritten gegenüber Rechtsverbindlichkeit haben soll.

Die Zeichnung geschieht in der Weise, daß die Zeichnenden zu der Firma der Genossenschaft ihre Namensunterschrift beifügen.

§ 18.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Genossenschaft unter Beachtung der gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen nach Maßgabe der ihm erteilten Dienstanweisung und der sonstigen Beschlüsse der Generalversammlung. Er hat die ihm obliegenden Pflichten gewissenhaft zu erfüllen, insbesondere ist er der Genossenschaft gegenüber verpflichtet, die Beschränkungen einzuhalten, welche für den Umfang seiner Befugnis, die Genossenschaft zu vertreten, durch Gesetz, Statut oder durch Beschlüsse der Generalversammlung festgesetzt sind.

§ 19.

Die Erledigung der dem Vorstande obliegenden Geschäfte erfolgt auf Grund von Beschlüssen, welche unter Vorsitz des Direktors in regelmäßigen, durch die Dienstanweisung festgesetzten oder von dem Direktor, unter Angabe der zur Verhandlung kommenden Gegenstände, besonders berufenen Sitzungen durch Stimmenmehrheit in Gegenwart der Mehrheit der Vorstandsmitglieder gefaßt sind.

Die Beschlüsse müssen sofort in das mit Seitenzahl versehene Protokollbuch des Vorstandes eingetragen und von den Anwesenden unterzeichnet werden.

§ 20.

Die Mitglieder des Vorstandes haben die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden.

Mitglieder, welche ihre Obliegenheiten verletzen, haften der Genossenschaft persönlich und solidarisch für den dadurch entstandenen Schaden.

Aufsichtsrat.

§ 21.

Der Aufsichtsrat besteht aus neun von der Generalversammlung in einem Wahlgang auf drei Jahre zu wählenden Mitgliedern. Er ernennt aus seiner Mitte einen Präsidenten und einen Stellvertreter desselben.

Alljährlich scheidet ein Dritteil aus und wird durch Neuwahl ersetzt. In den beiden ersten Jahren entscheidet über den Austritt das Los, später das Dienstalter. Wiederwahl ist zuläßig.

Beim Ausscheiden oder bei dauernder Behinderung von mehr wie einem Dritteil der Aufsichtsratsmitglieder im Laufe der Wahlperiode ist innerhalb der nächsten 3 Monate Ersatzwahl vorzunehmen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats dürfen keine nach dem Geschäftsergebniß bemessene Vergütung beziehen: sie üben ihr Amt als Ehrenamt aus, doch kann die Generalversammlung, außer Ersatz der Auslagen, für Zeitversäumnis eine angemessene Vergütung genehmigen.

Die Bestellung zum Mitgliede des Aufsichtsrats kann auch vor Ablauf des Zeitraumes, für welchen dasselbe gewählt ist, durch die Generalversammlung widerrufen werden.

§ 22.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats dürfen nicht zugleich Mitglieder des Vorstandes oder dauernd Stellvertreter desselben sein, auch nicht als Beamte die Geschäfte der Genossenschaft führen. Nur für einen im Voraus begrenzten Zeitraum kann der Aufsichtsrat einzelne seiner Mitglieder zu Stellvertretern von behinderten Mitgliedern des Vorstandes bestellen; während dieses Zeitraumes und bis zur erteilten Entlastung des Vertreters darf der letztere eine Thätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats nicht ausüben.

Scheiden aus dem Vorstande Mitglieder aus, so dürfen dieselben nicht vor erteilter Entlastung in den Aufsichtsrat gewählt werden.

§ 23.

Die Sitzungen des Aufsichtsrats finden unter Vorsitz des

Präsidenten in regelmäßigen, durch die Dienstanweisung festgesetzten Zwischenzeiten mindestens viermal jährlich statt; außerdem auf besondere, unter Angabe der zur Verhandlung kommenden Gegenstände erfolgte Berufung durch den Präsidenten.

Eine Aufsichtsrats-Sitzung muß von dem Präsidenten berufen werden, wenn ein Dritteil der Mitglieder des Aufsichtsrats oder der Vorstand unter schriftlicher Angabe der zur Verhandlung zu stellenden Gegenstände dies beantragen.

Der Aufsichtsrat ist beschlußfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder in der Sitzung zugegen ist; er faßt seine Beschlüsse nach Stimmenmehrheit der Erschienenen.

Die Beschlüsse sind sofort in das mit Seitenzahl versehene Protokollbuch des Aufsichtsrats einzutragen und von dem Präsidenten und einem weiteren Mitgliede zu unterzeichnen.

§ 24.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei seiner Geschäftsführung in allen Zweigen der Verwaltung zu überwachen und zu dem Zweck sich von dem Gange der Angelegenheiten der Genossenschaft zu unterrichten. Er kann jederzeit über dieselben Berichterstattung von dem Vorstande verlangen und selbst oder durch einzelne, von ihm zu bestimmende Mitglieder die Bücher und Schriften der Genossenschaft einsehen, sowie den Bestand der Genossenschaftskasse und die Bestände an Effekten, Handelspapieren und Waren untersuchen.

Er hat die Jahresrechnung, die Bilanzen und die Vorschläge zur Verteilung von Gewinn und Verlust zu prüfen und darüber der ordentlichen Generalversammlung vor Genehmigung der Bilanz Bericht zu erstatten.

Er hat eine Generalversammlung zu berufen, wenn dies im Interesse der Genossenschaft erforderlich ist.

Die weiteren Obliegenheiten des Aufsichtsrats werden durch eine von der Generalversammlung festzusetzende Dienstanweisung geregelt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats können die Ausübung ihrer Obliegenheiten nicht anderen Personen übertragen.

§ 25.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Genossenschaft bei Abschließung von Verträgen mit dem Vorstande zu vertreten und gegen die Mitglieder desselben die Prozesse zu führen, welche die Generalversammlung beschließt.

In Prozessen gegen die Mitglieder des Aufsichtsrats wird die Genossenschaft durch Bevollmächtigte vertreten, welche in der Generalversammlung gewählt werden.

§ 26.

Der Aufsichtsrat ist befugt, nach seinem Ermessen Mitglieder des Vorstandes vorläufig bis zur Entscheidung der ohne Verzug zu berufenden Generalversammlung von ihren Geschäften zu entheben und wegen einstweiliger Fortführung derselben das Erforderliche zu veranlassen.

§ 27.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden.

Mitglieder, welche ihre Obliegenheiten verletzen, haften der Genossenschaft persönlich und solidarisch für den dadurch entstandenen Schaden.

Generalversammlung.

§ 28.

Die Rechte, welche den Genossen in den Angelegenheiten der Genossenschaft, insbesondere in Bezug auf die Führung der Geschäfte, die Prüfung der Bilanz und die Vertheilung von Gewinn und Verlust zustehen, werden in der Generalversammlung durch Beschlußfassung der erschienenen Genossen ausgeübt.

Jeder Genosse hat eine Stimme.

Ein Genosse, welcher durch die Beschlußfassung entlastet oder von einer Verpflichtung befreit werden soll, hat hierbei kein Stimmrecht.

Dasselbe gilt von einer Beschlußfassung, welche den Abschluß eines Rechtsgeschäftes mit einem Genossen betrifft.

Die Genossen können, abgesehen von den in § 41 Abs. 4 des Genossenschafts-Gesetzes vorgesehenen Fällen, das Stimmrecht nicht durch Bevollmächtigte ausüben. Ein Bevollmächtigter kann nicht mehr als einen Genossen vertreten.

Frauen sind von der Theilnahme an der Generalversammlung ausgeschlossen.

§ 29.

Die Generalversammlung wird durch den Vorstand berufen. Im Falle der Verweigerung und in den sonstigen im Gesetz oder Statut bestimmten Fällen ist der Aufsichtsrat dazu befugt.

Eine Generalversammlung ist außer den in dem Genossenschafts-Gesetz oder in diesem Statut ausdrücklich bestimmten Fällen zu berufen, wenn dies im Interesse der Genossenschaft erforderlich erscheint.

Die Generalversammlung muß sofort berufen werden, wenn der zehnte Theil der Genossen in einer, von ihnen unterschriebenen Eingabe unter Anführung des Zweckes und der Gründe die Berufung verlangt.

In gleicher Weise sind die Genossen berechtigt, zu verlangen, daß Gegenstände zur Beschlußfassung einer Generalversammlung angekündigt werden.

Wird dem Verlangen nicht entsprochen, so sind die Genossen, welche das Verlangen gestellt haben, berechtigt, bei dem Gericht die Ermächtigung zur Berufung der Generalversammlung oder zur Ankündigung des Gegenstandes zu beantragen. Mit der Berufung oder Ankündigung ist die gerichtliche Ermächtigung bekannt zu machen.

§ 30.

Die Berufung der Generalversammlung muß mit einer Frist von mindestens einer Woche den Genossen schriftlich mitgeteilt werden, und ist, wenn sie vom Vorstand ausgeht, von diesem in der, nach § 17 vorgeschriebenen Weise; wenn sie vom Aufsichtsrat ausgeht, unter Benennung desselben vom Vorsitzenden; und wenn sie von den durch das Gericht dazu ermächtigten Genossen ausgeht, von diesen zu unterzeichnen.

Der Zweck der Generalversammlung soll jederzeit bei der Berufung bekannt gemacht werden. Ueber Gegenstände, deren Verhandlung nicht in der oben vorgeschriebenen Form mindestens drei Tage vor der Generalversammlung angekündigt ist, können Beschlüsse nicht gefaßt werden; hiervon sind jedoch Beschlüsse über den Vorsitz in der Versammlung, sowie über Anträge auf Berufung einer außerordentlichen Generalversammlung ausgenommen.

Zur Stellung von Anträgen und zu Verhandlungen ohne Beschlußfassung bedarf es der Ankündigung nicht.

§ 31.

Die ordentliche Generalversammlung hat innerhalb der ersten fünf Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres stattzufinden.

Der Beratung und Beschlußfassung der ordentlichen Generalversammlung unterliegen insbesondere Jahresrechnung und Bilanz, sowie Verteilung von Gewinn und Verlust.

§ 32.

Der Vorsitz in der Generalversammlung gebührt dem Präsidenten des Aufsichtsrats; er kann durch Beschluß der Versammlung jederzeit einem anderen Genossen übertragen werden. Der Vorsitzende ernennt zur Protokoll-Aufnahme einen Schriftführer sowie die erforderliche Anzahl Stimmzähler.

§ 33.

Die Abstimmung erfolgt bei Wahlen durch Stimmzettel. Ergibt die erste Abstimmung keine unbedingte Mehrheit, so findet eine zweite engere Wahl zwischen den Höchstbestimmten in der doppelten Zahl der zu Wählenden statt, bei welcher derjenige als gewählt erscheint, welcher die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, gezogen von der Hand des Vorsitzenden.

Wahl durch allgemeinen Zuruf kann stattfinden, wenn diese Wahlart beantragt und auf ergehende Aufforderung von keiner Seite dagegen Widerspruch erhoben wird.

In allen anderen Angelegenheiten erfolgt die Abstimmung durch Aufstehen und Sitzenbleiben oder Handaufheben.

§ 34.

Die in vorschriftsmäßig berufener Generalversammlung ordnungsmäßig gefaßten Beschlüsse haben verbindliche Kraft; die Beschlüsse bedürfen zu ihrer Gültigkeit der einfachen Stimmenmehrheit, insofern das Gesetz und diese Statuten keine anderen Erfordernisse oder keine größere Stimmenmehrheit voraussetzen.

Beschlüsse über Abänderung und Ergänzung des Statuts, über Annahme und Ausschließung eines Genossen, sowie über Enthebung des Vorstandes, des Aufsichtsrats oder einzelner Mitglieder derselben von ihrem Amt, bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer Mehrheit von drei Vierteilen der erschienenen Genossen.

Der Beschluß über Auflösung und Liquidation der Genossenschaft ist nur dann giltig, wenn derselbe gleichlautend in zwei zu diesem Zweck zu berufenden, innerhalb eines Zeitraumes von 14 Tagen

aufeinanderfolgenden Generalversammlungen jedesmal mit einer Mehrheit von drei Vierteilen der Stimmen der Anwesenden gefaßt wurde.

Die Beschlüsse der Generalversammlung sind in das mit Seitenzahl versehene Protokollbuch der General-Versammlung, dessen Einsicht nach Maßgabe des Gesetzes jedem Genossen und der Staatsbehörde gestattet werden muß, einzutragen und von dem Vorsitzenden, dem Schriftführer und einem Mitglied aus der Versammlung zu unterzeichnen.

§ 35.

Der Beschlußfassung der Generalversammlung unterliegen neben den in diesem Statut bezeichneten sonstigen Angelegenheiten insbesondere:

1. Abänderung und Ergänzung des Statuts;
2. Genehmigung und Abänderung der Geschäftsordnung;
3. Auflösung und Liquidation der Genossenschaft;
4. Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundeigentum;
5. die Bestätigung von Mietsverträgen, sowie aller Verträge, welche wiederkehrende Verpflichtungen für die Genossenschaft begründen;
6. Wahl des Vorstandes, des Aufsichtsrats und der Bevollmächtigten zur Führung von Prozessen gegen Mitglieder des Aufsichtsrats;
7. Verfolgung von Rechtsanspüchen gegen Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsraths;
8. Enthebung der Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrats von ihren Aemtern;
9. Genehmigung der Dienstanweisung für den Vorstand und den Aufsichtsrat;
10. Entscheidung von Streitigkeiten über die Auslegung des Statuts, der Geschäftsordnung, sowie früherer Beschlüsse der Generalversammlungen;
11. Entscheidung über alle gegen die Geschäftsführung des Vorstandes und des Aufsichtsrats eingebrachten Beschwerden;
12. Ausschließung von Genossen;
13. Genehmigung der Bilanz, sowie Verteilung von Gewinn und Verlust am Schlusse des Geschäftsjahres;
14. Entlastung des Vorstandes wegen dessen Geschäftsführung;
15. Festsetzung des Gesamtbetrags, welchen Anleihen der Genossenschaft nicht überschreiten sollen;
16. Festsetzung der Grenzen, welche bei Kreditgewährungen an Genossen eingehalten werden sollen.

Die Generalversammlung kann die Erledigung der unter Ziffer 4 und 5 aufgeführten Gegenstände dem Aufsichtsrat überlassen.

VI. Bekanntmachungen.

§ 36.

Die von der Genossenschaft ausgehenden öffentlichen Bekannt-

machungen erfolgen unter der Firma der Genossenschaft, gezeichnet von zwei Vorstandsmitgliedern.

Sie sind in das Siegburger Kreisblatt aufzunehmen.

VII. Betriebsmittel der Genossenschaft.

Geschäftsanteile.

§ 37.

Der Betrag, bis zu welchem sich die einzelnen Genossen mit Einlagen beteiligen können, der Geschäftsanteil, wird auf hundert Mark festgesetzt.

Jeder Genosse ist berechtigt, diesen Betrag voll einzuzahlen.

Jeder Genosse ist verpflichtet, ein Zehnteil des Geschäftsanteils sofort oder in monatlichen Teilzahlungen von mindestens 1 Mark einzuzahlen.

Eine Erhöhung der auf den Geschäftsanteil zu leistenden Einzahlungen unterliegt der Beschlußfassung der Generalversammlung.

Die Beteiligung eines Genossen auf mehrere Geschäftsanteile ist zulässig.

Die höchste Zahl der Geschäftsanteile, auf welche ein Genosse sich beteiligen kann, beträgt 50.

Bevor der erste Geschäftsanteil erreicht ist, darf die Beteiligung des Genossen auf einen zweiten Geschäftsanteil seitens der Genossenschaft nicht zugelassen werden. Das Gleiche gilt von der Zulassung zu jedem weiteren Geschäftsanteil.

Die Generalversammlung kann mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen, daß und bis zu welchem Betrag die den Genossen zukommenden Anteilszinsen und Gewinn-Anteile oder ein Teil davon den Geschäftsguthaben der Genossen zuzuschreiben sind.

Die auf den Geschäftsanteil geleisteten Einzahlungen zuzüglich Zuschreibung von Gewinn und Abschreibung von Verlust, das Geschäftsguthaben eines Genossen, darf, solange er nicht ausgeschieden ist, von der Genossenschaft nicht ausgezahlt oder im geschäftlichen Betriebe zum Pfande genommen, eine geschuldete Einzahlung darf nicht erlassen werden.

Gegen die letztere kann der Genosse eine Aufrechnung nicht geltend machen.

Reservefonds.

§ 38.

Es wird ein Reservefonds gebildet, welcher zur Deckung eines aus der Bilanz sich ergebenden Verlustes zu dienen hat.

Derselbe wird gebildet durch die Eintrittsgelder, die nach der Geschäftsordnung demselben vertragsmäßig zufließenden Strafgelder, sowie durch Ueberweisung von mindestens 10 pCt. des jährlichen Reingewinns.

Der Reservefonds soll mindestens auf ein Viertel der Gesamthöhe der Geschäftsanteile gebracht und auf diesem Stand erhalten werden.

Betriebs-Rücklage.

§ 39.

Zu außerordentlichen, der Beschlußfassung der Generalver-

sammlung anheimgegebenen Verwendungen, insbesondere zur Deckung von, mit dem Geschäftsbetrieb verbundenen Ausfällen, wird eine besondere Betriebs=Rücklage angesammelt, durch Ueberweisung von mindestens 10 pCt. des jährlichen Reingewinns, sowie durch andere von der Generalversammlung zu bestimmende Zuweisungen.

Diese Betriebs=Rücklage soll mindestens auf ein Viertel der Gesammthöhe der Geschäftsantheile gebracht und auf diesem Stand erhalten werden.

VIII. Geschäftsbetrieb.

§ 40.

Ueber Einrichtung, Ausdehnung und Beschränkung des gesamten Geschäftsbetriebs und des Betriebs einzelner Geschäftszweige hat die Generalversammlung zu beschließen.

Der Vorstand stellt zu diesem Zweck eine Geschäftsordnung über den gesamten Geschäftsbetrieb, sowie nach Bedürfnis besondere Bestimmungen für jeden einzelnen Geschäftszweig auf. Dieselben bedürfen nach Vorberatung durch den Aufsichtsrat der Genehmigung der Generalversammlung.

Mit Genehmigung der Generalversammlung kann die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Personen, welche nicht Mitglieder der Genossenschaft sind, zugelassen werden.

IX. Rechnungswesen.

§ 41.

Das Geschäftsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen. Der Vorstand hat sofort bei dessen Beendigung:

1. eine genaue Inventur unter Zuziehung des Aufsichtsrats aufzunehmen und festzustellen;
2. für den Abschluß der Geschäftsbücher zu sorgen.

§ 42.

Die Führung der Bücher, der Abschluß der Bücher und Jahres=Rechnungen, sowie die Aufstellung der Bilanzen hat nach kaufmännischen Grundsätzen zu erfolgen (s. § 43).

Bis zum 15. März nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres hat der Vorstand dem Aufsichtsrat vorzulegen:

1. eine Umsatz=Bilanz, Einnahmen und Ausgaben innerhalb des Jahres nachweisend;
2. eine den Gewinn und Verlust des Jahres zusammenstellende Berechnung (Jahresrechnung);
3. eine Vermögens=(Abschluß=)Bilanz.

Verzögert oder versäumt der Vorstand die rechtzeitige Vorlage, so ist der Aufsichtsrat berechtigt, Erforderliches auf Kosten des Vorstandes durch andere anfertigen zu lassen.

§ 43.

In der Bilanz sind getrennt aufzuführen:

A. unter Aktiva:
1. der bare Kassenvorrat;
2. die Wertpapiere, } welche einen Börsen- oder
3. die Warenvorräte, } Marktpreis haben, höchstens

zu dem Börsen- oder Marktpreise zur Zeit der Bilanzaufstellung, sofern dieser jedoch den Anschaffungs- oder Herstellungspreis übersteigt, höchstens zu letzterem angesetzt;
4. andere Vermögensgegenstände, höchstens zu dem Anschaffungs- oder Herstellungspreise angesetzt;
5. die ausstehenden Forderungen nach ihren verschiedenen Arten und ihrem zeitigen Wert;
6. der Wert der Immobilien (Grundstücke und Gebäude), nach Abschreibung von jährlich mindestens 2½ pCt.;
7. der Wert der Maschinen nach Abschreibung von jährlich mindestens 10 pCt.;
8. der Wert des Geschäftsmobiliars nach Abschreibung von jährlich mindestens 10 pCt.;
9. der Wert der Geräte und Utensilien nach Abschreibung von jährlich mindestens 15 pCt.

B. unter Passiva:
1. die Geschäftsguthaben der Genossen;
2. der Reservefonds;
3. die Betriebs-Rücklage;
4. die vorhandenen Schulden nach ihren verschiedenen Arten und
5. die etwa noch zu deckenden Geschäftskosten.

Der Ueberschuß der Aktiva über die Passiva bildet den Reingewinn, der Ueberschuß der Passiva über die Aktiva den Verlust der Genossenschaft.

Der aus der Vergleichung sämtlicher Aktiva und sämtlicher Passiva sich ergebende Gewinn oder Verlust muß am Schlusse der Bilanz besonders angegeben werden.

§ 44.

Jahres-Rechnung und Bilanz hat der Aufsichtsrat auf Grund der Inventaraufnahme, der abgeschlossenen Bücher und der Buchauszüge zu prüfen. Dieselben werden alsdann mindestens eine Woche vor der Generalversammlung in dem Geschäftslokale der Genossenschaft zur Einsicht der Genossen ausgelegt oder auf Beschluß des Aufsichtsrats jedem Genossen im Druck zugestellt, sodann mit dem Prüfungsbefund und den Vorschlägen des Aufsichtsrats über Gewinnverteilung der Generalversammlung zur Beschlußfassung und Entlastung des Vorstandes vorgelegt.

Der Generalversammlung steht das Recht zu, eine Kommission zur Nachrevision zu wählen.

§ 45.

Vom Reingewinn erhalten zunächst der Reservefonds, sowie die Betriebs-Rücklage, solange dieselben noch nicht auf dem festgesetzten Betrag angelangt sind, je mindestens 10 pCt., und dann die zum Schlusse des vorhergehenden Jahres durch Zuschreibung von Gewinn und Abschreibung von Verlust ermittelten Geschäftsguthaben der Genossen bis zu 4 pCt. Zinsen. (Kapital-Dividende.)

Von dem alsdann verbleibenden Ueberschuß erhalten der Reservefonds, sowie die Betriebs-Rücklage, so lange dieselben noch nicht auf dem festgesetzten Betrag angelangt sind, je ein Viertel.

Ueber den alsdann verbleibenden Ueberschuß verfügt die Generalversammlung, und wird der für die Genossen bestimmte Gewinn-Ueberschuß nach Höhe der zum Schlusse des vorhergehenden Jahres durch Zuschreibung von Gewinn und Abschreibung von Verlust ermittelten Geschäftsguthaben der Genossen an diese verteilt (Kapital-Super-Dividende).

Die den Genossen zukommenden Anteilszinsen und Gewinn-Anteile werden, insofern und insoweit nach Beschluß der Generalversammlung deren Zuschreibung zu den Geschäftsguthaben der einzelnen Genossen nicht stattfindet, jeweils auf 1. Juli nach Schluß des Geschäftsjahres ausgezahlt.

Bis zur Wiederergänzung eines durch Verlust verminderten Geschäftsguthabens findet eine Auszahlung des Gewinnes nicht statt.

§ 46.

Ergibt sich, nachdem im Laufe des Jahres entstandene Ausfälle beim Geschäftsbetrieb aus der hierfür angesammelten Betriebs-Rücklage gedeckt worden sind, und der hierbei etwa noch ausfallende Betrag nach Maßgabe des Jahres-Umsatzes der einzelnen Genossen auf diese ausgeschlagen worden ist, eine Unterbilanz, so ist zunächst der Reservefonds zur Deckung derselben zu benutzen. Nach Erschöpfung des Reservefonds werden die Geschäftsguthaben der Genossen, im Verhältnis der Höhe derselben zur Verlustdeckung benutzt, während darüber hinausgehende Verluste auf die Genossen zu gleichen Teilen ausgeschlagen werden.

X. Auflösung und Liquidation.

§ 47.

Auflösung und Liquidation erfolgen nach den Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes.

Die über die Gewinn- und Verlust-Verteilung in diesem Statut enthaltenen Bestimmungen finden im Falle der Auflösung und Liquidation sinngemäße Anwendung.

XI. Genossenschaftsverband.

§ 48.

Die Genossenschaft tritt dem „Verband der rheinpreußischen landwirthschaftlichen Genossenschaften" bei.

Der Verbandsdirektor, bezw. der von demselben hierzu bevollmächtigte Vertreter, und der Verbandsrevisor sind berechtigt, den Generalversammlungen der Genossenschaft mit beratender Stimme beizuwohnen.

XII. Schluß- und Uebergangs-Bestimmungen.

§ 49.

Alle Streitigkeiten über die Auslegung einzelner Bestimmungen dieses Statuts, sowie späterer Gesellschafts-Beschlüsse werden durch Beschluß der General-Versammlung endgiltig entschieden; es steht

keinem Genossen dagegen eine weitere Berufung offen, und ist insbesondere der Rechtsweg hierüber ausgeschlossen.

§ 50.

Das erste Geschäftsjahr beginnt mit dem Tage der Errichtung der Genossenschaft und endigt mit dem Schlusse des betreffenden Kalenderjahres.

Oberpleis, den 1896.

(17 Unterschriften.)

Geschäftsordnung der Obstverwertungsgenossenschaft,
eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht,
zu Oberpleis.

I. Geschäftsbetrieb im allgemeinen.

1. Der Geschäftsbetrieb muß sich im Rahmen des Gegenstandes des Unternehmens bewegen. Er umfaßt in erster Linie die Verwertung des in der Wirtschaft des Genossen erzeugten Obstes auf gemeinschaftliche Rechnung und Gefahr, ferner die Förderung des Anbaues von Obst durch gemeinschaftlichen Bezug der Obststämme und erforderlichen Gerätschaften, sowie durch Pflege der Obstbäume und Bekämpfung von Obstschädlingen, nötigenfalls durch Anstellung besonderer Obstwärter, welche gleichzeitig als Betriebsleiter der Genossenschaft fungieren können.

Der Geschäftsbetrieb kann durch Beschluß der Generalversammlung auch auf die gemeinsame Verwertung von Gemüse und sonstigen Gartenerzeugnissen ausgedehnt werden, und finden alsdann die nachstehenden Bestimmungen sinngemäße Anwendung.

2. Insofern die Generalversammlung, welche über die Einrichtung, Ausdehnung und Beschränkung des gesamten Geschäftsbetriebes und des Betriebs einzelner Geschäftszweige beschließt, keine besonderen Ausführungsbestimmungen erläßt, ist es Sache des Vorstandes, im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

3. Bauliche und sonstige Aenderungen in den Räumen der Genossenschaft, sowie Neuanschaffungen, welche den Betrag von Mark überschreiten, können nur mit Genehmigung des Aufsichtsrates bewirkt werden, ebenso die Einrichtung besonderer Verkaufsstellen.

4. Die Annahme und Verwertung von Obst von der Genossenschaft nicht angehörigen Personen findet statt, insofern und insoweit das Interesse der Genossenschaft dies erheischt. Die Entscheidung hierüber wird durch diese Geschäftsordnung von der Generalversammlung, welcher die Genehmigung zur allenfallsigen Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtgenossen zusteht, dem Vorstand übertragen, welcher die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrates einzuholen

hat, während die Entscheidung im Einzelfalle Sache des Vorstandes ist. Das Gleiche gilt von dem Zukauf von Obstprodukten.

5. Mit Obstlieferanten, welche nicht Mitglied der Genossenschaft sind, hat der Vorstand besondere Lieferungsverträge abzuschließen, durch welche sich die Betreffenden der jeweils geltenden Obstlieferungs-Ordnung gleich den Mitgliedern der Genossenschaft unterwerfen, sowie zur Lieferung des ganzen in ihrer Wirtschaft erzeugten Obstes, oder einer bestimmten Menge davon zu einer bestimmten Zeit und zu einem im Voraus zu vereinbarenden Zahlungsmodus oder Preis verpflichten müssen.

6. Die Mitglieder sind unter allen Umständen verpflichtet, die ganze Menge des in ihrer Wirtschaft erzeugten Obstes an die Genossenschaft zu liefern, mit Ausnahme desjenigen, welches sie in ihrem Haushalte brauchen.

II. Geschäftsbetrieb im besonderen.

Obstlieferungs-Ordnung.

1. Anbau von Obstbäumen.

Die Genossen haben den Anbau der von dem Vorstande für die betreffenden Lagen und Bodenarten bestimmten Sorten vorzunehmen. Die Bäume werden durch die Genossenschaft entweder aus zuverlässigen Baumschulen oder aus einer von der Genossenschaft im Bezirke selbstgeleiteten Baumschule entnommen und gegen Taxe an die Genossen abgegeben. Die Pflanzung der Bäume, welche möglichst im Herbste vorzunehmen ist, wird unter Aufsicht des Obstwärters ausgeführt.

2. Pflege der Obstbäume.

Jeder Genosse hat die notwendigen Vorkehrungen gegen Wildschaden bei seinen Obstpflanzungen zu treffen. Der Frühjahrsschnitt wie auch der Sommerschnitt der Bäume hat nach Bestimmung des Vorstandes durch den von der Genossenschaft angestellten Obstwärter zu erfolgen. Hierfür ist eine nach der vom Obstwärter geleisteten Arbeit vom Vorstand festzusetzende Gebühr zu entrichten, welche jedem Genossen bei seinem Guthaben in Abrechnung gebracht wird, bezw. bei der Genossenschaftskasse einzuzahlen ist. Der Obstwärter hat dafür zu sorgen, daß die jungen Bäume in richtiger Weise an den Pfahl gebunden werden, die Wasserreiser hat er zu beseitigen, Wundstellen mit Baumwachs zu verschmieren, dürres Holz in den Kronen zu beseitigen und den Baum von Misteln und Moosen rein zu halten.

3. Bekämpfung von Obstschädlingen.

Sobald Insekten oder Pilze auftreten sollten, sind alle Maßregeln zu treffen, um dieselben mit Erfolg zu bekämpfen, und werden alle diesbezüglichen Instrumente und sonstigen Hülfsmittel auf Rechnung der Genossenschaft beschafft und zum Selbstkostenpreis abgegeben, bezw. zum Gebrauche geliehen; dem Vorstande steht es auch frei, diese Maßregeln, welche der Einzelne zu treffen hat, zu überwachen, Säumige aufzufordern und event. auf Kosten derselben die Schutzmaßregeln selbst zu treffen.

4. Einernten des Obstes.

Vor der Ernte tritt der Vorstand zusammen und stellt die Frist für die Ernte der verschiedenen Obstsorten fest. Es wird eine Enquet eröffnet, welche Quantitäten der verschiedenen Obstsorten zur V fügung stehen, und hiernach bestimmt, was als Rohprodukt di abgesetzt werden kann, und was der Obstkelterei, der Obstdörre be der Konservenfabrik überwiesen werden kann. Um eine möglichst gu Ware zu erhalten, werden den Genossen Pflückkörbe bezw. Pflü beutel zur Verfügung gestellt, ebenso auch besondere Baumleiter Bei Schüttelobst sind nach Möglichkeit Tücher zum Auffangen der Früchte zu benutzen. Es liegt im Interesse jedes einzelnen Genossen, eine möglichst gute Ware dem Vorstande zu überweisen.

5. Behandlung des Obstes.

Vor der Einlieferung des Obstes haben die Genossen zur Erleichterung des Betriebes bereits eine Sortirung des Obstes vorzunehmen. Das Pflückobst wird auf seine äußere Form und sein Ansehen sorgfältig geprüft, und jede unansehnliche oder beschädigte Frucht, welche ein längeres Aufbewahren nicht gestattet, ausgeschieden. Letztere werden je nach der Sorte als Kelter- oder Dörrobst behandelt, und hierfür die Preise normiert.

6. Verpflichtung zur Lieferung und Annahme des Obstes.

Die Genossenschaft ist verpflichtet, jedes nach Anweisung des Vorstandes geerntete und bei der Enquete angemeldete Obst zu der an den näher festgesetzten Tagen bestimmten Zeit abzunehmen. Es steht derselben aber frei, dasjenige Obst, welches sich zu keiner Verwertung eignet, oder unsortirt ist, zurückzuweisen.

7. Transport und Abnahme des Obstes.

Jeder Genosse hat sein Obst in Körben oder Kisten bei der Genossenschaft anzuliefern und erhält solche später zurück. Bei Obst, welches ein Umpacken nicht gestattet, werden den Genossen die Körbe und das Verpackungsmaterial direkt von der Genossenschaft zum Selbstkostenpreise geliefert, dahingegen wird der Verschluß nach näherer Prüfung durch den Betriebsleiter bewirkt. Die Genossen sind anzuweisen, damit der Betrieb ein geregelter ist, an ganz bestimmten Tagen und Stunden mit ihrer Ware an der Abnahmestelle sich einzufinden, und wird ihnen nach Prüfung der letzteren und sorgfältigem Verwiegen eine Empfangsbescheinigung von dem Betriebsleiter ausgestellt.

8. Rücknahme und Abgabe von Obstprodukten.

Die Genossen haben das Recht, für ihren eigenen Bedarf Obstprodukte der Genossenschaft gegen eine vom Vorstande näher festzusetzende Taxe, bei welcher die Betriebs- und Erwerbskosten in Betracht zu ziehen sind, zu beziehen. Abfälle für Fütterung von Vieh und sonstige Verwendung im Wirtschaftsbetriebe können den Genossen gleichfalls nach Taxe überwiesen werden.

9. Beschaffenheit und Untersuchung des Obstes.

Jedem Genossen steht es frei, bei Anlieferung des Obstes für den Fall, daß Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Betriebsleiter und dem Lieferanten bezüglich Güte der Ware oder Verweigerung der Abnahme der letzteren entstehen sollten, das Schiedsgericht anzurufen. Dieses Schiedsgericht besteht aus drei Mitgliedern, welche dem Vorstande und dem Aufsichtsrate nicht angehören dürfen, und ist dessen Spruch endgültig.

10. Abrechnung und Bezahlung.

Nachdem die Abnahme des Obstes stattgefunden hat, das nötige Material den verschiedenen Verwertungszwecken überwiesen ist, und man nach der augenblicklichen Konjunktur einen Ueberblick über die Preise gewonnen hat, tritt der Vorstand zusammen und stellt die den Genossen zu zahlenden Preise für die angelieferte Ware fest. Als spätester Termin wird der 15. Januar des auf die Ernte folgenden Jahres bestimmt. Die eigentliche Gewinnverteilung findet spätestens am 1. August desselben Jahres statt.

Nach Beschluß des Vorstandes können auf die eingelieferte Ware bereits vorher Abschlagszahlungen an die Lieferanten geleistet werden.

11. Schadenersatz und Ordnungsstrafen.

Sollte durch nicht rechtzeitige oder falsch angemeldete Lieferung die Genossenschaft bei ihrem Absatz durch Lieferanten Einbußen erleiden, so ist der Vorstand ermächtigt, nach Anhörung des Schiedsgerichts hierfür den Genossen von ihrem Guthaben die entsprechenden Abzüge zu machen. Ebenso ist der Vorstand berechtigt, Ordnungsstrafen bis zur Höhe von 10 Mk. über diejenigen Genossen zu verhängen, welche im Interesse des Obstbaues nicht diejenigen Anordnungen befolgen, welche für die Gesamtheit getroffen worden sind. Genossen, welche zur Lieferung einer bestimmten Quantität und Qualität von Obst sich verpflichtet haben und solches an Händler verkaufen, haben für den Schaden, welcher für die Genossenschaft durch die Nichtlieferung entsteht, aufzukommen und außerdem eine Ordnungsstrafe von 50 Mk. zu entrichten.

12. Kontrolle und Hausordnung.

Die Kontrolle über die Anlieferung wird von dem Betriebsleiter ausgeübt, welcher jedem Genossen einen Lieferschein auszustellen hat, in welchem das Gewicht, die Obstsorte und die festgestellte Qualität ganz genau bezeichnet werden muß. Diese Lieferscheine sind von dem Lieferanten bei der Empfangnahme auf die Richtigkeit der Eintragung zu prüfen, und sind allenfallsige Reklamationen dagegen sofort anzubringen. Die Lieferscheine sind zur Kontrolle bei der Abrechnung von dem Lieferanten mitzubringen.

Kein Lieferant und Genosse hat das Recht, die Fabrikräume ohne Beisein des Betriebsleiters zu betreten, insbesondere ist ihm untersagt, eine Störung des Betriebes durch Unterhaltung mit den Arbeitern u. a. hervorzurufen. Auf alle Fälle hat er den Weisungen

des Betriebsleiters folge zu leisten. Auf Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder findet diese Bestimmung keine Anwendung.

13. Allgemeines.

Diese Obstlieferungsordnung bildet einen integrierenden Bestandteil der Geschäftsordnung, sie hat Gültigkeit für alle Obstlieferanten (Mitglieder und Nichtmitglieder) und kann mit Genehmigung der Generalversammlung jederzeit bindend für die sämtlichen Obstlieferanten ergänzt bezw. abgeändert werden.

III. Technische Betriebsvorschriften.

Der Vorstand hat darüber zu wachen und ist dafür verantwortlich, daß alle einschlägigen gesetzlichen und polizeilichen Bestimmungen der Krankenkasse, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung, sowie der Gewerbeordnung u. a. die erforderliche Beachtung finden, insbesondere, daß die erforderlichen Schutzvorrichtungen getroffen sind.

Die verschiedenen Unfallverhütungs- u. a. Vorschriften sind in den betreffenden Räumen für jedermann sichtbar aufzuhängen. Das Personal ist zur strengsten Beachtung derselben anzuhalten.

Der Vorstand, bezw. der mit der Geschäftsführung Beauftragte hat das Personal anzuhalten und darüber zu wachen, daß die gegebenen Weisungen und Ratschläge in Bezug auf die Betriebsführung beachtet werden. Das Gleiche gilt von Anordnungen des Fabrikinspektors.

IV. Absatz der Produkte.

Für den Absatz der Produkte hat der Vorstand rechtzeitig zu sorgen und sich mit Privaten oder Lebensmittelvereinen, Kasinos 2c. in Verbindung zu setzen, nachdem er sich infolge der stattgehabten Enquete eine Uebersicht über die Menge der zu liefernden Produkte verschafft hat.

Der Vorstand hat sich vor Verkauf der Produkte, bezw. vor Abschluß von Lieferungsverträgen von der Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit der Käufer zu überzeugen und zu diesem Behufe die erforderlichen Auskünfte an zuverlässiger Stelle einzuholen.

Bei den mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes zu bewirkenden Verkaufsabschlüssen sind bestimmte, den Verhältnissen entsprechende Zahlungsfristen auszubedingen, und der Erfüllungsort für Lieferung oder Abnahme und Zahlung ist festzusetzen.

Die den Abnehmern einzuräumenden Kredite und Zahlungsfristen dürfen die vom Aufsichtsrat zu bestimmende Grenze nicht überschreiten. Warenkredite müssen je nach Ermessen des Vorstandes oder nach Beschluß des Aufsichtsrates ganz oder theilweise sichergestellt werden. Regelmäßige und pünktliche Einhaltung der Zahlungstermine ist sorgfältigst zu überwachen. Der mit der Buch- und Rechnungsführung Beauftragte hat den Vorstand von vorkommenden Unregelmäßigkeiten jeweils sofort in Kenntnis zu setzen und außerdem allvierteljährlich ein Rückstandsverzeichniß dem Vorstande vorzulegen. Der Vorstand ist verpflichtet, in Bezug auf unsichere und zweifelhafte Ausstände und Abnehmer die geeigneten Maßnahmen

zu treffen, um die Genossenschaft thunlichst vor Schaden zu bewahren. Die Buch- und Kassenführung hat unter genauer Beachtung der hierfür geltenden handelsgesetzlichen Bestimmungen zu erfolgen. Neben der kaufmännischen (Geschäfts- und Vermögens-)Buchführung ist eine der Art und dem Umfange des Betriebes angepaßte technische (Fabrikations-)Buchführung erforderlich. Sie ist nach Anleitung des Verbandes bezw. nach vom Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat getroffenen Bestimmungen einzurichten und von dem vom Vorstand damit Beauftragten mit aller Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zu führen.

Der Direktor, sowie der Präsident haben ganz besonders darüber zu wachen, daß die Bücher stets so geführt und beigetragen sind, daß die sämtlichen Geschäfte, sowie die Vermögenslage der Genossenschaft vollständig daraus zu ersehen sind. Die Verantwortung für die richtige, sorgsame Ausführung der vorgeschriebenen Kontrolleinrichtungen tragen in erster Linie der Direktor und der Präsident.

Verkaufsstellen in anderen Städten.

Den ländlichen Obstgenossenschaften müssen städtische Verkaufsstellen von der geschilderten Art zur Seite stehen. Die Mühe und Arbeit, welche auf den Obstbau selbst, die Ernte, den Versand und Absatz verwandt wird, lohnt sich durchgreifend nur dann, wenn dem genossenschaftlichen Angebot von Frischobst und Produkten der Bedarf und die Nachfrage gleichfalls von einer gemeinnützigen Körperschaft entgegenkommt, wenn ihm die Hand gereicht wird von städtischen Obstgesellschaften.

Dagegen spricht auch der Umstand nicht, daß Obstgenossenschaften heute ihre Ware auf dem Markt und an Einzelhändler wie Privatleute verkaufen. Diejenigen städtischen Vorkehrungen, welche ihnen die Ernte insgesamt zu lohnenden Preisen abnehmen sollen, sind ja erst im Entstehen. Obstgenossenschaften gibt es z. B. weit mehr als Obstgesellschaften. — Aber wenn wir die Frankfurter Verkaufsstelle und ihre Bezugsquellen überschauen, finden sich nicht auch da Privatzüchter neben den Genossenschaften?

Ich habe im vorgehenden Abschnitt gesagt, warum es nicht ratsam wäre, die Privatzüchter jetzt schon durchweg beim Bezuge auszuschließen, wenn auch Genossenschaften den städtischen Bedarf völlig befriedigen könnten. Man befördert heute die Bildung von Genossenschaften nicht dadurch, daß man jedem Nicht-Genossenschafter ängstlich aus dem Wege geht oder ihn vorkommenden Falls abweist. Die Genossenschaftsbildung wird leichter erfolgen, sie wird sich aus innerer Nötigung vollziehen, wenn die städtische

Obstgesellschaft in erster Linie solchen Vereinigungen ihre Aufträge zuwendet, und wenn andere, einstweilen auch mit ihr verkehrende Producenten diesen geschäftlichen Verkehr nicht einbüßen, die Vorteile des Genossenschaftsbetriebes aber dazu gewinnen wollen.

Die deutsche Obstgenossenschaft, welche manche Sorte züchten kann, aber sie doch alle auf deutschem Boden baut, hat Anspruch auf eine Verkaufsstelle, die auch nur deutsches Obst feil hält. Und da jene Genossenschaft selten den Gemüsebau mitbetreibt, ebensowenig aber Tabak und Spirituosen produciert, wird ihr eine Verkaufsstelle genehmer sein, die diese Produkte nicht führt, sondern sich aufs Obst und seine Erzeugnisse beschränkt und sie zu voller Geltung bringt. Ist zugleich der Geschäftsbetrieb nicht vorbedacht und endgültig auf den Profit des Einzelunternehmers zugeschnitten, liegt er vielmehr in den Händen einer Gesellschaft, deren Teilhaber auch mit mäßigem Erträgnis, das die Kosten deckt und eine kleine Rente abwirft, zufrieden sind, so schadet das den Lieferanten der Verkaufsstelle gewiß nichts. Es erhöht ihnen im Gegenteil den Gewinn und Verdienst, welchen, aus höheren Ankaufspreisen, die Gesellschaft ihnen zukommen lassen kann. — Andererseits werden Obstgesellschaften, die satzungsmäßig den Städten und dem flachen Lande nutzen sollen, ihrem Zweck zuliebe den Bedarf vor allem von Genossenschaften decken.

Nur genügt schon heute für die ländliche genossenschaftliche Produktion nicht die Verkaufsstelle einer Großstadt, es müssen solche Stellen an vielen Orten errichtet werden.

Der Wasserreichtum Deutschlands an Quellen und Flüßchen strömt auch nicht durch seine Flüsse in einem Mittelpunkte zusammen. Jene Wasser bilden Flüsse, daneben Teiche und Seen, und insgesamt bilden sie eine Anzahl selbständiger mächtiger Ströme, die das Land durchziehen. Ebenso wenig läßt das deutsche Obst sich an einem central gelegenen Orte aufhäufen und von dort aus den einzelnen mehr oder minder bedürftigen Gegenden zuteilen. Von anderen Schwierigkeiten abgesehen, liegt die Unmöglichkeit schon in den Transportkosten und in dem Verderben des Obstes unterwegs. Ist also eine Sammelstelle unmöglich, so ist doch von alters her das Obst des flachen Landes in die Städte und Märkte als seine Sammelstellen abgeströmt. Dort müssen ihm nun Verkaufsstellen unserer Art errichtet werden.*)

---

*) Wenn eine Sammelstelle auch ein Unding ist, so schließt

Die Ausbreitung und Verzweigung der Verkaufsstellen außerhalb Frankfurts ist von mir, als der Gedanke an letztere vortrat, gleich ausgesprochen und gefordert worden. Sie ist unerläßlich für jeden, der die ländlichen Obstgenossenschaften vermehren und lebensfähig machen will, und sie dient auch dem Obstkonsum der Städte selbst, welche durch Gesellschafts-Verkaufsstellen ihren Bedarf an Frischobst und Produkten besser und billiger bedient, ihn vermehrt und in die richtigen Bahnen gelenkt sehen. Ländliche Genossenschaften aber müssen auf nicht zu weitem Umkreis eine Verkaufsstelle haben, die ihre beste, ständige Käuferin wird. Nur dann können die Genossenschaften durch regelmäßigen Absatz in die Städte erstarken, zugleich auch ihre Obstzucht durch bessere Sortenwahl und reichlichere Bebauung den städtischen Bedürfnissen anpassen, und die Verkaufsstellen können ihrerseits der Kundschaft das Beste bieten.

Die Frankfurter Verkaufsstelle ist städtisch, nicht nur dem Ort, sondern auch dem Ursprung nach. Sie ging nicht von Obstzüchtern aus, die, ähnlich wie Milchproducenten für Milch, Butter und Käse, hier für ihre Obsternte lohnenderen Absatz schaffen wollten. Aber sie hat, da es sich um Landprodukte handelt, das flache Land von Anbeginn ins Auge gefaßt und war sich wohl bewußt, daß nur im Einvernehmen und engsten Zusammenwirken mit ihm ihr Unternehmen gedeihen könne.

Wenn heute eine Anzahl deutscher Städte sich anschickt, Frankfurt zu folgen, so thun sie es aus denselben Gründen. Sie wollen in ihrem eigenen Interesse Verkaufsstellen errichten,

---

das eine Centralstelle für den deutschen Obsthandel nicht aus. Möglich und sehr wünschenswert wäre, wenn die jetzt entstehenden städtischen Verkaufsstellen von Anfang an zu einem Verbande zusammentreten würden, der jeder Stelle den Verkauf ihrer Waren uneingeschränkt überließe, aber den so wichtigen Einkauf von den Genossenschaften von einer Verständigung mit der „Centralstelle für deutsche Obstgesellschaften" — diese Bezeichnung hier als Vorschlag — abhängig machte. Es würde dadurch eine viel bessere Verteilung der Ernte auf die konsumierenden Städte bewirkt werden, als wenn jede Stadt auf eigene Faust ringsum und weithin kaufen ginge. Eine solche Centralstelle ist bereits in dem Aufruf vom April d. J. vorgesehen. Es heißt dort: „Zugleich aber dürfte diese Stadt (Frankfurt a. M.) durch ihre Lage inmitten der besten Obstbaugegenden Deutschlands, auch bei der Errichtung weiterer Verkaufsstellen in anderen Städten, ebenso der Mittelpunkt bleiben, wie für den Großhandel in Frischobst es die Frankfurter „Centralstelle für Obstverwertung" bereits geworden ist."

sich einen besseren Obstbezug sichern; sie sind aber gewiß, daß sie damit auch dem Obstbau und seinen Züchtern zur Hülfe kommen. Der zwiefache Dienst, an sich selber und an anderen, liegt diesen Städten um so näher, als er vielfach von Obst- und Gartenbauvereinen ausgeht, die ihren Sitz zwar in der Stadt haben, deren Vereinsgebiet aber auch die ländliche Umgebung, oft den ganzen Landesteil umfaßt.

So schreibt Professor Dr. Pilling aus Altenburg (Herzogtum Sachsen-Altenburg) unterm 18. April d. Js.: „Mit großem Interesse habe ich von den mir gütigst zugesandten Schriftstücken Kenntnis genommen. Als Vorsitzender der Pomologischen Gesellschaft des Osterlandes*) und des von mir ins Leben gerufenen Landesvereins für Obst- und Gartenbau habe ich schon seit acht Jahren hier in Altenburg eine Verkaufsstelle für frisches Obst aus ländlichen Obstgärten unter dem Namen „Obstbörse“ eingerichtet, welche jetzt bei Kaufmann Ringsleben, Kornmarkt 21 (zugleich Obstmarkt), abgehalten wird. Die Obstproducenten, meist kleine Leute vom Lande, bringen dahin Proben (10 Stück) der Sorten und geben an, wie viel sie liefern können. Es werden die Namen der Sorten richtiggestellt, und der Preis festgesetzt von Mitgliedern der Gesellschaft. Es hat sich daraus ein nicht unbedeutendes Geschäft entwickelt. Der Kaufmann erhält eine kleine Entschädigung für seine Mühe oder kauft das Obst auf eigene Rechnung. Die Nachfrage ist immer größer als die Lieferungsmöglichkeit. Es sind sogar schon Fässersendungen nach England gegangen. Der Hauptkonsum findet aber durch Familien in der Stadt statt. Außerdem ist ein bedeutender Absatz von frischem Obst nach den Fabrikorten des Erzgebirges. Wir verbreiten von der Obstbörse aus auch Pfropfreiser der Sorten, nach denen die meiste Nachfrage ist; wir verteilen sie meist gratis. Dadurch hat der Obstbau auf dem Lande einen erfreulichen Aufschwung genommen. Besonders verbreitet ist der Anbau guter Kirschsorten. Wir haben auch Trockenmaschinen — horizontale und vertikale — als Muster aufgestellt. Doch ist das Bedürfnis nach Obstverwertung durch Obstpräparate hier gar nicht groß, da das Obst frisch schon reißenden Absatz findet und auch angemessene Preise erzielt. Fremdes Obst (Aepfel und Birnen) kommt hier wenig in den Handel. Unser Bestreben geht vorzüglich dahin, geringwertige

*) Der an der Pleiße gelegene Ostkreis des Herzogtums.

Sorten durch bewährte zu verdrängen. Wir haben auch ein kleines Monatsblatt in Umlauf gesetzt: „Schul- und Hausgarten". Es ist aber nur für den Ostkreis des Herzogtums berechnet." Prof. Pilling sandte mir gleichzeitig das „Statut des Landesvereins", wie es, nach seinem Entwurfe, im Oktober 1888 von der Jahresversammlung angenommen worden, und das vom gleichen Verein für den allgemeinen Anbau von Aepfeln und Birnen im Herzogtum aufgestellte Normal-Sortiment, welchem eine „Kurze Belehrung über das Pflanzen der Obstbäume nach Lucas in Reutlingen" beigedruckt ist. Außerdem hat die Pomologische Gesellschaft zu Altenburg „Zwanzig Regeln über den Satz und die Pflege der Obstbäume" verbreitet, nebst einem Anhange, der ihr Sorten-Verzeichnis der zum Anbau empfehlenswertesten Aepfel und Birnen enthält.

Die Einrichtung in der Hauptstadt des Herzogtums Sachsen-Altenburg ist in mancher Hinsicht bemerkenswert. Sie ist nicht das, was wir im Verlauf der heutigen Schrift als „Obst-Verkaufsstelle" geschildert fanden, kein geschäftlicher, nur dem Obst geltender Betrieb, welcher selbst Frischobst und Produkte in größeren Mengen auf eigene Rechnung ankauft und verkauft. Als „Obstbörse" hat die Altenburger Einrichtung ihre besondere Wirksamkeit richtig bezeichnet. Sie ist gewissermaßen ein ständiger, Tag für Tag abgehaltener Obstmarkt, bei dem ja auch oft auf Proben hin Angebot und Nachfrage, Unterhandlungen und Handelsabschlüsse erfolgen, die, wie wir oben hörten, in Altenburg nicht unbeträchtlich sind. Auf den Kleinverkauf, d. h. auf die direkte Uebermittelung des Landobstes an eine pfundweise kaufende städtische Kundschaft, im wesentlichen an die „Minderbemittelten", welche Vorräte nicht einlegen, verzichtet die Obstbörse. Sie müßte sonst auch ihrerseits zum direkten Ankauf übergehen. Sie verzichtet aber nicht auf eine dankenswerte erziehliche Beeinflussung des Obstbaues, so in der Bestimmung der Sorten, Austeilung von Pfropfreisern, Aufstellung von Obstverwertungsgerätschaften und der Verbreitung von Flugblättern belehrenden Inhalts, welche die mehr fachwissenschaftlichen Beratungen des Landes-Obstbauvereins und der Pomologischen Gesellschaft in die Praxis bestens überführen.*) Die verhältnismäßig alte thüringische „Obstbörse" — denn auf

*) Auch die Anstellung eines Kreis- oder Bezirks-Obstbaulehrers wird dort beabsichtigt.

diesem ganzen Gebiete sind acht Jahre des Bestehens eine Zeitspanne — hat zweifellos schon viel Gutes gewirkt, wenn auch ihre Entwicklung durch die kleinen Verhältnisse des Geschäftsortes und der Geschäftsmittel, welche die Obstbörse in ein fremdes Geschäftslokal gebracht haben, beschränkt wurde.

In dem nicht weit davon entfernten **Gotha** ist man schon einen Schritt weiter gegangen, man hat dort Altenburg und Frankfurt nachgeahmt. Landrat Wilharm in Ohrdruf, einem Städtchen des Herzogtums Gotha, schrieb, als er seine Unterschrift zum April-Aufruf einsandte: „Nach allem scheint es eine praktisch gedachte Einrichtung zu sein, die, wenn gut geleitet, von großer Bedeutung und vorbildlich für die Obstverwertung werden wird. Kommen Sie uns mit einer Filiale bald nach Thüringen! — Gotha und Erfurt sind Städte mit vielen Verbindungen nach dem Lande. Gotha hat einen thatkräftigen Bürgermeister und manche auch wohlhabende Leute, die eine solche gute Sache lebhaft unterstützen werden. Unser Staatsministerium läßt sich die Förderung der Landwirtschaft und des Obstbaues sehr angelegen sein. Ich habe dort die Abhandlung über „Städtische Verkaufsstellen" vorgelegt. Mit der Gründung von Genossenschaften in meinem Bezirk komme ich hoffentlich nach und nach weiter. „**Bedeutend erleichtert wird sie, wenn erst eine Verkaufsstelle Ihrer Art in der Nähe ist.**"

Die eine der vorgenannten Städte hat nun nicht auf eine von Frankfurt her errichtete Filiale gewartet, sondern der Landesverein für Obst- und Gartenbau im Herzogtum Gotha ist selbständig vorgegangen. Sein Präsident, Domänenrat Wedel in Goldbach bei Gotha, besuchte die hiesige Verkaufsstelle in der ersten Hälfte des August, und am 1. September 1896 wurde in der Neuengasse 9 zu Gotha die von seinem Verein errichtete Verkaufsstelle eröffnet. Der Frankfurter Einrichtung schließt sie sich darin an, daß sie ein kleines aber ständiges Lager des gangbarsten Obstes unterhält und von ihm im Kleinverkauf abgibt. Daneben führt, nach Altenburger Art, die Gothaer Stelle Obstproben, die ihr von Producenten mit Angabe der verkäuflichen Quantität und der Preise zugestellt werden. Vollzieht sich auf Grund der Proben ein Verkauf, meist an Stadtkunden, so erfolgt an sie die Zusendung der Ware direkt vom Züchter, die Bezahlung aber an die Verkaufsstelle, welche den Betrag, abzüglich 5% Vergütung für ihre Mühewaltung, dem Producenten überweist. Es ist das — in be-

scheidenen Anfängen — ein Kleinvertrieb aus festgekauften Vorräten, und ein Großbetrieb nur auf Bestellungen, für deren Zahlung allerdings die Verkaufsstelle dem Producenten gegenüber haftet. Demgemäß erfolgt der Kleinvertrieb ganz auf eigene Rechnung, der Großverkauf unter Haftbarkeit, daß der durch die Verkaufsstelle vermittelte Obstbezug vom Käufer beglichen wird. — Ich verdanke diese Mitteilungen Herrn Landrat Wilharm, dem wiederum die zweite thüringische Verkaufsstelle ihre Entstehung mitverdankt.

Für den gleichen Zeitpunkt, den Herbst 1896, wird seitens des Landwirtschaftlichen Hauptvereins für Mecklenburg-Strelitz eine ähnliche Einrichtung geplant. Herr L. Schultz, der Vorsteher der Großh. Landes-Gartenbau-Inspektion in Woldegk berichtete hierüber: „Wir beabsichtigen, hier in Strelitz diesen Herbst den Obstverkauf zu organisieren, um für die Konsumenten gutes Obst zu schaffen, den Producenten aber bessere Preise zu erzielen.“ Dem Schreiber würden Angaben über die Entwicklung des Frankfurter Unternehmens erwünscht sein.

Solche Auskunft zu geben, ist ja die vorliegende Schrift auch bestimmt. Man wird aber, zu endgültiger Darstellung, der hiesigen Stelle die Zeit lassen müssen, und auch dann könnte das Ergehen einer Verkaufsstelle in größerer Stadt, ob gut oder schlecht verlaufend, noch nicht entscheidend für die Durchführbarkeit und den Nutzen der Verkaufsstellen überhaupt sein. Die Probe muß, um beweiskräftig zu werden, in einer Anzahl Städte gemacht werden, welche die Idee der Errichtung willkommen heißen, dem Plane Vertrauen und den Willen zur selbständigen Durchführung entgegenbringen.

Erfreulich ist, daß die deutschen Städte nicht alle zuschauen und abwarten wollen, wie die Sache in Frankfurt verläuft, ehe sie selbst Hand anlegen. Das Bedürfnis nach lohnenderem Absatze des Obstes wirkt auf dem Lande, und in den Städten bricht auch die Erkenntnis durch, daß der Obstkonsum volkswirtschaftlich und gesundheitlich durchaus nicht auf seiner Höhe ist, daß aber ein gutes Mittel, ihn zu heben, sich in den Verkaufsstellen bietet. Auf ihre Errichtung hat das Vorgehen Frankfurts aneifernd und anbahnend gewirkt. Was die eine Stadt zeigen konnte, ist die Gründung einer Obstgesellschaft unter bestimmten örtlichen Verhältnissen, unter Umständen, die andernorts noch günstiger, oder auch weniger günstig für das Gedeihen der Verkaufsstellen sein werden. Jedenfalls müssen heute die Städte selber in die Bahn eintreten. Daß

ein nicht kleiner Teil von ihnen dies thun will, dafür sprechen manche Vorbereitungen.

In Magdeburg hat der Obstausschuß des dortigen Gartenbauvereins die einleitenden Schritte gethan. In dem Briefwechsel mit dem Vereinsvorsitzenden, Städt. Gartendirektor Schoch äußerte dieser in seinem ersten Schreiben vom 8. September 1896: „Auch in Magdeburg sehe ich die Vorbedingungen zur Errichtung einer Verkaufsstelle für Frischobst als günstig an und bin gern bereit, der Sache näher zu treten. Der Obsthandel liegt hier in den Händen von Oebstlern und Hausierern für das Frischobst, abgesehen von dem teueren Obst in den Delikateßhandlungen, und jene geben sich mit der Behandlung des Obstes nicht die geringste Mühe. Für Obstprodukte giebt es hier allerdings schon kaufmännische Specialhandlungen, die gut bedienen, aber dabei in erster Linie ihre eigenen kaufmännischen Interessen verfolgen. Wie ich Sie verstehe, würde nicht die Frankfurter Gesellschaft eventuell die Gründung übernehmen, sondern es müßte hier an Ort und Stelle eine Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht und einem ähnlichen Betriebskapital (wie dort) gebildet werden.*) Sie würden uns mit Ihrem Rat und Ihrer Erfahrung hierbei zur Seite stehen. Dann würde, außer einem geeigneten Verkaufslokal mit Lagerräumen, das Wichtigste sein, einen tüchtigen Leiter des Unternehmens zu finden, der genügend Erfahrung in der Behandlung des Obstes bei Versand und Aufbewahrung und auch kaufmännische Fähigkeiten besitzt. — Wer hat bei Ihnen das Betriebskapital gezeichnet? Hat sich der Staat dabei beteiligt?**) — Hier liegen die Umstände zur Aufbringung desselben augenblicklich günstig, da die Zeichner eines Garantiefonds von 60,000 Mark zu unserer vorjährigen Gartenbauausstellung, der nicht beansprucht wurde, sich voraussichtlich beteiligen würden.“ Direktor Schoch hat dann die Frage dem obengenannten Obstausschuß unterbreitet und schreibt hierüber am 5. Okt.: „Die Herren waren sämtlich meiner Ansicht, daß die Errichtung einer solchen Stelle hier wünschenswert ist und Aussicht auf Erfolg hat. Die Zustimmung ist um so wertvoller, als in dem

*) Ich komme auf die verschiedenen Wege zurück, mittels welcher die Frankfurter Gesellschaft zu auswärtigen Verkaufsstellen auch in finanzielle Verbindung treten könnte.

**) Diese zwei Fragen sind in der heutigen Schrift beantwortet worden.

Ausschuß meist dem Kaufmannsstande angehörige Obstfreunde tonangebend sind. Wir waren nun der Ansicht, daß die Zeit zu kurz angebunden ist, um die Verkaufsstelle noch im Herbste 1896 ins Leben zu rufen, sondern daß man die Errichtung zum 1. Juli nächsten Jahres ins Auge fasse." — Inzwischen soll, und zwar am 31. Oktober 1896, im Anschluß an einen von mir in Magdeburg zu haltenden Vortrag, die Besprechung und Bildung des Gründungs-Ausschusses des dort geplanten Unternehmens erfolgen*), auch Zeichnungen entgegengenommen werden.

Ein solcher Ausschuß hat sich in Aachen bereits gebildet. Im dortigen Gartenbauverein berichtete in der Versammlung vom 19. September d. J. der Vorsitzende Städt. Gartenbaudirektor Grube über städtische Verkaufsstellen für deutsches Frischobst und Obstprodukte, deren eine in Frankfurt errichtet worden sei. „Der Aufruf wurde warm empfohlen und gut aufgenommen, und ähnliche Einrichtungen auch für hier gewünscht.**) Zur Vorberatung hierzu wurde ein Ausschuß gewählt, bestehend aus den Herren Hauptlehrer Geilen, Gartenbaudirektor Grube, Beigeordneter F. von Halfern, Gutsbesitzer Keller und Kaufmann Pöichel.

Magdeburg und Aachen sind Fabrikstädte mit reichlicher Arbeiterbevölkerung; Kiel, unser Kriegshafen an der Ostsee, hat als solcher eine starke seemännische Bevölkerung, auf der kaiserlichen Werft viele Arbeitsleute und ist zugleich eine Handelsstadt, die, durch ihren Schiffsverkehr mit überseeischen Ländern, fremdländisches, darunter auch amerikanisches Obst leicht zugeführt erhält. Hier war es mir vergönnt, die Errichtung von Verkaufsstellen für deutsches Obst anzuregen. — Am 7. und 8. Juli tagte dort die Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. Ihr zu Ehren war von dem Kieler Zweigverein eine Festschrift unter dem Namen „Schleswig-Holsteinisches" veröffentlicht worden.***) Sie enthielt eine große Zahl meist kürzerer Schilderungen und Hinweise auf Vor-

---

*) Ich habe mich gern bereit erklärt, den Vortrag zu halten, weil gerade diese Form der Schilderung, durch die anschließende allgemeine Besprechung, etwa auftretende Bedenken und Fragen am besten befriedigt und Unklarheit und Zweifel schwinden macht. Persönliches Aussprechen fördert die Verständigung am meisten.

**) Aachener Anzeiger vom 20. September 1896.

***) Kiel 1896, Druckerei A. F. Jensen.

ungen zur Verhütung und zur Heilung der Trunksucht, unter eine von Provinzial-Obstbau-Wanderlehrer Lesser ver- t: „Der Obstbau in Schleswig-Holstein".

Am Schlusse seiner Schilderung des früheren und gegenwärtigen Obstbaues heißt es betreffs der Arbeitsziele Genossenschaften: „Sie, an deren Begründung ich schon ngere Zeit kräftig arbeite, sollen auch in Zukunft, durch erarbeitung von Obst zu guten Erzeugnissen, wesentlich zu er gesunden billigen Volksernährung mit beitragen helfen. nd wenn hierbei ebenso wie in Süddeutschland die Frucht- eine, namentlich der Aepfelwein, zu einem Nationalgetränk ürde, dann würde der Genuß der vielen bei uns stark be- hrten alkoholreichen Getränke mehr verschwinden, aber auch nser heimischer Obstbau zu hoher Blüte gelangen zum Wohle nseres geliebten schleswig-holsteinischen Volkes!" — Die Jahres- ersammlung selbst brachte die Frage erweitert, auf Frischobst usgedehnt und ganz Deutschland als Stätte des Obstbaues nd Obstgenusses betrachtet, zur Verhandlung. In der abend- ichen Vorversammlung sprach ich über „Frischobst und Obst- produkte als Helfer im Kampfe für die Mäßigkeitssache", und in der Hauptversammlung über „Obst gegen Alkohol". Hier konnte bereits auf das Frankfurter Unternehmen hingewiesen werden, das jüngst entstanden, durch eine seiner Be- strebungen, das Obst als Nahrungsmittel reichlicher und billiger herzugeben, auch gegen die Trunksucht angehen und sie mitbe- kämpfen werde.*) Die dort vor Männern und Frauen aus mancher deutschen Stadt gesprochene Aufforderung fand auch in Kiel selbst Kampfgenossen. Besonders war es Herr O. Meyer, einer der Führer der dortigen Arbeiterpartei, der in der Hauptver- sammlung „Trinkwasser auf Arbeitsstätten" als eine Forderung der Gesundheitspflege und Mäßigkeitssache überzeugend begründet hatte und der nun das Obst, frisch genossen oder in Produktenform, seinen Standesgenossen besser als bisher zugänglich machen wollte. — Vier Wochen nach der Jahresversammlung, am 3. August 1896 hielt der Kieler Ortsverein einen Vortragsabend, dessen Zweck er mit dem Stichwort „Obst gegen Alkohol" bezeichnete.**) Zuerst sprach

*) Die Verhandlungen der Jahresversammlung sind in besonderem Heft erschienen und vom Geschäftsführer des Vereins Dr. W. Bode in Hildesheim zu beziehen.

**) Unter diesem Titel sind die Verhandlungen jenes Abends

Rektor Dannmeier über die Bedeutung und Bereitung der Beerenweine, dann stellte Herr Meyer die Frage: „Ist die Gründung einer städtischen Verkaufsstelle für Frischobst und Obstprodukte, im Rahmen einer Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, auch in Kiel als wünschenswert anzusehen?“ und beantwortete sie bejahend. Im gleichen Sinne äußerte sich als Mitberichterstatter Herr Lesser. Er sagte, nach dem Bericht in den „Kieler Neuesten Nachrichten“, 3. Blatt vom 9. August, u. a.: „Wenn ich in Kiel den Obstmarkt mir ansehe, so ist es mir unverständlich, wie die jetzigen mangelhaften Zustände bestehen können. Ich habe selbst gesehen, wie aus einem Korb mit halbverfaulten Birnen noch mehrere Liter herausgesucht wurden — und ein Polizist stand dabei. Gesundes Obst schadet nie der Gesundheit, auch nicht in der Cholerazeit; ungesundes Obst bringt auch in gesunden Zeiten Krankheit. Schon das ist ein Fehler, daß das Obst in Säcken ankommt, vielfach gedrückt. Das gibt sofort faule Stellen — und damit Krankheitserreger. Wenn ich Obst kaufen soll, kaufe ich nicht in Kiel. Es soll mich freuen, wenn es gelingt, hier eine richtige Obstverwertungsstelle zu gründen. Man muß aber mit eiserner Strenge darauf halten, daß das Obst richtig behandelt und richtig geliefert wird. Ich persönlich arbeite allenthalben darauf hin. Obstgenossenschaften sind zur Beihülfe nötig. Vielleicht reichen unsere Produkte jetzt noch nicht. Wenn einstweilen von außen wirklich gute Sachen eingeführt werden, so wird das gewiß auch bei uns anregend wirken.“ . . .

Am Schlusse der Verhandlungen bildete sich ein Ausschuß zur Gründung einer Obstverkaufsstelle in Kiel, bestehend aus den Herren Geh.-Rat Prof. Dr. Bockendahl, Ehrenvorsitzender des schleswig-holsteinischen Vereins und außerordentl. Mitglied des Reichs-Gesundheitsamts, Rektor Dannmeier und Heinrich, Wanderlehrer Lesser, Schriftsetzer Meyer und Oberrealschullehrer Wilhelmsen. Von diesen ist Herr Meyer, wie ich höre, inzwischen nach Hamburg übergesiedelt. Zuvor aber hatte er sich nach Gravenstein im schleswiger Kreise Apenrade begeben, jenem Dorfe, dessen nach ihm benannter Apfel, der „Gravensteiner“, jetzt zu den beliebtesten, viel angebauten deutschen Früchten gehört. Dorthin richtete unterm 13. August 1896 an ihn, als Mitglied des Gründungs-

---

als Schriftchen nunmehr vom Ortsverein veröffentlicht worden. Bezug gleichfalls durch die Hildesheimer Geschäftsleitung.

ausschusses zur Errichtung einer Verkaufsstelle für Frischobst, der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses des Kreises Sonderburg (auf der Insel Alsen) folgende Zuschrift: „Auf die gefällige Mitteilung vom 6. ds. Mts. erwidere ich, daß mich dieselbe auf das lebhafteste interessiert und erfreut hat, und daß ich dem beabsichtigten Vorgehen im Interesse des mir unterstellten Kreises meine größte Sympathie entgegenbringe. . . . Seit Jahren bin ich bestrebt gewesen, die Obstbaumzucht, die leider von ihrer früheren Höhe erheblich heruntergegangen war, im hiesigen Kreise wieder zu heben, um gerade jetzt, bei der Notlage der Landwirtschaft, durch den Obstbau den Landwirten einen lohnenden Nebenerwerb zu schaffen. Es kam in erster Linie darauf an, geeignete Kräfte zu schaffen, welche den Obstbau treibenden Landwirten u. a. mit Rat und That zur Seite gehen könnten. Zu diesem Behufe sind bereits vier junge geeignete Leute auf Kreiskosten in Reutlingen ausgebildet, welche jetzt — an verschiedenen Stellen im Kreise wohnend — auf Verlangen die Behandlung der Obstgärten übernehmen und beim Ankauf von Bäumen u. a. mitwirken. Dadurch ist es gelungen, das Interesse für den Obstbau im Kreise wieder wesentlich zu heben. — In Uebereinstimmung mit dem Kreis-Ausschusse bin ich mir aber von Anfang darüber klar gewesen, daß bei dem Charakter der hiesigen Landbevölkerung das rechte Interesse und damit der rechte Erfolg erst kommen werde, wenn die Obstbautreibenden auch gute Preise sehen und sicher sind, ihr Obst los zu werden, und nicht wie bisher, an Aufkäufer, die oft im Winter schon herumreisen, ihre Ware verschleudern zu müssen. Ich habe deshalb durch Subventionierung des hiesigen Obstbauvereins versucht, Obstausstellungen ins Leben zu rufen und mit denselben Obstmärkte zu verbinden, um auswärtige Käufer heranzuziehen. Diese Versuche haben aber bisher einen nennenswerten Erfolg nicht gehabt. Um so freudiger begrüße ich deshalb das Vorgehen des Gründungsausschusses, das ich in dem mir unterstellten, früher durch sein gutes Obst so berühmten Kreise nach besten Kräften unterstützen werde.“ — „Wer Obst ißt, trinkt nicht; ein Trinker ist kein Obstesser“ mit diesen meinem Vortrage entnommenen Schlußworten hat Herr Meyer die Kieler Verkaufsstelle vor allem in den Dienst der Mäßigkeitsbewegung gestellt. Im Kampfe gegen die Trunksucht ist sicherlich der Obstgenuß ein wirkungsvolles, weitgreifendes Mittel, sobald die Verkaufsstellen billiges und gutes Obst auch den Minderbemittelten liefern. Aber diese Stellen — das

zeigt das Schreiben des Kreisausschuß-Vorsitzenden — haben doch auch noch andere Zwecke, echt ländliche, landwirtschaftliche. So läßt sich hoffen, daß, trotz des Wegzugs des Herrn Meyer, in Kiel von Stadt- und von Landfreunden die Verkaufsstelle bald errichtet wird.

Von anderen deutschen Städten, welche solche Vorkehrungen planen, sei Wiesbaden genannt. Als Badestadt mit starkem, das ganze Jahr währendem Fremdenverkehr und ausgedehntestem Gasthofbetrieb, als eine Stätte, wohin aus aller Welt Leute, meist mit größerem Einkommen, die dem Geschäft oder Amte nicht mehr leben wollen, sich zurückziehen, wird es scherzhaft „Pensionopolis", genannt. So scheint Wiesbaden für den Absatz von feinerem deutschem Obst und Produkten ein vorzüglich geeigneter Ort zu sein, zumal ihm der Taunus selbst die besten Früchte aus nächster Hand ins Haus liefert. Der durch seine Veröffentlichungen über Garten- und Obstbau bekannte Verleger Bechtold interessiert sich sehr für eine Wiesbadener Verkaufsstelle. Er schrieb mir am 22. August 1896, daß es für das laufende Jahr zur Eröffnung zu spät sei, „so daß es am besten sein wird, die Sache bis zum nächsten Jahre ruhen zu lassen, um dann recht frühzeitig mit aller Kraft an die Verwirklichung unserer Pläne zu schreiten." Auch der Landesdirektor in Nassau, Herr Sartorius, ist dem dortigen Plane günstig gestimmt und hat ihn zu fördern versprochen.

Den Herbst des Jahres 1897 hat, nach einer Mitteilung von Dr. R. Hesse, dem Direktor der Landwirtschaftlichen Schule in Marburg a. d. Lahn und Vorsitzenden des dortigen Gartenbauvereins, letzterer für die Eröffnung in Aussicht genommen. Da dort im Spätsommer 1896 für die Obsternte wenig günstige Witterung herrschte, so mußte in diesem Herbste von der Errichtung einer Verkaufsstelle abgesehen werden.

Aus Crossen a. d. Oder, einer auch gewerblich thätigen Kleinstadt, der schon 1154 vom Rhein her der Weinbau zugeführt wurde, und die auch Obstbau betreibt, berichtet Oberlehrer G. Lübbecke, Vorsitzender des dortigen Obst-, Wein- und Gartenbauvereins, unterm 6. September: „Wir, der Gartenbauverein hier, interessiert sich in hohem Grade für die Angelegenheit. Beweis dafür ist, daß er bereits mehrere Male Obstmärkte abgehalten hat, in denen auch teilweise ganz hübsche Umsätze erzielt wurden. Fast ebenso viele Geschäfte wurden eingeleitet nach Schluß des Obstmarktes durch den „Obstmarkvorstand", inso-

fern bei diesem teils Bestellungen gemacht, teils Waren angeboten wurden, und nun der Obstmarktvorstand die Vermittlung zwischen Produktion und Konsum übernahm. Infolge dieser günstigen Erfolge wurde dann auch von hier aus bei dem Märkischen Obstverein beantragt, das Geld, welches bisher für Abhaltung von Obstausstellungen verwendet, oder richtiger, vergeudet worden ist, zur Einrichtung einer Obstverkaufs- bezw. Handels-Vermittlungsstelle zu benutzen. Leider ist diesem Antrag keine Folge gegeben worden. Seitdem ist, da in diesem Jahre die Ernte an Obst nicht bedeutend ist, die Sache eingeschlafen. Aber ich bin ganz der Ansicht, daß es sehr gut, ja, das Hauptmittel zur Hebung des hiesigen Obstbaus sein würde, wenn es gelänge, die Angelegenheit wieder in Angriff zu nehmen. Die menschlichen Arbeitskräfte zur Ausführung der Obsthandels-Vermittlungsstelle würden genügend da sein, da ich z. B. selbst gern meine Zeit für diesen nützlichen Zweck, so weit es mir möglich ist, anbieten würde, ohne Entgeld zu beanspruchen. Aber die sachlichen Kosten: Porto, Schreibmaterialien, eventuell ein Geschäftszimmer, Schreiberhülfe behufs Leistung der Abschriften an die Benutzer der Vermittlungsstelle u. s. w., das alles allein zu bezahlen, dürfte der (hiesige) Gartenbauverein auf die Dauer zu übernehmen, doch wohl nicht gewillt sein. Das ist nun die Hauptschwierigkeit. Wenn sie uns dafür einen Rat geben könnten, würden wir Ihnen allerdings sehr dankbar sein." — Hoffentlich wird der Märkische Obstbau-Verein, dessen Sitz in Berlin NW. Werftstraße 9, und dessen Vorsitzender Landes-Oekonomierat Dr. Freiherr von Canstein ist, dem Wunsche des Crossener Gartenbauvereins jetzt zustimmen. Geht doch dessen Antrag auf andere Verwendung der Obstausstellungsmittel, aus örtlichen und allgemeinen Erfahrungen hervor, welche die ein-, auch mehrtägige Parade-Vorführung der Ausstellungen durch eine für den Obsthandel hülfreichere Einrichtung ersetzen möchten.

Aber auch Obstmärkte, die eigens für den Handel eingerichtet sind und jetzt an manchen Orten unter Vereinsfürsorge abgehalten werden, befriedigen nicht alle Ansprüche. Mit vielen anderen Städten hat auch Köln solche Märkte in jedem Herbste. In dem Geschäftsbetrieb von ein paar Tagen, in dem Ausgleiche von Angebot und Nachfrage durch Käufe, die sich auf viele Zentner belaufen mögen, wird für eine Zeitlang wohl der Handel befriedigt, aber die unleugbaren offenkundigen Vorteile des ständigen An- und Ver-

kaufs, wie die Obstverkaufsstellen sie bieten, sie können in den Herbstmärkten nicht geboten werden. So einigte sich denn auch in Köln eine Anzahl Männer am 22. Juli 1896 dahin, daß neben Obst-Ausstellungen und Märkten, Verkaufsstellen nützlich und errichtenswert seien. Geheimerat Knebel, welcher vom Vorstande des Landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen als Direktor der Sektion für Obstbau beiwohnte, wünschte jedoch, daß für die Errichtung solcher Stellen noch die in jeder Lokalabteilung vorzunehmenden Aufnahmen über die Obstmengen und die Lieferungsfähigkeit nutzbar gemacht werden sollten, was erst im Jahre 1897 geschehen könne. Der Beratung wohnten außer ihm bei, je ein Vertreter des Rheinischen Bauernvereins und des Raiffeisen'schen Genossenschafts-Verbandes, ferner der Direktor der Lokal-Abteilung Köln, Oekonomierat Herstatt, dann Herr A. Ant. Schloesser von Köln-Ehrenfeld als warmer Fürsprecher einer Verkaufsstelle, und ich als Referent.

Diese Fürsprache hat in Offenbach a. M. die Verkaufsstelle bei dem städtischen und dem staatlichen höchsten Beamten, Herrn Oberbürgermeister Brink und dem Großh. Kreisrat Haas gefunden. Unsere Frankfurter Verkaufsstelle wäre, da jene Fabrikstadt am linken Mainufer ihr ganz nah gelegen ist, in der Lage, hier die Einrichtung und den Betrieb der Verkaufsstelle auf eigene Rechnung zu nehmen, sobald aus wohlhabenden Kreisen der Stadt Offenbach ein Garantiefonds für einen eventuellen, nach meiner Schätzung nicht voraussichtlichen Verlust des dortigen Geschäftes gebildet worden ist. Ein sehr beträchtlicher Teil der dortigen Bevölkerung, die Arbeiterschaft, hat in ihrem Blatte dem „Offenbacher Abendblatt" zu dem Unternehmen bereits Stellung genommen. Es heißt dort in der Nummer vom 9. September 1896

„Dem Vernehmen nach, soll in hiesiger Stadt eine Verkaufsstelle für deutsches Frischobst und Obstprodukte errichtet werden, wie dies in mehreren Städten Deutschlands u. a. in Frankfurt a. M. bereits geschehen ist. In Kiel steht an der Spitze der hierauf gerichteter Bestrebungen Herr Otto Meyer, einer der Führer der dortigen Arbeiterpartei. Ihm haben sich Männer aus allen Parteien und Berufsklassen angeschlossen, so der Universitätslehrer Herr Geh. Rath Dr. Bockendahl, ferner Provinzial-Obstbau-Wanderlehrer Lesser, Pastor Stubbe u. a., die alle von der Ueberzeugung ausgehen, daß es sich um ein gemeinnütziges Unternehmen handelt, welches allseitige Unterstützung verdient. Bezweckt wird, den Obst-

genuß dadurch billiger zu gestalten, daß von den, auf dem Lande immer zahlreicher entstehenden Obstverwertungs-Genossenschaften die Früchte direkt bezogen werden und mit ganz mäßigem Gewinn oder Preisaufschlag in den Städten zum Verkauf gelangen. Auf diese Weise ist es möglich, gutes und frisches Obst auch dem minder Bemittelten zugänglich zu machen. Während bei den heutigen Marktverhältnissen der Preis großen Schwankungen ausgesetzt ist und, bei niedrigem Stande, oft durch die Massen-Einkäufe eines einzigen Zwischenhändlers unverhältnißmäßig in die Höhe schnellt, will die „Gesellschaft für Deutsches Obst" den Preis dadurch niedrig und stetig halten, daß sie für alle von ihr zu versorgenden Städte und deren Verkaufsstellen größere Vorräte den Obstproducenten zu entsprechenden Preisen abkauft und, wie eingangs gesagt, mit ganz geringem Aufschlag feilbietet. Der Obstkonsum, welcher bei der städtischen Bevölkerung, schon aus gesundheitlichen Rücksichten, noch bedeutend größer als bisher sein müßte, wird so in seiner Gesamtheit vergrößert, und alle mit ihm Handelnden und mehr oder minder von dem Obsthandel Lebenden tragen Gewinn davon. Wir würden es daher mit Freuden begrüßen, wenn eine solche Verkaufsstelle auch in Offenbach zu stande käme, wie in Kiel als das Werk aller und allen zum Nutzen. Denn Früchte sind die beste Medizin."*)

Aus einem anderen Industriebezirke Deutschlands, aus der im Wupperthal rund um Elberfeld und Barmen liegenden Fabrikgegend berichtet Rektor C. A. Halbach in **Barmen**, der Schriftführer des „Bergischen Vereins für Gemeinwohl": „In unserer Stadt wird Frischobst mehr als Genußmittel denn als Nahrungsmittel betrachtet. Eine Ausnahme machen Pflaumen und Waldbeeren. Letztere besonders sind in den unteren Volksklassen sehr beliebt. Sonst ist die Kenntnis der Zubereitungsweise von Obst als Nahrungsmittel in unserer obstarmen Gegend wenig verbreitet. Trotzdem wird Obst sehr viel feilgeboten, fast jeder Krämer kann damit aufwarten. Außerdem fahren große Pferdekarren mit Obst durch die Stadt, wandernde Verkaufsstellen darbietend. — Dennoch ist es schwer, gutes Obst zu angemessenen Preisen zu be-

*) Ich gebe dies Urteil wieder, nicht weil es von socialdemokratischer Seite kommt — mit politischen Parteien oder konfessionellen Unterschieden haben städtische Verkaufsstellen nichts zu thun — sondern weil es aus der Arbeiterbevölkerung laut wird. Für sie sind die Verkaufsstellen gewiß nicht in letzter Linie bestimmt.

kommen. — Eine Aenderung der Verhältnisse und zwar in dem Sinne, wie es in Frankfurt erstrebt wird, liegt auch hier zweifelsohne im Interesse der Konsumenten. Nicht minder aber verspreche ich mir für den Producenten davon großen Vorteil, wenn der Zwischenhandel eingeschränkt, und der Handel mit Obst auf reelle Grundlage gestellt wird, entsprechend den Winzer-Vereinen." Hieran knüpft Herr Halbach Vorschläge, wie in seiner Stadt die Errichtung von Obstverkaufsstellen anzubahnen sei, und verspricht für jeden Fall seine Mitwirkung.

Gleiche Erklärungen liegen vor für Hildesheim von Dr. W. Bode, dem Geschäftsführer des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke; in Breslau gedenkt Herr Göschke, der Inspektor des Königl. Pomologischen Instituts in Proskau bei Oppeln, dem Unternehmen im Schlesischen Centralverein für Gärtner und Gartenfreunde, Vorsitzender Obergärtner Julius Schütze, Breslau, Tauenzienstraße 86, Freunde und Gründer zu gewinnen; während in dem nach der sächsischen Grenze gelegenen schlesischen Görlitz, Herr von Schenckendorff die Sache fördern wird. — Aus Königsberg i. Pr. habe ich von Herrn Lion Jereslaw, dem Referenten für Obstangelegenheiten im dortigen Gartenbauverein, ein Urteil über den ostpreußischen Obststand gebracht. Derselbe schrieb schon am 17. April 1896: „Wir stehen Ihren Bestrebungen in jeder Weise entgegenkommend gegenüber." Mancherlei Fragen, die er dann aufwirft über die Art und das Verhältnis einer dort eventuell zu errichtenden Verkaufsstelle zu dem [Frankfurter] Unternehmen ließen sich damals nicht beantworten. Sie finden heute in den vorstehend geschilderten, in den bestehenden und den geplanten Vorkehrungen aus der Praxis eine Antwort.

Auch in der Reichshauptstadt Berlin und ihrer Umgebung haben die Verkaufsstellen, wie der April-Aufruf zeigt, Freunde und Fürsprecher gefunden.: Herrn Geh. Rat Dr. Baer, dann Freiherrn von Canstein und Professor Dr. Wittmack, ferner in Steglitz bei Berlin den Kgl. Gartenbau-Direktor Lackner und in Wannsee Obergärtner Lehmann. Zu ihnen tritt jetzt der Inspektor der Kgl. Gärtner-Lehranstalt am Wildpark bei Potsdam Herr Echtermeyer mit der Zusage, auf Grund seiner Beobachtungen und Erfahrungen an jener Schule, sein Bestes für die Errichtung von berliner Verkaufsstellen zu thun. — Letztere brauchen auch durchaus nicht gleich in größtem Umfang angelegt zu werden. Sie können, nach Lage und

Umfang der Geschäftsräume, für den Anfang bescheiden gehalten sein, wie auch in anderen Städten. Ihre Eigenart wird auch so zur Geltung kommen und dann dafür sorgen, daß weitere Stellen umfangreicher und in sog. bester Lage erstehen. — Ich bemerke dies, weil in Berlin auch die Anschauung vertreten zu sein scheint, daß nur mit einer Hauptverkaufsstelle größter Art erfolgversprechend begonnen werden könne.

Für einen ganzen Landesteil hat, außer dem Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreußen, auf den ich zurückkomme, auch der Württembergische Obstbauverein in Stuttgart sein Interesse an der Schaffung von Verkaufsstellen durch Zuschrift vom 23. Oktober 1896 bekundet, wenn er auch „in dem Jahre wegen der qualitativ und quantitativ geringen Obsternte die Errichtung einer Verkaufsstelle in Stuttgart und im Lande ablehnen zu müssen glaubt." —

Aus Baden aber kommen, neben allgemeiner Zustimmung auch Vorschläge für bestimmte Städte. So schreibt aus Bühl ein Obstzüchter Herr Dühmig unterm 4. August 1896: „Ihr Bestreben, durch Errichtung von Verkaufsstellen für Frischobst und alle Arten von Obstprodukten, den deutschen Obstbau nach jeder Richtung hin zu heben und zu pflegen, ist nicht nur ein eminent volkswirtschaftliches, sondern auch im weitesten Sinne ein sehr bedeutsames nationales Unternehmen, das recht wohl verdient, von allen Volks- und Vaterlandsfreunden aufs eifrigste gefördert zu werden. — Leider ist der hiesige Platz für Errichtung einer permanenten Verkaufsstelle, wie sie von Ihnen angestrebt werden, zu klein, und es müßte für Herbeiführung ähnlicher Schöpfungen das Augenmerk schon auf die Städte Baden, Karlsruhe, Straßburg u. a. gerichtet werden. Dagegen wäre Bühl und Umgebung, wie vielleicht nur wenige andere Gegenden Deutschlands, vereigenschaftet, bestehende Verkaufsstellen mit Frischobst und — bei auf diesem Felde noch weiter um sich greifender Thätigkeit — auch mit Obstpräparaten zu versehen. Hat doch der Obstbau in den letzten fünf bis zehn Jahren in unserer Gegend einen fast ungeahnten Aufschwung genommen. Insbesondere ist es die sog. „Bühler Frühzwetsche", welche bei ihrer, bereits zur Thatsache gewordenen Massenanpflanzung einen Hauptfaktor des Wohlstandes unserer Bevölkerung bildet und jetzt schon in einigen Zehntausenden von Centnern nach allen Richtungen des In- und Auslandes verschickt wird. — Wie mit den Frühzwetschen so werden in letzter

Zeit auch mit einigen anderen Obstsorten von seiten des Badischen Obstbauvereins Anstrengungen gemacht, dieselben im großen anzubauen. Wir zweifeln nicht, daß damit, wenn auch nicht die gleichen, doch annähernd günstige Resultate erzielt werden können. — Natürlich wird eine in größerem Maßstabe betriebene Obstproduktion auf eine intensivere Bedachtnahme der Obstverwertung von selbst hindrängen, und dazu werden die von Ihnen gewollten Verkaufsstellen ein vortreffliches Mittel bieten; hauptsächlich auch deswegen, weil sie dem, den Obstproducenten so sehr verderblichen Zwischenhandel entgegenarbeiten und anderseits auch einen vom sanitären Standpunkt aus zu wünschenden Obstkonsum bei unserem Volke herbeiführen werden."

Wenn hier von Baden aus auf das angrenzende Reichsland Elsaß-Lothringen, besonders auf Straßburg hingewiesen wird, so ist letztere Stadt allerdings noch nicht für eine Verkaufsstelle gewonnen. In der oberelsässischen Stadt Markirch aber, einem durch die „Markircher Artikel", Baumwoll-, Woll- und Seidenwaren bekannten Fabrikort mit stark industrieller Umgegend, hat der Vorsitzende des landwirtschaftlichen Cantonalvereins Bürgermeister Dittmar die Errichtung einer Verkaufsstelle ins Auge gefaßt.

Rückblick und Ausschau.

„Wer deutsches Obst absetzt, hilft deutsches Obst bauen." Meine Darstellung ist ihrem Wahlspruche treu geblieben; sie hat den Absatz deutschen Obstes durch Verkaufsstellen vor allem geschildert und befürwortet.

Wohl sind Obstbau und Obstzucht die Vorbedingung jeder Ernte und ihrer Versendung, doch stehen beide schon in guter Aufsicht und Pflege. Für sie sorgen Lehranstalten, örtliche Kurse und Wanderlehrer, Vereine und Ausstellungen, während der Absatz durch den Zwischenhandel zum Einzelvorteil der Händler ausgebeutet wird, und auch durch Obstmärkte keinen dauernden Schutz, keinen ständigen Betrieb erhält. Hier mußte ein neues Verkehrsmittel eintreten.

Die Verkaufsstellen sind städtisch. — Den Konsumenten des flachen Landes, welche selbst nicht Producenten sind, kann man anheim geben, wie sie sich Frischobst und Obstprodukte verschaffen. Für den städtischen Bedarf aber gilt es, neben dem Wochenmarkt

mit seinen vom Zwischenhandel gestellten Preisen, neben den Kramläden, Geschäften und Handlungen mit vielen anderen Dingen und — mit Obst, eine Obsthandlung für sich einzurichten und lebensfähig zu machen.

Ist sie städtisch in ihren Gründern, die keineswegs Obstzüchter zu sein brauchen, und städtisch in ihrem Sitz und dem Kundenkreis, so empfängt sie ihr Verkaufsmaterial, die Waren und Vorräte doch vom Lande, von den deutschen Genossenschaften und vereinzelt auch von Privatzüchtern. Dort sind also die Wurzeln, aus denen als Stamm und Baum die städtische Verkaufsstelle erst erstehen kann, durch deren Beschaffenheit sie in ihrem Wachstum bedingt und gestaltet wird. Wie aber jeder Baum seine Wurzeln nah gelegen hat, so wird jede Verkaufsstelle ihre hauptsächlichen Bezugsquellen nicht allzu fern haben. Entstehen dann an anderen Orten auch Verkaufsstellen, so entnehmen sie ihrem Wurzelwerk, d. h. neuen Genossenschaften den nötigen Lebenssaft und die Kraft. Genossenschaften und Verkaufsstellen sind in ihrem Gedeihen auf einander angewiesen wie Wurzel und Baum. Aber ich möchte das auch hier betonen: Man pflanzt keine Wurzeln, sondern einen Steckling, der schon ein Bäumchen darstellt. Man gründe keine Genossenschaften, ohne auch Verkaufsstellen ins Auge zu fassen. Der kräftigste Antrieb zur Genossenschaftsbildung, zu ihrer zweckentsprechenden Ausgestaltung, ihrem Gedeihen liegt im ständigen Absatz an die städtischen Obstverkaufsstellen.

Ist diese Erkenntnis schon allverbreitet? — Es gibt heute weit mehr Genossenschaften als Verkaufsstellen; letztere müssen sich also vermehren, um „ihren" Genossenschaften den Verkaufsmittelpunkt zu bieten. Dafür sind die Obstzüchter auch empfänglich. In Versammlungen während dieses Sommers: in Diez bei der Sitzung des Vorstandes des Nassauischen Landes-Obst- und Gartenbauvereins am 29. Mai 1896, dann in Limburg a. d. Lahn auf der Jahresversammlung des Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften jenes Regierungsbezirkes, und noch jüngst in Cassel bei der Versammlung der deutschen Pomologen und Obstzüchter haben Vorträge, die ich dort über städtische Verkaufsstellen, insbesondere die Frankfurter Einrichtung hielt, Beifall und Zustimmung gefunden. Deutlicher trat die Schätzung des neuen Unternehmens noch darin hervor, daß eine Anzahl von Genossenschaften und Züchtern auf Grund jener Mitteilungen mit der

Gesellschaft für deutsches Obst in Beziehung traten und heute in reger Geschäftsverbindung mit ihr stehen.

Sicherlich werden die Genossenschaften anderer Landesteile sich anderen Verkaufsstellen, sobald diese entstanden und in Betrieb sind, ebenso gern und nutzbringend anschließen. In diesem Augenblick ist die Reihe zum Entstehen an den Verkaufsstellen.

Dieser Pflicht scheinen die deutschen Städte sich nicht zu entziehen. Frankfurt eingerechnet, sind an achtzehn obengenannten Orten die Vorkehrungen getroffen oder doch für einen bestimmten Zeitpunkt, meist das Jahr 1897, angesetzt. Es wirkt die Erkenntnis, daß von einem Gegensatze städtischer und ländlicher Interessen hierbei gar keine Rede sein kann, daß vielmehr die Bevölkerungsmittelpunkte, wenn sie der Landbevölkerung durch lohnenderen Obstverkauf zu Hülfe kommen, auch sich selber, d. h. ihrer Einwohnerschaft ein gesundheitförderliches Nahrungsmittel zuführen, wohlfeiler dargeboten und besser aufbewahrt, als es der bisherige Handel in die Stadtmauern kommen ließ und da verkaufte. — Wie Genossenschaften und Verkaufsstellen einzelorts schon einander gefunden haben, so werden überall Stadt und Land in dieser einen Bestrebung, ohne irgend ein Opfer zu bringen, jeder Teil im eigensten Interesse zusammengehen können.

Hocherfreulich ist, daß hierzu nicht bloß von einzelnen Städten oder nahliegenden Genossenschaften, sondern von größeren Vereinigungen die Schritte gethan werden. So hat jüngst der Landwirtschaftliche Verein für Rheinpreußen, wohl auf Anraten seines Obstbau-Sektionsvorsitzenden Geh. Rat Knebel, an alle seine, in den rheinischen Städten und in größeren Landorten bestehenden Lokal-Abteilungen die Aufforderung gerichtet, den Obstverkauf zu organisieren, und Verkaufsstellen resp. Kommissionen für das Jahr 1897 einzurichten. Thut das ein Verein, dessen Leitung in den Händen von Männern wie v. Bamberg-Flamersheim und Havenstein liegt, so zeigt er, wie sehr ernst in der Rheinprovinz, die Stadt und Land, Industrie und Landwirtschaft zu gleichen Teilen umfaßt, der Obstbau und der Obsthandel, Genossenschaften und Verkaufsstellen genommen werden.

Auch die Staatsregierung hat in ihren Bemühungen, die allerdings mehr dem Obstbau gelten, nicht nachgelassen und unlängst verfügt, daß auf den Kgl. Domänen Verbesserungen an Obstpflanzungen und Neuanlagen aus staatlichen Mitteln vorgenommen werden können. Für die Verkaufsstellen hatte inzwischen,

wie schon der April-Aufruf hervorhob, der preußische Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Se. Exc. Herr von Hammerstein-Loxten seine Anteilnahme bekundet, und eine ähnliche Aeußerung erfolgte jüngst auf der Casseler Versammlung. Herr v. Alten äußerte sich als Regierungsvertreter im Anschluß an meinen Vortrag dahin, daß die dortige Kgl. Regierung die Gründung der Gesellschaft für deutsches Obst mit Freuden begrüßt und sofort auch die Landräte der Frankfurt nahe liegenden Kreise angewiesen habe, ihre Kreiseingesessenen auf die Einrichtung aufmerksam zu machen. Die Kgl. Regierung würde auch die Gründung derartiger Gesellschaften in anderen Städten des Regierungsbezirks und speziell in Cassel willkommen heißen.*)

Die Errichtung weiterer Verkaufsstellen wird auch dadurch beeinflußt werden, wie das Frankfurter Unternehmen, als die erste größere deutsche Verkaufsstelle, sich finanziell gestaltet.**)

Neben anderen Einrichtungen und Hülfsmitteln des deutschen Obsthandels, den Privatgeschäften, Vereinsmärkten, Stadtmärkten samt Zwischenhandel ist sie ein neues Mittel, eine Einrichtung, die keine andere, so weit sie existensberechtigt und lebensfähig ist, verdrängen will. Sie kommt, um das Beispiel mitten aus dem alltäglichsten Leben zu nehmen, nicht in die Lage eines anderen Pro-

---

*) Bericht der Casseler Allgemeinen Zeitung vom 4. Okt. 1896, Erstes Blatt.

**) Wie in dem Abschnitt „Die Geschäfts- und Verkaufsstelle“ hervorgehoben, ist das Geschäft in der großen Sandgasse 12 im Einkauf und im Verkauf der Waren klein begonnen worden und konnte nicht anders angefangen werden, da für Obst und nur deutsches Obst, von einer Gesellschaft vertrieben, Kundschaft und Lieferanten erst gewonnen werden mußten. Der Umschlag der ersten drei Monate: Juli, August und September, betrug rund 1500 Mark, wobei die einzelnen Monate Steigerungen aufweisen. Beträchtlich ist diese Steigerung im Oktober geworden. Im Augenblicke, wo ich dies schreibe, Ende Oktober 1896, beläuft sich der Monatsumschlag auf 1800 Mark, ist also größer als in den drei vorhergehenden Monaten zusammen. Mit dem eintreffenden deutschen Winter- oder Dauerobst ist die Verkaufsstelle weiter in Zuspruch und Kundschaft gekommen, in Frankfurt selbst und nach außen hin. Auch der Absatz der Obstprodukte, obschon sie hinter dem Frischobst jetzt noch zurückstehen müssen, erhöht sich. — Von den Gründern unserer Gesellschaft wurde eine Verzinsung des Stammkapitals im ersten Geschäftsjahre mit seinen Einrichtungskosten überhaupt als ausgeschlossen erachtet. Immerhin hat die Verkaufsstelle sich für den Anfang gut entwickelt und darf Gedeihen auch von der Zukunft erhoffen.

duktenhandels, etwa eines Cigarrengeschäfts, das in bestimmtem Stadtviertel als das 21. sich neben schon vorhandenen 20 gleichen Geschäften aufthut. Letzteres wird, durch seine Eröffnung, den Konsum an Cigarren in jener Gegend schwerlich vermehren und sich selbst nur dadurch Absatz schaffen und lebensfähig halten können, daß es den übrigen Geschäften einen Teil ihres Umschlags wegnimmt. Volkswirtschaftlich ist solch neues Geschäft in den meisten Fällen nicht nur überflüssig und unnütz, sondern schädlich, weil es, ungerufen, von dem durch andere Läden längst gedeckten Bedarf, aus welchen diese selber keine großen Ueberschüsse erzielen konnten, noch etwas für sich abzuschleißen trachtet. — Mit der Obstverkaufsstelle ist es anders.

Sie kann mit gutem Recht sagen, daß von ihr im städtischen Geschäftsverkehr eine Lücke ausgefüllt wird. Nicht als ob sie nur den Genossenschaften zuliebe entsteht, ihnen in neuen Verkaufslokalen den Absatz erschließen müßte. Die Lücke besteht auch ohne Hinsicht auf jene Bezugsquellen, im städtischen Obstgeschäfte selbst. Dasselbe entspricht, wie es heute vor sich geht, nicht den Anforderungen städtischer Ernährung, und weil es ihnen nicht entspricht, geht ihm all die Kundschaft verloren, welche, bei besserer Kaufgelegenheit, sich für deutsches Frischobst und Produkte einstellen würde, in Frankfurt sich schon eingestellt hat. Ihr mußte die heimatliche Ware in guter Auswahl und bester Beschaffenheit, für sich allein an einem Orte dargeboten, und so den Erzeugnissen unseres Bodens gegenüber fremdem Wettbewerb wieder zu ihrem Rechte verholfen werden. Es wird jetzt mehr Obst und zwar deutsches Obst verzehrt, und davon hat dies, haben seine Züchter und Genossenschaften den Nutzen, niemand wird dadurch geschädigt. Wäre trotz unserer Verkaufsstelle der Obstkonsum gleich groß oder gleich klein wie bisher geblieben, so könnte eine zeitweilige Schädigung vorhandener Obstgeschäfte angenommen werden. Aber unsere Kundschaft hat es oft und laut genug ausgesprochen, daß ihr erst jetzt zu dem doch so guten Obstessen auch die rechte Lust gekommen sei. Nun hindert ja nichts, daß gleiche Einrichtungen wie die unserigen von jedermann geschaffen und benutzt werden: der Verkauf von lediglich deutschem Obst, der Bezug desselben von Genossenschaften, und alle anderen Dinge, die wir weder monopolisiert noch patentiert haben, die kein Vorrecht der Gesellschaft für deutsches Obst sind, sondern beliebig nachgeahmt werden können. — Daß diese Gesellschaft aber den ersten Versuch mit deutschem Obste

machte, daß sie ihre Mittel dem Wagnis zur Verfügung stellte, daraus wird man ihr keinen Vorwurf machen wollen. Scheint doch jetzt, nach dem Eintreten anderer Städte zu schließen, der Versuch auch sonstwo einladend und nachahmenswert. Jede Konsumsteigerung einer Ware kommt aber schließlich nicht einem, sondern allen damit Handel Treibenden zum Nutzen.

Käme es nur dahin, daß dieser Handel von allen bloß mit deutschem Obst getrieben würde. Freilich wird man gleich den Einwurf hören, daß es ja für den heimischen Konsum noch nicht genug heimisches Obst gäbe, ausländisches also eingeführt werden müsse, und zwar um so mehr, je größer der städtische Konsum wird.

Das wäre stichhaltig, wenn es sich für unsere heimische Produktion um Gold, Silber oder Kupfer, um Dinge handelte, die wir einführen müssen, weil unser Boden sie nicht enthält. Der gleiche Boden ist aber wohl befähigt, durch Neupflanzungen viel mehr Obst als heute und, mittels durchgreifender Zucht, auch besseres Obst zu liefern. Nur muß dies Obst als deutsches Obst richtig feilgeboten und gebührend geschätzt werden; es muß vor allem, wo es auch wächst, seines Absatzes dadurch sicher sein, daß ihm nicht zu fern gelegene Verkaufsstellen offen stehen. Dann würde die „lohnende Ernte" bald sich so erweitern, daß sie den inländischen Bedarf voll deckt und an das Ausland, dem deutsches Obst ja auch jetzt nicht unbekannt ist, abgeben kann. — Mehren wir den Lohn, den Erlös und Verdienst aus deutschem Obst, so mehren wir auch seine Erzeugung über den heimischen Bedarf hinaus. „Wer deutsches Obst absetzt, hilft deutsches Obst bauen".





